

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

791. Sitzung

Berlin, Freitag, den 26. September 2003

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Senats des Königreichs Spanien, Juan José Lucas Giménez, und einer Delegation	281 A	Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	286 A
Amtliche Mitteilungen	281 B	Heide Simonis (Schleswig-Holstein)	288 A
Glückwünsche zu Geburtstagen	281 D	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)	290 B
Zur Tagesordnung	281 D	Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt)	292 B
1. Wahl des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 619/03)	282 A	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	335* A
Beschluss: Senator Jens Eckhoff (Bremen) wird gewählt	282 A	Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)	335* A
2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) (Drucksache 650/03)		Beschluss zu 2 a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	293 D
b) Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007 (Drucksache 651/03)		Beschluss zu 2 b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz	293 D
in Verbindung mit		Beschluss zu 33 und 34: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	293 D, 294 C
33. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 542/03)		3. Gesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 600/03)	294 C
und		Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	294 C
34. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBeglG 2004) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 652/03)	282 A	4. Gesetz zur Abwicklung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvSAbwicklungsgesetz – BvSAbwG) (Drucksache 601/03)	294 C
Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen	282 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	335* D
		5. Zweites Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 602/03)	294 C
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	335* D

6. Gesetz zur **Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** und zur Änderung anderer Vorschriften – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 603/03) 294 D
 Dr. Manfred Weiß (Bayern) 294 D
 Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz 296 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme einer EntschlieÙung 297 C
7. Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedsstaaten (**EG-Beweisaufnahmedurchführungsgesetz**) (Drucksache 604/03) 294 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 335*D
8. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland und weiterer berufsrechtlicher Vorschriften für Rechts- und Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer** (Drucksache 605/03) . . 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 335*D
9. Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (**Verwaltungsdatenverwendungsgesetz** – VwDVG) (Drucksache 606/03) 297 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 297 D
10. Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Rumänien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 607/03) . . 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 335*D
11. Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Juni 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indien** über die **Auslieferung** (Drucksache 608/03) . . 294 C
Beschluss: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 336*A
12. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 653/03, zu Drucksache 653/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Existenzgrundlagen (**Existenzgrundlagengesetz** – EGG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 654/03, zu Drucksache 654/03)
- c) **Entwurf eines Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 557/03)
- d) **Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 558/03)
- e) Entwurf eines Gesetzes zur **Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch** (Drucksache 559/03) . . 297 D
 Roland Koch (Hessen) 298 A
 Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen) . . 300 D
 Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . 302 A
 Christian Wulff (Niedersachsen) . . . 303 D
 Christa Stewens (Bayern) 304 D
 Harald Wolf (Berlin) 307 B
 Gunnar Uldall (Hamburg) 309 A
 Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 310 B
 Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 339*A
 Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) 339*C
- Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 313 B
- Beschluss** zu c) bis e): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 313 D, 314 B, C
13. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung der Gewerbesteuer** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 und 3 Satz 4 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 655/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Gewerbesteuer** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 561/03) 314 C
 Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 314 C
 Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern) . . 315 D
 Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) 317 A
 Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg) 317 D
 Volker Halsch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen 318 D
- Mitteilung** zu a): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 319 D
- Beschluss** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 320 B

14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes und des Konsulargesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 658/03) 322 A
Hartmut Möllring (Niedersachsen) . 345*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 322 B
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg – (Drucksache 263/03) 322 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer EntschlieÙung 322 B, C
16. Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Bundesrechts für arbeitsrechtliche Sonderregelungen in strukturbenachteiligten Regionen (**Arbeitsrechtliches Öffnungsgesetz** – ArbRÖffG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 308/03 [neu])
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 281 D
17. a) Entwurf eines Gesetzes für **mehr Wachstum und Beschäftigung durch nachhaltige Reformen am Arbeitsmarkt** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 456/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Arbeitsrechts** (ArbRModG) – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen – (Drucksache 464/03) 322 C
Dr. Martin Gillo (Sachsen) 322 C
Mitteilung zu a): Absetzung von der Tagesordnung 281 D
Beschluss zu b): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer EntschlieÙung 324 A
18. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz** – RüstAltFG) – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 451/03) . . . 324 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Ulrich Junghanns (Brandenburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 324 B
19. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für ausländische Spitzenarbeitskräfte in Deutschland** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 613/03)
- b) EntschlieÙung des Bundesrates – **Steuerdumping bei international mobilen Spitzenarbeitskräften bekämpfen – Steuerrechtsangleichung auf EU- und OECD-Ebene vorantreiben** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 614/03) 324 B
Jochen Riebel (Hessen) 324 C
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 325 D
20. Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten **Schutz der Intimsphäre** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern – (Drucksache 164/03) 326 A
Dr. Manfred Weiß (Bayern) 326 A
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) . 346*A
Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) 347*A
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 347*C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in geänderter Fassung – Bestellung von Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 326 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch** (BGB) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen – (Drucksache 309/03)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 281 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters durch die Industrie- und Handelskammern (**Handelsregister-**

- Führungsgesetz** – HFüG) – Antrag der Länder Hamburg und Baden-Württemberg – (Drucksache 325/03) 326 C
- Karin Schubert (Berlin) 348*B
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 348*D
- Dr. Roger Kusch (Hamburg) 349*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senator Dr. Roger Kusch (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 326 D
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Opferschutzes bei Entscheidungen über Anordnung und Fortdauer der Untersuchungshaft** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen, Bayern, Hessen, Thüringen und Sachsen – (Drucksache 459/03)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 281 D
24. a) Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 498/03)
- b) Entschließung des Bundesrates zu einer **Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 499/03) 327 A
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 351*A
- Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler 351*C
- Beschluss** zu a): Die Vorlage wird gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet – Annahme einer Entschließung 327 A, B
- Beschluss** zu b): Die Entschließung wird gefasst 327 B
25. Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Verordnung über den Versatz von Abfällen unter Tage** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 496/03) 327 B
- Beschluss:** Die Vorlage wird in der angenommenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 327 B
26. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus** und zur **Einrichtung eines Zirkuszentralregisters** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 595/03) 320 B
- Roland Koch (Hessen) 320 B
- Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 321 B
- Mitteilung:** Überweisung an den zuständigen Agrarausschuss 321 D
27. Entschließung des Bundesrates zur **Begrenzung der Zustandsstörerhaftung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 587/03) 327 C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung 327 C
28. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes** (Drucksache 538/03) 327 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 327 C
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten** (Drucksache 554/03) 327 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 328 A
30. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 555/03) 294 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 556/03) 294 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*D
32. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Protokollerklärung** der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum **Steuervergünstigungsabbaugesetz** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 560/03) 328 A
- Dr. Roger Kusch (Hamburg) 351*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 328 B
35. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (**Landwirtschafts-Altschuldengesetz** – LwAltschG) (Drucksache 541/03) 294 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*D

36. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten** (Drucksache 543/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
37. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen (**Investmentmodernisierungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 609/03) 328 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 328 B
38. Entwurf eines Vierunddreißigsten Gesetzes zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (34. ÄndGLAG) (Drucksache 544/03) 328 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 328 C
39. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses (2002/187/JI) des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (**Eurojust-Gesetz – EJG**) (Drucksache 545/03) 328 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 328 D
40. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** (Drucksache 546/03) 328 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 328 D
41. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Europäisches Haftbefehlsgesetz – EuHbG**) (Drucksache 547/03) 328 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 329 A
42. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Richtlinie** 2002/47/EG vom 6. Juni 2002 **über Finanzsicherheiten** und zur **Änderung des Hypothekendarlehenbankgesetzes** und anderer Gesetze – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 563/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 563/1/03 337*A
43. Entwurf eines Fünfunddreißigsten Strafrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union vom 28. Mai 2001 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln (**35. StrÄndG**) (Drucksache 564/03) 329 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 329 B
44. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen** (OlympSchG) (Drucksache 565/03, zu Drucksache 565/03) 294 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*D
45. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 17. Oktober 2000 über die **Anwendung des Artikels 65 des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente** (Drucksache 566/03)
b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen** (Drucksache 567/03) 294 C
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
46. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes** (Drucksache 550/03) 329 B
Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) 352*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 329 C
47. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes** (Drucksache 551/03) 329 C
Dr. Thomas de Maizière (Sachsen) 352*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 329 D
48. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik** (Drucksache 569/03) 329 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 329 D
49. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von Cartagena vom 29. Januar 2000 über die **biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 539/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A

50. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. April 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Französischen Republik** über die **Festlegung der Grenze auf den ausgebauten Strecken des Rheins** (Drucksache 536/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
51. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über den **Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Salzach“ und in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“** (Drucksache 537/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
52. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Januar 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung von Schifffahrtsunternehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 540/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
53. Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zur **Änderung der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank** (Drucksache 552/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
54. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 28. November 2002 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol** (Drucksache 562/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
55. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodenahem Ozon** (Multikomponenten-Protokoll) vom 30. November 1999 **im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung** (Drucksache 548/03) 294 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*D
56. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll Nr. 7 vom 27. November 2002 zu der **Revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868** (Drucksache 549/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
57. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Bundesrepublik Deutschland über niederländischem Hoheitsgebiet und die Auswirkungen des zivilen Betriebes des Flughafens Niederrhein auf das Hoheitsgebiet des Königreichs der Niederlande (**Gesetz zu dem deutsch-niederländischen Vertrag vom 29. April 2003 über den Flughafen Niederrhein**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 570/03) 294 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336*A
58. **Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003–2005** – Strategien zur Stärkung der sozialen Integration – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 478/03) 329 D
Beschluss: Stellungnahme 330 A
59. **Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Verminderung der Ozonbelastung** (Drucksache 582/03) 330 A
Beschluss: Stellungnahme 330 A
60. a) **Vierzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2000/01** (Drucksache 703/02, zu Drucksache 703/02)
b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum Vierzehnten Hauptgutachten der Monopolkommission 2000/01** (Drucksache 431/03) 330 A
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß § 44 Abs. 3 GWB 330 B
61. **Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Umwandlung des Übereinkommens von Rom aus dem Jahr 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in ein Gemeinschaftsinstrument sowie über seine Aktualisierung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 51/03) 294 C
Beschluss: Stellungnahme 337*B

62. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 277/03) 294 C
Beschluss: Stellungnahme 337*B
63. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 590/01) 330 B
Beschluss: Stellungnahme 330 C
64. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1114/01) 294 C
Beschluss: Stellungnahme 337*B
65. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG **in Bezug auf den Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 585/03) 330 C
Beschluss: Stellungnahme 330 C
66. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 475/03) 294 C
Beschluss: Stellungnahme 337*B
67. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern** und zur Änderung der Richtlinien 84/450/EWG, 97/7/EG und 98/27/EG (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 471/03) 330 C
Beschluss: Stellungnahme 330 D
68. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 450/03) 330 D
Beschluss: Stellungnahme 330 D
69. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **„Für leichter zugängliche, gerechtere und besser funktionierende Asylsysteme“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 505/03) 331 A
Beschluss: Stellungnahme 331 A
70. **Vorschlag für eine Entscheidung** des Rates zur Änderung der Entscheidung 2002/834/EG über das spezifische Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: **„Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (2002–2006)“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 501/03) 331 A
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 352*C
Beschluss: Stellungnahme 331 B
71. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **zur Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 420/03) 331 B
Beschluss: Stellungnahme 331 C
72. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates **zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern**, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zwecks Angleichung der Ansprüche und Vereinfachung der Verfahren – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 482/03) 331 C
Beschluss: Stellungnahme 331 D
73. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/.../EG **über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 586/03) 331 D
Beschluss: Stellungnahme 331 D
74. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Verbringung von Abfällen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 485/03) 332 A
Beschluss: Stellungnahme 332 A

75. **Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine Region** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 581/03) 294 C
Beschluss: Stellungnahme 337*B
76. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe** und zur Änderung der Richtlinien 79/117/EWG und 96/59/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 474/03) 332 A
Beschluss: Stellungnahme 332 B
77. Sechste Verordnung zur **Änderung der Milch-Güteverordnung** (Drucksache 486/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
78. Verordnung über einige zur menschlichen Ernährung bestimmte Zuckerarten (**Zuckerartenverordnung**) (Drucksache 489/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
79. Verordnung über Konfitüren und einige ähnliche Erzeugnisse (**Konfitürenverordnung** – KonfV) (Drucksache 508/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
80. Verordnung zur Erhebung agrarstatistischer Daten für die Erfüllung von Umweltberichterstattungspflichten (**Agrarstatistik-Umweltberichterstattungsverordnung 2004** – AgrStatUBV 2004) (Drucksache 531/03) 332 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung 332 C
81. Verordnung zur Änderung der EG-TSE-Ausnahmeverordnung und der Dreiunddreißigsten Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 553/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
82. Verordnung zur Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes (**Legehennenbetriebsregisterverordnung** – LegRegV) (Drucksache 573/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 337*B
83. Achte Verordnung zur **Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung** (Drucksache 633/03) 332 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 332 C
84. Zweite Verordnung zur **Änderung der Wahlordnung für die Sozialversicherung** (Drucksache 483/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
85. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2004 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2004** – AELV 2004) (Drucksache 575/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
86. Zweite Verordnung zur **Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung** (Drucksache 470/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
87. Erste Verordnung zur **Änderung der Pensionsfonds-Deckungsrückstellungsverordnung** (Drucksache 509/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
88. Fünfundvierzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 576/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
89. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2001** (Drucksache 577/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
90. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Berechnung und die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung für die Dauer einer fortbestehenden Mitgliedschaft bei Wehrdienst, Zivildienst oder Grenzschutzdienst (**KV-/PV-Pauschalbeitragsverordnung**) (Drucksache 487/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D

91. Verordnung zu dem Abkommen vom 12. Juli 2000 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die **Ansiedlung des Internationalen UNESCO-Zentrums für Berufsbildung** (Drucksache 534/03) . . . 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
92. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen** (Drucksache 572/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
93. Sechsendreißigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 416/03) . . . 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 337*B
94. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (**Gefahrgutverordnung See – GGVSee**) (Drucksache 535/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
95. Verordnung zur **Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 584/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 337*B
96. Verordnung zur **Verlängerung der Periodizität der Zählung im Handwerk** (HwZPV) (Drucksache 480/03) . . . 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
97. Zweite Verordnung zur **Anpassung des Gebührenverzeichnisses der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen** (Drucksache 571/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 337*D
98. Verordnung zur **Berechnung der Wohnfläche**, über die **Aufstellung von Betriebskosten** und zur **Änderung anderer Verordnungen** (Drucksache 568/03) . . . 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 337*B
99. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Steuerabzug vom Arbeitslohn 2002 (Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2004 – LStÄR 2004)** (Drucksache 532/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 337*D
100. Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Vollstreckungsanweisung** (Drucksache 533/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 337*D
101. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**EU-Luftsicherheitsausschuss** der Kommission gem. Art. 9 der Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 598/03) 294 C
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 598/1/03 338*D
102. a) **Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 477/03)
- b) **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 530/03)
- c) **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 580/03) 294 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 477/03 . . . 338*D

- Beschluss** zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 530/03 . . . 338*D
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 580/03 . . . 338*D
103. **Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post** – gemäß § 67 Abs. 1 und 4 TKG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 641/03) . . . 294 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 641/03 . . . 338*D
104. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 617/03) 294 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 339*A
105. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 663/03) 326 D
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 350*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 326 D
106. Entschließung des Bundesrates zur **Benennung von zwei Vertretern für die Regierungskonferenz zum Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 660/03) 332 C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 332 D
107. Entschließung des Bundesrates für eine **Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR unter Verwendung der „Rosenholz-Dateien“** – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 668/03) 321 D
- Hans Kaiser (Thüringen) 344*B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung 322 A
- Nächste Sitzung** 332 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 333, 334
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 334 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz :**

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern – zeitweise –

Amtierender Präsident Hans Kaiser,
Minister für Bundes- und Europaangelegen-
heiten in der Staatskanzlei des Freistaats Thü-
ringen – zeitweise –

Schriftführer :

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Schriftführerin :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Baden - Württemberg :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Corinna Werwigk-Hertneck, Justizministerin

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Bayern :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes-
und Europaangelegenheiten in der Staats-
kanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates
Bayern beim Bund

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Prof. Dr. Kurt Faltilhauser, Staatsminister der
Finanzen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Berlin :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für
Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Brandenburg :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für
Europaangelegenheiten

Bremen :

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angele-
genheiten und Senator für Justiz und
Verfassung

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

Thomas Röwekamp, Senator für Inneres und
Sport

Jens Eckhoff, Senator für Bau, Umwelt und Ver-
kehr

Hamburg :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbe-
hörde

Gunnar Uldall, Senator, Präses der Behörde für
Wirtschaft und Arbeit

Dr. Wolfgang Peiner, Senator, Präses der Finanz-
behörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident
Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund
Silke Lautenschläger, Sozialministerin

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident
Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und
Landesentwicklung

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr
Hartmut Möllring, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Jochen Dieckmann, Finanzminister
Wolfgang Gerhards, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Hans-Artur Bauckhage, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Gernot Mittler, Minister der Finanzen
Herbert Mertin, Minister der Justiz
Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundes-
angelegenheiten
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte
des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident
Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der
Justiz
Dr. Martin Gillo, Staatsminister für Wirtschaft
und Arbeit

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finan-
zen
Curt Becker, Minister der Justiz
Rainer Robra, Staatsminister und Chef der
Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,
Jugend und Familie
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident
Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und
Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen
beim Bund

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

Volker Halsch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

791. Sitzung

Berlin, den 26. September 2003

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 791. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie nach der Sommerpause sehr herzlich.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats des Königreichs Spanien**, Seine Exzellenz Herr Juan José Lucas, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

(B) Exzellenz! Nachdem einige von uns und auch ich selbst in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen gehabt haben, darf ich Sie und Ihre Begleitung nun hier im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich willkommen heißen.

Ihr Besuch ist uns Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit. Er setzt eine Reihe von politischen Kontakten zwischen dem Senat des Königreichs Spanien und dem Bundesrat fort.

Herr Präsident, Sie haben in Sachsen-Anhalt und hier in Berlin Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Vertretern der deutschen Politik und Wirtschaft gehabt. Dabei haben Sie sich ein Bild vom Stand der Dinge in einem Teil Deutschlands machen können.

Ich hoffe, dass Sie sich bei uns gut aufgenommen gefühlt haben, und freue mich, mit Ihnen heute noch einmal zusammenzutreffen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Hauses noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

(Beifall)

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Freistaates **Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 18. Juni 2003 Frau Staatsministerin Christine Weber ausgeschieden. Die Sächsische Staatsregierung hat am

26. August dieses Jahres Frau Staatsministerin Helma Orosz zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 19. August 2003 Herr Zweiter Bürgermeister Ronald Schill ausgeschieden. Der Senat hat am 3. September dieses Jahres Herrn Zweiten Bürgermeister Mario Metbach zum Mitglied und Herrn Senator Dirk Nockemann zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern des Bundesrates wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit. (D)

Lassen Sie mich noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Staatsrat Reinhard Stuth zu seinem heutigen **Geburtstag** alles Gute wünschen. Zu seinem gestrigen Geburtstag spreche ich nachträglich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff meine herzlichen Glückwünsche aus.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 107 Punkten und – das darf ich hinzufügen – einer relativ langen Liste von angemeldeten Redebeiträgen vor.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung sind folgende Änderungen vorgesehen:

Die Punkte 16, 17 a), 21 und 23 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Mit Punkt 2 werden auch die Tagesordnungspunkte 33 und 34 aufgerufen. Nach Punkt 13 werden die Tagesordnungspunkte 26 und dann 107 behandelt. Nach Punkt 22 schließlich wird Tagesordnungspunkt 105 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses (Drucksache 619/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Für die Wahl liegt Ihnen ein **Antrag des Präsidiums** vor. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 a), 2 b), 33 und 34** auf:

2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (**Haushaltsgesetz 2004**) (Drucksache 650/03)

b) **Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007** (Drucksache 651/03)

in Verbindung mit

33. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Steuerehrlichkeit** (Drucksache 542/03)

und

34. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (**Haushaltsbegleitgesetz 2004** – HBeglG 2004) (Drucksache 652/03)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich dem Bundesminister der Finanzen, Herrn Eichel, das Wort. Bitte schön.

(B)

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Anfang eine geschäftsleitende Bemerkung machen!

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich unmittelbar nach meiner Einbringungsrede den Bundesrat wegen einer namentlichen Abstimmung im Bundestag verlassen muss. Dasselbe wird heute Mittag noch einmal der Fall sein. Ich bin mir daher nicht sicher, ob ich an Ihrer Beratung über die Reform der Gemeindefinanzen teilnehmen kann; ich würde es jedenfalls gerne tun. Herr Kollege Teufel, der Sie wohl als Nächster sprechen werden, das ist keine Missachtung Ihnen und allen übrigen Rednern gegenüber. Ich würde Ihnen gerne zuhören, aber die Geschäftslage im Bundestag lässt es nicht zu.

Dies ist der fünfte Haushalt, den ich als Bundesfinanzminister einbringe. Er ist zweifellos der Haushalt mit den größten **Risiken**. Ich erinnere mich natürlich sehr viel lieber an die Jahre 1999 – den ersten Haushalt –, 2000 – den zweiten Haushalt – oder 2001, als eine kontinuierlich abnehmende Neuverschuldung ausgewiesen war. Auch im Jahr 2001 war das beim Bundeshaushalt noch der Fall, obwohl damals der Wirtschaftseinbruch geschah. 2000 war das Jahr mit dem niedrigsten gesamtstaatlichen Defizit nach

der Wiedervereinigung: 1,2 % des Bruttoinlandsproduktes oder 24 Milliarden Euro.

(C)

Meine Damen und Herren, die Lage ist nicht mehr so. Drei Jahre Stagnation haben alle Probleme – Sie erleben das seit 2001 bei den Landeshaushalten genauso – brutal wieder auf die Tagesordnung gebracht. Ich sage in allem Freimut: Jegliche Haushaltskonsolidierung, die wir vorher betrieben haben und die, Gott sei Dank, bis heute wirkt – Steuersenkungen, Rentenreform –, hat nicht ausgereicht, um die **dreijährige Stagnationsphase** ohne schwere Schäden an den öffentlichen Finanzen zu überwinden. Dies ist der Sachverhalt, mit dem wir es zu tun haben. Das ist nicht ausschließlich ein deutsches Problem. Unsere Antworten müssen hier gegeben werden.

Die **Hintergründe** sind klar: erstens die **weltwirtschaftliche Entwicklung**. Die deutsche Wachstumschwäche hat – zweitens – aber auch interne Gründe: Man muss in Betracht ziehen, dass wir eine **Sonderlast** zu tragen haben, nämlich die **deutsche Einheit**. Wir tun das gerne. Die EU-Kommission hat das im Einzelnen vorgerechnet. Kein anderes Land in Europa hat Ähnliches zu schultern. Drittens gibt es bei uns eine Reihe **struktureller Verkrustungen**, die angegangen werden müssen.

Die Herausforderungen sind groß:

Erstens. Wir haben die Aufgabe – ich wiederhole das –, im Laufe einer Generation die innere Einheit Deutschlands wiederherzustellen. Das macht besondere Anstrengungen notwendig. Wir müssen die Zusagen, die gegeben worden sind, auch in schwierigen Zeiten einhalten.

(D)

Zweitens. Auf Grund unserer finanziellen Rolle bei der europäischen Einigung werden wir in besonderem Maße begünstigt, aber auch gefordert. Das wird bei der **Osterweiterung der Europäischen Union** wieder deutlich sichtbar werden.

Drittens. Wir sind in besonderem Maße durch die **demografische Entwicklung** gefordert. Die Geburtenrate in Deutschland ist niedriger als in den meisten Ländern Westeuropas. Das ist Folge einer langjährigen Politik. Sie zeigt, dass wir kein kinderfreundliches Land sind, kein Land, in dem Frauen Berufschancen und Kinderwunsch gut vereinbaren können. Was immer man sonst kritisiert, man muss an diesem Punkt festhalten: Die alte DDR ist mit einer jungen Bevölkerung in die Wiedervereinigung hineingegangen – mit allen guten, aber auch allen schwierigen Konsequenzen, z. B. wenn es um Ausbildungsplätze geht.

Die Antwort, die die Bundesregierung auf diese Lage gibt, lautet: Wir brauchen eine noch viel nachhaltigere Politik für mehr Wachstum. Wachstumshindernisse müssen beseitigt werden. Wir brauchen **nachhaltiges Wachstum**. Wie der Verlauf der Jahre 1999/2000 und der Einbruch 2001 lehren, ist **Konsolidierung** nur mit Wachstum möglich. Wachstum wiederum ist auf Dauer nur bei konsolidierten öffentlichen Finanzen zu haben. Beides gehört zusammen.

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Deswegen müssen wir das Reformtempo erheblich erhöhen, und genau das tun wir.

Wir schlagen einen **Dreiklang aus Strukturreformen** vor: die **Agenda 2010**, eine wesentlich **verschärfte Haushaltskonsolidierung** und das **Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform** von 2005 auf 2004, einen fiskalischen Wachstumsimpuls.

Damit komme ich zum Haushaltsstabilisierungskonzept für das Jahr 2004 und hier zunächst zum Haushaltsvollzug in diesem Jahr.

Wir werden zum zweiten Mal in Folge einen **Nachtragshaushalt** vorlegen müssen, da wegen der einbrechenden Steuereinnahmen und der wesentlich höheren Arbeitslosigkeit sowie der damit verbundenen Kosten die von Artikel 115 des Grundgesetzes gezogene Grenze für die Nettokreditaufnahme überschritten wird. Es wird keinen anderen Weg geben. Sie wissen das auf Grund Ihrer Landeshaushalte. Der Bundeshaushalt ist von dieser Entwicklung auf beiden Seiten in besonderem Maße betroffen: durch die **wegbrechenden Steuereinnahmen** und auf der Ausgabenseite, ähnlich wie die Kommunalhaushalte durch die Sozialausgaben, durch die **Kosten der Arbeitslosigkeit**.

Meine Damen und Herren, ich erwähnte schon, dass wir einen **Konsolidierungskurs** gefahren haben, der **auf der Ausgabenseite gewirkt** hat; denn wir hatten einen Bundeshaushalt vorgefunden, der über 12 % des Bruttoinlandsproduktes ausmachte. Heute liegen wir bei unter 12 % des Bruttoinlandsproduktes. Ich sage das, weil immer bezweifelt wird, dass wir auf der Ausgabenseite einen Konsolidierungskurs fahren. Wir tun das.

- (B)

Das Stabilisierungskonzept wird, wie jedes Jahr, überprüft. Übrigens, Herr Faltlhauser, habe ich im Deutschen Bundestag auf diesbezügliche Angriffe hin Ihre Äußerungen im Bayerischen Landtag zitiert; dort sind Sie von der Opposition – meiner Partei – attackiert worden. Wir stellen den Haushalt auf der Basis der Steuerschätzung im Mai/Juni auf, verabschiedet wird er auf der Basis der Steuerschätzung vom November; da gibt es möglicherweise Korrekturbedarf.

Das **Eckdatum 2 % Wachstum** für nächstes Jahr bewegt sich im Moment an der Obergrenze der Prognosen, bei der Aufstellung lagen wir in der Mitte des Prognosespektrums von Mai. Inzwischen ändert sich einiges. Zum ersten Mal seit drei Jahren beginnen die Institute, ihre Prognosen für das Jahr 2004 heraufzusetzen, wenn auch mit minimalen Raten. Jetzt liegt das Prognosespektrum zwischen 1½ und 2 %. Wie Sie wissen, tasten sich die Institute langsam an 1,8 % heran. Das ist die Situation.

Als ich den Haushalt aufstellte, war als Konsequenz einer dreijährigen Stagnation von einem gesamtstaatlichen **Defizit** von ca. 80 Milliarden gegenüber 24 Milliarden im Jahr 2000 auszugehen, mit einem Anteil des Bundes von 38 Milliarden. Erstes Ziel war es – dies weist der Haushalt aus –, die Nettokreditaufnahme auf einen Betrag unterhalb der Investitionsrate zu verringern. Ich weiß, das gilt auch für viele Länderhaushalte.

(C) Damit wird deutlich, dass wir bei dem nachhaltigen Konsolidierungskurs verbleiben. Wir könnten ihn nicht einhalten – das kann man an den Haushaltsdaten ablesen –, wenn nicht alle Daten des Haushalts mit Ausnahme der Steuereinnahmen und der Arbeitsmarktausgaben auf der Linie lägen, die wir 1999 mit dem Konsolidierungskonzept für das Jahr 2003 beschlossen haben. Im Gegenteil, wir sind im Jahr 2003 bei allen Positionen mit Ausnahme der Arbeitsmarktausgaben und der Steuereinnahmen sogar besser, als wir es uns 1999 im Konsolidierungskonzept vorgenommen haben. Hätten wir diesen Weg nicht beschritten, stünden wir heute vor höheren Defiziten.

Es ist klar, dass diese Situation den Reformdruck erhöht. Die **Wege zur Konsolidierung** will ich kurz beschreiben.

Wir müssen den **Staatsverbrauch einschränken**. So wie alle Länder reduzieren wir die **Bezahlung im öffentlichen Dienst**. Das muss nicht im Einzelnen dargestellt werden. Ich will nur eines deutlich machen, weil es in der Öffentlichkeit nicht überkommt: Inzwischen haben wir im wiedervereinigten Deutschland im öffentlichen Dienst des Bundes einen **Personalbestand** erreicht, der unter dem der alten, kleineren westdeutschen Bundesrepublik im Jahr 1970 liegt. Im öffentlichen Dienst des Bundes sind weniger als 300 000 Mitarbeiter tätig.

Es geht darüber hinaus – das sage ich ausdrücklich – um Einschränkungen in allen sozialen Bereichen. Das **Thema „Rente“** wird uns in der Zukunft auf unglaubliche Weise fordern. Wer sich mit den Zahlen beschäftigt, erkennt das. Aber es kann nicht so weitergehen wie bisher. Wir müssen große Anstrengungen unternehmen, um sowohl den **Beitragsatz** bei 19,5 % **stabilisieren** als auch den **Rentenzuschuss** um 2 Milliarden Euro – und zwar als Basis für alle Folgejahre – **senken** zu können. Das wird ein heftiges Gefecht; aber es wird durchgestanden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum Abbau von Subventionen, zunächst zu den **Finanzhilfen**: Ich habe Finanzhilfen in Höhe von 11,4 Milliarden Euro vorgefunden. Es sind in diesem Jahr 7,7 Milliarden Euro; im nächsten Jahr werden wir auf Grund des Entwurfs bei 7 Milliarden Euro liegen. Das ist ein markanter **Abbau um weit über 30 % im Laufe von fünf Jahren**. Er wird in den nächsten Jahren in einem Umfang von mindestens 5 % pro Jahr fortgesetzt.

(D) Dazu gehören – darum sollten wir nicht herumreden – die Reduzierung der Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“** und der Wegfall der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**, der GA West. Ich weiß, dass dies auf Kritik stößt. Es hat aber nichts mit der Diskussion über die Frage zu tun, wie Mischfinanzierungstatbestände aufgelöst werden sollen. Die Finanzlage erzwingt vielmehr in allen Bereichen Einsparungen. Sie tun in Ihren Landeshaushalten bei vielen Zuweisungen an die Kommunen dasselbe. Hier bleibt auch dem Bund kein anderer Weg. Auf der anderen Seite wird die **GA Ost**

Bundesminister Hans Eichel

(A) wegen unserer Verpflichtung, die innere Einheit Deutschlands herzustellen, auf hohem Niveau **fortgeführt**.

Mit über 8 Milliarden Euro leisten wir einen erheblichen Beitrag auf der Ausgabenseite. Damit komme ich zu den Subventionen. Wir haben drei große Positionen zur Disposition gestellt, über die man öffentlich sehr gut reden kann. Schwierig ist das immer. Ich erinnere mich übrigens sehr gut an die lebhaften Debatten im Frühjahr; vielleicht kommen wir bei Gelegenheit darauf zurück. Diese drei großen Positionen sind die **Eigenheimzulage**, die Entfernungspauschale und die Vereinfachungsregelungen bei den Abschreibungen.

Meine Damen und Herren, wir müssen zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Deswegen will ich in aller Zurückhaltung, aber auch in aller Klarheit sagen: Den Wohnungsmarkt in Deutschland, der ganz überwiegend gesättigt oder – das gilt für Ostdeutschland – vielfach übersättigt ist, in Höhe von 10 bis 11 Milliarden Euro zu subventionieren – das ist übrigens die Spitze im Subventionsbericht –, ist nicht vertretbar. Wir schlagen vor, diese Subvention gänzlich, aber **nicht ersatzlos zu streichen**. Wir wollen mit 25 % des Ersparnis – das können auch die Länder und Gemeinden tun – eine **moderne Städtebauförderung** und eine moderne **Dorfförderung** betreiben. Das erlaubt erstmals ein **regional angepasstes Instrumentarium**. Unabhängig von der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, ist es erforderlich, der völlig unterschiedlichen Situation auf den Wohnungsmärkten in Deutschland mit einem angemessenen, regional differenzierten Instrumentarium zu begegnen. In Ostdeutschland wird, wie ich sehr genau weiß, die Entscheidung fallen, zuallererst in die Innenstädte und in die Dorfkerne, nicht aber in die Erschließung neuer Baugebiete zu investieren. Im Raum München, im Raum Stuttgart, Herr Kollege Teufel, oder im Rhein-Main-Gebiet kann das ganz anders sein. Das verstehe ich. Warum sollen die Länder nicht in eigener Kompetenz darüber entscheiden können? Dann haben wir ein sehr modernes Instrument und gehen nicht mit der Gießkanne übers Land.

Inzwischen gibt es bei der Bundesbank, beim Sachverständigenrat und in der Wissenschaft niemanden mehr, der nicht ausdrücklich dafür ist, diese Steuer-subvention abzuschaffen. Über diesen Punkt müssen wir in allem Ernst reden; denn 10 Milliarden Euro insgesamt – natürlich beginnend mit einer kleinen Summe – bedeuten 1,5 Milliarden Euro für die Kommunen, 4,25 Milliarden Euro für die Länder und 4,25 Milliarden Euro für den Bund. Es ist nicht möglich, ernsthaft über Subventionsabbau zu reden, ohne diese Frage zu erörtern.

Dasselbe gilt übrigens für die **Entfernungspauschale**. Ich schlage nicht vor, sie gänzlich abzuschaffen, sondern ich bin dafür, ihren **Subventionswert zu halbieren** und sie insbesondere **auf Fernpendler zu konzentrieren**. Im Nahbereich benötigen wir sie nicht. Das ist der Vorschlag der Bundesregierung. Ich weiß, auch darüber wird in der Zukunft noch diskutiert.

(C) Meine Damen und Herren, nun zur Abschaffung der Vereinfachungsregelungen bei den **Abschreibungen**: Es ist nicht einzusehen – inzwischen gestehen mir das auch die Vertreter der Wirtschaft zu –, dass ein Wirtschaftsgut, das im Dezember angeschafft wird, rückwirkend ab Juli abgeschrieben werden kann. Das war wegen schlechter Buchführung einmal eine vernünftige Regelung. Auch hier geht es nachhaltig um etwa 2 Milliarden Euro pro Jahr für den öffentlichen Gesamthaushalt. Es ist nicht einzusehen, dass es eine solche Regelung noch gibt.

Als Finanzminister lese ich mit großer Freude, dass die Bereitschaft wächst, das **Steuerrecht zu vereinfachen** und möglichst viele Ausnahmetatbestände abzuschaffen. Nach relativ langer Erfahrung erlaube ich mir aber ein bisschen Skepsis. Wie ich gelesen habe, sind auch Sie skeptisch, Herr Kollege Falthauer. Lassen Sie uns das nicht auf eine abstrakte Diskussion im nächsten Jahr vertagen, die dann vielleicht ab 2005 zum Erfolg führt, sondern fangen wir endlich damit an! Die öffentlichen Haushalte haben es dringend nötig, und ökonomisch vernünftig ist es auch.

Auf der anderen Seite müssen wir neue Schwerpunkte setzen. Wir haben **Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Forschung gesetzt**. Wer fragt, wie in einer alternden Gesellschaft Wachstum erzeugt werden kann – das ist unsere zentrale Aufgabe –, weiß, dass die Finanzpolitik **mehr Geld für die Zukunftsfelder** bereitstellen muss. Wir haben in diesem Bereich seit 1998 eine Steigerung um rund 30 % durchgesetzt. Darin ist in diesem Jahr z. B. die erste volle Rate für das **Ganztagschulprogramm** enthalten.

(D) Ich will eine Grundsatzbemerkung machen. Wer sich Gedanken über die Finanzpolitik macht – und wir müssen nach drei Jahren Stagnation sehr viel härter und klarer Prioritäten setzen –, kommt zu dem Ergebnis, dass wir auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwäche mehr Geld für Wachstumfelder brauchen, beginnend bei der Kinderbetreuung über die Hochschulforschung bis zur Innovation und deren Umsetzung in neue Produkte. Im sozialen Bereich werden wir durch die Rente vollständig gefordert. Vieles Schöne, was der Staat subventioniert und was von den Bürgern vorher oder hinterher bezahlt werden muss, wird allerdings nicht mehr möglich sein. Man muss in aller Klarheit sagen: Wenn man dieses Land nach vorne bringen will, muss man auch die entsprechenden Konsequenzen tragen.

Die Wirkung des Pakets, das wir vorschlagen, bedeutet **für den Bundeshaushalt eine Entlastung um 14 Milliarden Euro**; entsprechend sinkt das Defizit von 38 Milliarden auf 24 Milliarden Euro. Wenn es wirkungsgleich umgesetzt wird, was Sie in eigener Zuständigkeit etwa bei den Sonderzahlungen im Rahmen der Beamtenbesoldung schon tun, führt es **für die Länder** und die Gemeinden zu einer Entlastung um **9 Milliarden Euro**. Das sind 23 Milliarden Euro allein in diesem Bereich. Darin rechne ich nicht das ein, was in den verschiedenen Reformgesetzen

Bundesminister Hans Eichel

(A) im Zusammenhang mit der Agenda 2010, z. B. im Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz, das heute verabschiedet wird, enthalten ist.

Die Frage, was **Konsolidierungspolitik** bedeutet, ist in **Zeiten der Stagnation** anders zu beantworten als in Zeiten des Wachstums. 1999 und 2000 konnten wir alles direkt aus dem Kreislauf herausnehmen. Daran, ob das 2003 und 2004, also im dritten Jahr der Stagnation in Folge, zu verantworten ist, habe ich große Zweifel. Die Bundesregierung hat unter der Voraussetzung, dass Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt oder durch wirkungsgleiche Maßnahmen ersetzt werden und dass damit die Neuverschuldung im Haushalt für das nächste Jahr wieder unter der Summe der Investitionen liegt, beschlossen, die Steuerreformstufe 2005 auf 2004 vorzuziehen, um die kontraktive Wirkung, die das Konzept zweifellos hat, aber auch haben muss, einigermaßen auszugleichen. Wir können die Reformen nicht verschieben. Das wird auch vom Internationalen Währungsfonds und von vielen anderen so gesehen. Aber auch nur dann ist das Vorziehen der Steuerreform zu verantworten. Es ist nicht möglich, nicht zu konsolidieren und gleichzeitig die Steuerreform vorzuziehen.

Ich finde eines widersprüchlich: Zeitweise diskutieren Sie darüber – das sage ich an die B-Länder gerichtet –, dass man das gesamte Vorziehen der Steuerreform und die Kosten für das eine Jahr über Subventionsabbau gegenfinanzieren müsse. Wir tun das jedenfalls. Auf der anderen Seite sagen Sie, alles das, was wir vorschlagen, nicht so oder überhaupt nicht mittragen zu wollen. Der Bundesrat und der Bundestag tragen gesamtstaatliche Verantwortung, auch bei parteipolitisch gegenläufigen Mehrheiten. Deswegen wird man nicht so verfahren können.

(B) Ich habe gesagt, die erste Voraussetzung für das **Vorziehen der Steuerreform** ist, dass die Agenda 2010 umgesetzt wird. Zweitens muss die Konsolidierung durchgeführt werden. Erst dann kann man das Vorziehen verantworten. Wenn die Konsolidierung durchgeführt wird, ist es allerdings falsch, in dem Jahr alles zusätzlich durch steuerlichen Subventionsabbau gegenfinanzieren zu wollen. Dann verstärken wir die kontraktive Wirkung, und die Chance, aus dem Stagnationsprozess herauszukommen, wird gering sein. Wir brauchen Wachstum. Um es zu erreichen, gehen wir offensiv mit unserer Politik voran, und so ist Artikel 115 des Grundgesetzes auch gemeint.

Wir haben vorgeschlagen, Steuersubventionen abzubauen, um die Bedienung der Zinsen für Bund, Länder und Gemeinden langfristig zu sichern.

Wir veranschlagen **Privatisierungserlöse** so, wie wir es verantworten können. Das sind beim Bund gegenwärtig 2 Milliarden Euro. Wir erhöhen ferner für ein Jahr die Nettokreditaufnahme.

Ich nenne weitere Voraussetzungen: Wir werden die Finanzhilfen im Finanzplanungszeitraum Jahr für Jahr um mindestens 5 % abbauen. Ich biete Ihnen

(C) an, eine bindende Verabredung, d. h. gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, um Steuersubventionen ab 2005 konsequent weiter abzubauen. Ich meine, das ist der richtige Weg, den man, wenn man will, gemeinsam gehen kann.

Das ist eine Politik in europäischer Einbindung. Es wird außerordentlich schwierig sein, die **3 % Defizit** im nächsten Jahr nicht zu überschreiten. Es hat keinen Zweck, um diesen Sachverhalt herumzureden. Wir müssen alles tun, um es zu schaffen.

Es ist auch klar, dass Europa zurzeit nicht an zu wenig Stabilität, sondern an zu wenig Wachstum leidet. Dies gilt insbesondere für die großen Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich und Italien. Ich wiederhole: Nur im Zusammenhang von Konsolidierung und Wachstum sind die Probleme zu lösen.

Unser Konzept besteht aus einem Dreiklang von Strukturreformen, Haushaltskonsolidierung und Wachstumsimpulsen. Von außen wird das außerordentlich hoffnungsvoll betrachtet; Deutschland kommt in Bewegung. Alle setzen darauf, dass Deutschland beim Wachstum an Fahrt gewinnt, was nicht nur für ganz Europa, sondern auch für die Weltwirtschaft von großer Bedeutung ist.

Wir haben große **Schwierigkeiten bei der Umsetzung**. Warum sollte man darum herumreden? Diese Politik ist zurzeit alles andere als populär – ich will freimütig sagen: wir sind nicht gerade dabei, sie populär zu machen –, aber unabweisbar. Wir haben genug Prügel dafür bezogen; andere haben geerntet. Das ist so in der Demokratie. Aber, meine Damen und Herren, die Zeit des Zuwartens ist vorbei. Nach den Wahlen in Hessen, in Niedersachsen und in Bremen hätten wir schon weiterkommen müssen. Es muss jetzt die Zeit kommen – das ist mein Appell –, in der alle im Bundestag und im Bundesrat ihre gesamtstaatliche Verantwortung übernehmen. Wir sind dazu bereit. Wir sind – in Kenntnis der Mehrheitsverhältnisse – selbstverständlich zu Verhandlungen und Kompromissen bereit, was denn sonst?

(D) Ich habe im Finanzplanungsrat bereits vor der Sommerpause angeboten, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern mit Vertretern der Gemeinden einzurichten, um auch die **Ausgabenseite von Bundesgesetzen** unter Kontrolle zu nehmen und zu **prüfen**, was man dort tun kann. Dies alles kann, muss und wird getan.

Meine Damen und Herren, es ist meine herzliche Bitte, dass wir jetzt – bei allem Streit über unterschiedliche Konzepte – wirklich zu der Art von Zusammenarbeit kommen, die die Verfassung im Föderalismus vorgesehen hat. Der Staat kann nur funktionieren – Gleiches gilt für die Gemeindefinanzen –, wenn wir alle Ebenen und die sozialen Sicherungssysteme gemeinsam im Blick haben. Niemand kann seine Probleme zu Lasten des anderen lösen. Das Staatswesen funktioniert nur, wenn Bund, Länder und Gemeinden funktionierende Haushalte haben. In diesem Sinne sollten wir unsere Politik anlegen. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Geduld.

(A) **Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut eineinhalb Jahren hat Bundesfinanzminister Eichel – ich habe volles Verständnis dafür, dass er bei der Debatte nicht anwesend sein kann, weil er in den Bundestag gehen muss – seinen europäischen Kollegen versprochen, Deutschland werde 2004 – ich zitiere – „nahezu“ ohne neue Schulden auskommen. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist eine **Neuverschuldung von über 30 Milliarden Euro** aus.

Der **Internationale Währungsfonds** hat in der letzten Woche festgestellt, **Deutschland** sei das **einzige Land** auf der Welt **ohne Wirtschaftswachstum**. Die Arbeitslosenzahlen haben sich ständig erhöht und schon im Sommer einen neuen Höchststand erreicht. Was das für den kommenden Winter bedeutet, kann sich jeder ausrechnen.

Die **Defizitgrenze** gemäß den europäischen Stabilitätskriterien wird in diesem Jahr schon zum zweiten Mal **überschritten**. Wirkliche strukturelle Reformen, Aufbruchsignale oder eine nachhaltige Haushaltspolitik sucht man bisher vergebens.

Schlimmer: Die Bundesregierung findet kein Rezept, um die Abwärtsspirale aufzuhalten und zu neuem Wachstum zu kommen, das der Bundesfinanzminister soeben gefordert hat. Der vorliegende Haushalt 2004 ist schon nach den Worten von Bundesfinanzminister Eichel – ich zitiere – „zweifelsfrei der **Haushalt mit den größten Risiken** bisher“. In den Augen von Wirtschaft, Kommunen und Bürgern herrscht auf Bundesebene ein Gesetzgebungschaos und ein Zahlenchaos. Täglich gibt es neue Meldungen über Kürzungen in diesen oder in jenen Bereichen. Gesetzentwürfe werden mit der Erklärung eingebracht, dies sei noch nicht die Lösung.

Siehe nur die **Entfernungspauschale**, die seit vorgestern – anders, als im Gesetzentwurf bislang vorgesehen, von denselben, die den Entwurf eingebracht haben – eingeschränkt werden soll! Weitere Änderungen an den Gesetzentwürfen zur Gewerbesteuer und zur Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden angekündigt. Gleichwohl wird vorgeschlagen, die Steuersenkungsstufe 2005 auf 2004 vorzuziehen, jedoch ohne solide Finanzierung. Das Erste aber ist nicht ohne das Zweite zu verantworten.

Es sollen zahlreiche so genannte Steuersubventionen zu Lasten sowohl vieler Betriebe als auch aller Bürgerinnen und Bürger abgebaut werden, jedoch ohne eine wirkliche Steuerreform, die unser Steuerrecht vereinfachen würde. Im Gegenteil, es wird, wie jeder weiß und niemand bestreiten kann, von Reform zu Reform komplizierter.

Zuerst wurde Jahr für Jahr die Mineralölsteuer erhöht, so dass man hinter jeder Grenze zu Deutschland günstiger tankt als bei uns. Abertausende Menschen, die in einer bestimmten Entfernung zur

Grenze wohnen, tanken z. B. in der Schweiz oder in Frankreich. Dann wurden die **Pendler** von einem Teil der Mehrkosten entlastet. Wenn man jetzt, wie der Bundesfinanzminister, von einer Halbierung der Entfernungspauschale spricht, dann muss man doch auf die Ursache zurückgehen! Die Mineralölsteuer ist fünf Mal erhöht worden. Dies belastet die Bürger. Hinzu kommt die Mehrwertsteuerbelastung. Dafür ist eine Pendlerentschädigung eingeführt worden, die rückgängig gemacht werden soll. Die Bundesregierung betrügt die Pendler und verspielt den letzten Rest an Vertrauen.

Die Eigenheimzulage soll zu Gunsten des Haushaltsausgleichs gestrichen werden.

Der vorherige Bundesarbeitsminister, **Riester**, hat sich um eine Rentenreform bemüht. Dabei hat er zum ersten Mal klar ausgesprochen – er hat auch so gehandelt –, dass das beitragsfinanzierte Rentensystem nicht mehr ausreiche, um den Lebensunterhalt von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu sichern, und dass private Vorsorge getroffen werden müsse.

Uns liegen die Ergebnisse zahlreicher Umfragen vor. Danach ist für die Bürger die erste Form der **privaten Altersvorsorge** die **Wohneigentumsbildung**, etwa durch den Kauf einer Eigentumswohnung oder den Bau eines Einfamilienhauses in Regionen, wo man Baulandpreise bezahlen kann. Wir wissen, dass die Bürger das nicht nur sagen, sondern in den letzten Jahren auch danach gehandelt haben. Jemand, der mietfrei wohnt, kommt im Alter mit einer sehr viel geringeren Rente aus als jemand, der die Hälfte seiner Rente oder mehr für die Miete aufwenden muss, was in einem Verdichtungsraum keine Ausnahme ist.

Meine Damen und Herren, es ist deshalb nicht Ausdruck eines Denkens im Zusammenhang, sondern Ausdruck punktuellen Denkens, wenn die **Eigenheimzulage** gestrichen werden soll. Der eine Minister fordert es, der andere Minister streicht es. Die Bauwirtschaft bricht zusammen, wie jeder weiß. Man muss die Steuern, die das Bauhandwerk entrichten würde, wenn es Aufträge hätte, in die Überlegungen einbeziehen. Es fehlt an jeglichem ganzheitlichen Denken.

Im Übrigen soll die Eigenheimzulage gestrichen werden, obwohl der Bundesrat dies noch vor wenigen Monaten abgelehnt hat. Die Bauwirtschaft liegt am Boden, aber wir tun nichts in einem Bereich, in dem man mit unmittelbaren Effekten für Wachstum handeln könnte.

Wenn die **Bausparprämie** gestrichen würde – auch das ist vorgesehen –, wäre das Bausparen „tot“, wie Ihnen jeder Fachmann bestätigt. Das Bausparen aber ist ein großes Erfolgsmodell der Nachkriegszeit in Deutschland und aktuell ein Exportschlager von Tschechien bis China. Die Bundesregierung übersieht nicht, welchen Schaden sie anrichtet.

Einem reinen Abkassieren von Pendlern, potenziellen Häuslebauern, Land- und Forstwirten, mittelständischen Unternehmern und Freiberuflern werden wir in diesem Hause nicht die Hand reichen.

(C)

(B)

(D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) In den Bundeshaushalt werden Mehreinnahmen eingestellt, die nie und nimmer der Realität entsprechen. Als Beispiel seien nur die 5 Milliarden Euro genannt, die durch eine **Steueramnestie** in die Kassen von Bund, Ländern und Kommunen gespült werden sollen. Meine Damen und Herren, wissen Sie, wie die Realität aussieht? In dieser Woche habe ich mit einem führenden Repräsentanten einer schweizerischen Großbank gesprochen. Er sagte mir wörtlich: Sie machen sich keine Vorstellung davon, welche Summen zurzeit an jedem Tag aus Deutschland zur Anlage in die Schweiz fließen. Wir wissen nicht mehr, wie wir das Geld anlegen sollen. – Das ist die Realität! Es kommt nichts zurück, auf jeden Fall nicht 5 Milliarden Euro. Riesige Beträge fließen hinaus, weil die Menschen restlos verunsichert sind.

Oder nehmen Sie die veranschlagten Mehreinnahmen wegen „Hartz“ in Höhe von 4 Milliarden Euro.

Der Haushaltsentwurf enthält weiterhin ein **Sparpaket**, das nur mit **Zustimmung des Bundesrates** beschlossen werden kann. Die Bundesregierung geht wie selbstverständlich davon aus, dass der Bundesrat allen Eingriffen und Steuererhöhungen zustimmt, obwohl wir im Bundesrat im Rahmen der Verabschiedung des so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetzes im April dieses Jahres den Steuererhöhungsplänen der Bundesregierung eine klare, unmissverständliche Absage erteilt haben.

(B) Die Gründe für die Ablehnung sind nicht weniger, sondern zahlreicher geworden. Die Wirtschaft stagniert, die Arbeitslosigkeit steigt. Steuererhöhungen in einer solchen Situation sind Gift. Zu guter Letzt geht der Entwurf des Haushalts von einem Wachstum von 2 % aus, das – auch nach Ansicht vieler Wirtschaftsforschungsinstitute – nicht erreichbar ist. Gleiches gilt für die schön gerechneten Arbeitslosenzahlen. Der Mainzer Finanzwissenschaftler Rolf Peffekoven hat erklärt, einen vergleichbaren Etatentwurf habe es noch nie gegeben. Noch nie seien der wirtschaftlichen Entwicklung so übertrieben optimistische Einschätzungen unterstellt worden.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung geht bislang von einer Neuverschuldung von knapp 31 Milliarden Euro aus. Die investiven Ausgaben werden um rund 6 Milliarden Euro überschritten, so dass sich die Bundesregierung zur Vertuschung der offensichtlichen Verfassungswidrigkeit des Haushalts auf die zweifelhafte „**Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts**“ berufen muss. Tatsächlich ist alles viel schlimmer. In Wirklichkeit stehen wir vor einer noch viel höheren Neuverschuldung, die der Finanzminister in den nächsten Monaten in Raten nachschieben und der Öffentlichkeit erklären muss.

Ein Übriges tun die andauernden Diskussionen über weitere Steuererhöhungen, z. B. bei der Vermögen- oder der Erbschaftsteuer. Dies verunsichert die Menschen zunehmend und treibt das Kapital, das wir für Investitionen im eigenen Land dringend brauchen, ins Ausland.

(C) Täglich lesen wir in der Zeitung von Prominenten, die der Steuerpflicht in Deutschland entfliehen und in die Schweiz ziehen. Der Handwerker, der Arbeiter, der Angestellte – sie können der Politik der Bundesregierung nicht entfliehen. Bei ihnen wird immer mehr abgezogen; sie sind die Dummen.

Das Haushaltsgrundsätzegesetz legt die Regeln fest, die bei der Aufstellung des Haushalts zu beachten sind. Die Bundesregierung hat diese Grundsätze in den Wind geschlagen. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit bleiben auf der Strecke.

Die Bundesregierung hat ihren eigenen Haushalt nicht im Griff. Sie lässt durch unzureichende Reformen und ihr finanzpolitisches Versagen auch Länder und Kommunen im Regen stehen. Diese werden mit ihren großen Haushaltsproblemen bis zur Stunde allein gelassen.

Das Ergebnis Ihrer Politik ist: Die Stimmung in der Bevölkerung und bei den Unternehmen rutscht immer mehr in den Keller. Die Menschen draußen machen sich große Sorgen, dass der einstige Hort der Stabilität – Deutschland – das von ihm selbst erfundene europäische Defizitkriterium von 3 % zum wiederholten Male total verfehlt und dass wir den abschüssigen Weg in den Schuldenstaat gehen.

Weil die Regierung nicht mehr Herr der Lage ist, brauchen wir eine verbindliche Regelung, die die von ihr verursachte Schiefelage zumindest mittelfristig beseitigt und eine Chance auf Rückkehr auf den Pfad der Solidität bedeuten würde.

(D) Ich schlage eine **Verfassungsänderung** vor, wodurch die öffentlichen Hände im Sinne eines antizyklischen Handelns verpflichtet werden, später entstehende Mehreinnahmen zur Verringerung der gegenwärtigen Neuverschuldung bzw. zur Rückführung der Verschuldung einzusetzen. Dies wäre das dringend notwendige Signal einer seriösen und verantwortungsbewussten Finanzpolitik. Ich werde diesem Hause in Kürze hierzu einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Von diesem Haushaltsentwurf und den ihm zu Grunde liegenden Gesetzesänderungen geht jedenfalls keine Aufbruchstimmung aus. Wir brauchen eine **große Steuerreform**, die zur Steuervereinfachung führt und Wachstum freisetzt. Dann – und nur dann – kann zur Gegenfinanzierung auch über den umfassenden Abbau von Steuervergünstigungen gesprochen werden.

Wenn wir jetzt die potenzielle **Gegenfinanzierung** für eine echte Tarifreform, für eine große Steuerreform zum Haushaltsausgleich 2004 oder zum Vorziehen einer Steuerreform um ein Jahr verbrauchen, dann ist die große Steuerreform für alle Zeit „gestorben“; denn dann hat man keine Gegenfinanzierung mehr zur Verfügung. Der Bürger akzeptiert doch nur dann die Streichung von derzeitigen Steuervergünstigungen, wenn man ihm nachweist, dass er durch eine nennenswerte Tarifsenkung netto genauso viel behält oder weniger an Steuern bezahlt als jetzt mit einem hohen Steuersatz und zahlreichen Steuerbegünstigungen.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Die Bürgerinnen und Bürger warten auf eine solche Reform. Sie würden sie auch akzeptieren, weil die Richtung stimmt. Sie wollen sehen, dass die Politik es ernst meint und unser System grundlegend erneuert. Deutschland muss sich auf eine Grundlage stellen, die unser Land wieder wettbewerbsfähig macht. Wir müssen die rote Laterne im Wachstum in Europa schnell wieder loswerden.

Meine Damen und Herren, dem Haushaltsentwurf kann in der heutigen Form sicherlich nicht zugestimmt werden. Ich appelliere an die Bundesregierung, den Haushalt zurückzuziehen, seriöse Zahlen auf den Tisch zu legen und die dringend erwarteten Wachstum und Investitionen fördernden Reformen endlich auf den Weg zu bringen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein). Bitte.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit mehr als zwei Jahren in einer **Stagnationsphase**, die sich leider auch im ersten Halbjahr 2003 nicht grundlegend geändert hat. Das Bruttoinlandsprodukt ist 2001 nur um 0,6 % und 2002 um 0,2 % gestiegen. Für das gesamte Jahr 2003 schwanken die Prognosen gegenwärtig zwischen einem Wachstum von 0 bis 0,75 %.

(B) Leichte Verbesserungen in der Einschätzung der Situation, die bei Befragungen von Unternehmern ermittelt wurden, deuten darauf hin, dass im nächsten Jahr durchaus eine Besserung in Rechnung gestellt werden kann. Von einem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum kann aber leider noch nicht die Rede sein. Nach herrschender Meinung wird die Beschäftigungsschwelle erst bei einem Wachstum von ca. 2 % erreicht. Fiskal-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik müssen den Rahmen also so gestalten, dass das zarte Pflänzchen Hoffnung, das sich, wie gesagt, in Umfragen bei Unternehmern gezeigt hat, weiter wachsen kann.

Verfehlt wird im Moment leider auch das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen hat im Jahr 2002 die Schwelle von 4 Millionen überschritten. Sie wird aus heutiger Sicht für die folgenden Jahre eher als zu optimistisch eingeschätzt. In der Frühjahrsprognose der Bundesregierung ist zugegeben worden, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2003 bei 4,4 Millionen liegt. Zählt man noch diejenigen hinzu, die sich in Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen befinden oder aus der Statistik herausgefallen sind, so ergibt sich die **schwerste Beschäftigungskrise in der bundesrepublikanischen Geschichte**. Nach den Prognosen wird trotz der eingeleiteten Reformvorhaben und trotz erster Anzeichen für eine wirtschaftliche Belebung im kommenden Jahr keine nennenswerte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt eintreten, was alle weiteren Planungen erschwert.

(C) Die Bundesregierung legt uns in dieser wirtschaftlich schwierigen Lage einen Haushaltsentwurf vor, der den Problemen Rechnung trägt. Die Risiken werden nicht verschwiegen. Wir alle sind nun gut beraten, unser Möglichstes zu tun, um diese Risiken zu minimieren und, wenn möglich, sogar zu beseitigen.

Die Hauptursache für die gegenwärtige Stagnation der Wirtschaft ist die hohe Arbeitslosigkeit, die zu einer geringen Binnennachfrage und zu überhöhten sozialen Transferleistungen führt. Die öffentlichen Haushalte und die Sozialkassen, auf Wachstum der Wirtschaft angelegt, sind auf eine Arbeitslosigkeit dieses Ausmaßes nicht eingestellt. Das heißt: Die Maßnahmen des Staates müssen darauf ausgerichtet sein, **über höheres Wirtschaftswachstum Beschäftigung wieder aufzubauen** und die Sozialkassen wie den Haushalt zu entlasten.

Ein ausreichendes gesamtwirtschaftliches Wachstum, das geeignet ist, Beschäftigung aufzubauen, ist aber nur erreichbar, wenn die bestehenden Investitionsschwächen überwunden werden und der private Verbrauch zunimmt. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die **Absenkung der hohen Lohnnebenkosten** in Deutschland. Hierzu hat die Bundesregierung entsprechende Vorschläge gemacht.

Ich kann gut nachvollziehen, Herr Kollege Teufel, dass Sie zu allem Nein sagen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber es wäre spannend zu erfahren, wozu Sie Ja sagen. Ich persönlich glaube an die psychologische Wirkung eines Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform. Sie selber sagen, Steuererhöhungen seien Gift. Also müssten Sie genauso wie wir dafür sein, dass diese Stufe der Steuerreform vorgezogen wird, um auf diese Art und Weise ein positives Signal in die Wirtschaft hineinzugeben und den verhaltenen Optimismus der Unternehmer zu stärken.

(D) Die Reformen durch die Bundesregierung sind notwendig. Das gibt doch jeder von uns zu. Wer eine Diskussion in der Öffentlichkeit überstanden hat, weiß, was ihn erwartet, wenn er weitermacht wie bisher. Das Spektrum reicht von der Gesundheitsreform, über die heute im Bundestag beraten wird, über die Reform der Gemeindefinanzen bis hin zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, um, wie wir es in den skandinavischen Ländern sehen, bei Arbeitslosigkeit schneller und direkter eingreifen zu können. Es geht darüber hinaus um die Reform des Kündigungsschutzes, die Reform des Arbeitslosengeldes, eine Steuerreform und die große Reform des Föderalismus.

Nicht ohne Grund sagt der **BDI-Präsident**, dass dieser breite Fächer an Reformvorschlägen für ihn einsehbar, vernünftig und nachvollziehbar ist und dass er die Bundesregierung an dieser Stelle unterstützt. Er fordert die CDU-Seite auf, mit der Bundesregierung zusammenzuarbeiten.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt also das von der Bundesregierung mit der Agenda 2010 vorgelegte Reformkonzept im Großen und Ganzen. Natürlich ist über einzelne Punkte noch dahin gehend zu diskutieren, ob sie tatsächlich das

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) bringen, was man sich davon verspricht; aber das kategorische Nein von vornherein, das man von der B-Seite hört, werden Sie bei uns nicht vorfinden. Wir wollen, dass die Strukturkrise entschärft wird; wir werden ihr entschieden entgegentreten. Wir möchten erreichen, dass die Bedingungen für mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung deutlich verbessert werden, dass die Belastungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Lohnnebenkosten geringer werden, dass der Strukturwandel vorangetrieben werden kann und dass ein positives Zeichen gesetzt wird.

Die Stabilisierung der sozialen Sicherheitssysteme, die Senkung der Lohnnebenkosten, die Reform des Gesundheitswesens, die Reform der Bundesanstalt für Arbeit – Letztere ist dringend notwendig und muss schneller vorangetrieben werden – sind geeignete Instrumente zur Überwindung der Arbeitsmarkt- und Wachstumsschwäche.

Wir unterstützen auch eine **Gemeindefinanzreform** zur Verbesserung der Investitionstätigkeit der Kommunen und ein Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform. Bei der Gemeindefinanzreform besteht unserer Meinung nach allerdings noch **Verbesserungsbedarf**.

Wir werden die Bundesregierung sowohl im Positiven als auch mit unserer Kritik bzw. unseren Verbesserungswünschen begleiten. Dazu werden wir die folgenden Plenar- bzw. Ausschussdebatten nutzen.

(B) Nicht hinnehmbar für Schleswig-Holstein – ich glaube, für viele andere Länder auch – ist jedoch die im Haushaltsentwurf angelegte Streichung des Mittelansatzes für die Bund-Länder-**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** für die alten Länder, die von jetzt auf gleich auf null heruntergesetzt werden kann. Eine solche Vollbremsung würde den Prozess der Entspannung und Erleichterung ruckartig zum Ende bringen. Das würde zu erheblichen Einschnitten bei der regionalen Wirtschaftsförderung führen und die Wirtschaftsentwicklung in den alten Ländern nachhaltig beeinträchtigen.

Ich verrate wohl kein Geheimnis, wenn ich sage, dass manche Region in manchem alten Land in ähnlichen Schwierigkeiten steckt wie Regionen in den neuen Ländern. **Gleiche regionale Problemlagen in den alten und in den neuen Ländern dürfen** aus unserer Sicht **nicht unterschiedlich behandelt werden**. Im Übrigen würde das Fördergefälle noch dadurch verschärft, dass wir uns derzeit sehr intensiv mit der Fortführung des Investitionszulagengesetzes befassen.

Insoweit ist auf den **Beschluss der Ministerpräsidenten vom 26. Juni 2003** zu verweisen, wonach ein **solidarischer Ausgleich von gesamtstaatlich nicht hinnehmbaren strukturellen Unterschieden** gewährleistet bleiben muss. Gerade die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ spielt hierfür eine ausgesprochen wichtige Rolle.

Ich erwarte, dass der Bund die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der GA West

(C) vorgesehenen Mittel bereitstellt oder sie, wenn er sie kürzen muss, zumindest so vorsichtig kürzt, dass es nicht zu einem ruckartigen Bremsen kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit: Wirtschaft findet in der Wirtschaft statt. Es wäre schön, wenn die Wirtschaft jetzt auf die Signale der Bundesregierung reagierte und nicht weiter abwartete, ob hier und da nicht vielleicht doch noch ein bisschen herauszuholen ist. Im Interesse des Funktionierens der Wirtschaft darf nicht jede Subvention mit Zähnen und Klauen verteidigt werden.

Ich habe Ihnen mit Interesse zugehört, Herr Teufel. Bei Ihnen geht offensichtlich gar nichts: Jede Region, jede Branche muss geschützt werden, ihnen darf nichts angetan werden. Mir fällt es schwer zu erkennen, wie unter diesen Bedingungen der notwendige **Strukturwandel** in der deutschen Wirtschaft vorangehen soll. Denn wir brauchen **neue Prioritäten**.

Wir stehen, was die technologischen und technischen Entwicklungen in manchen Bereichen anbetrifft, im internationalen Vergleich hinten. Das gilt auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Leistungsfähigkeit unserer Schüler nach den Ergebnissen von Pisa und OECD. Wir haben die geringste Kinderzahl in ganz Europa, die geringste Zahl von berufstätigen Frauen, die geringste Zahl von betreuten und Ganztagschulen. Alles dies muss geändert werden, um den Strukturwandel in Deutschland schnell voranzubringen.

(D) Wer alles verteidigt und über jeden schützend die Hand hält, verhindert den notwendigen Wandel in unserer Wirtschaft sowie in unserer Familien- und Kinderpolitik hin zu einem modernen Staat, der sich in den kommenden Auseinandersetzungen behaupten und seine Position auf dem internationalen Markt wieder einnehmen kann.

Wir brauchen einen raschen Strukturwandel. Das bedeutet, dass wir neben Prioritäten **Posterioritäten** setzen müssen. Die Bauwirtschaft in Deutschland ist leistungsfähig; aber sie alleine macht unsere Position als moderner und guter technologischer Wirtschaftsstandort nicht aus, sondern sie ist nur eine Ergänzung.

Die Kürzungen der Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“** im Haushaltsjahr 2004 sind aus der Sicht der Landesregierung Schleswig-Holstein leider Gottes nicht positiv einzuschätzen. Sie hätten zur Konsequenz, dass auch unter Ausnutzung aller Gestaltungsspielräume im Wesentlichen nur die bereits laufenden Vorhaben sowie – auf einem abgesenkten Niveau – die Großgerätebeschaffung weitergeführt werden könnten.

Gerade in der universitären Forschung und in der universitären Lehre muss Deutschland wieder Anschluss zu finden versuchen. Es geht darum, die Bereiche, in denen wir gut sind, weiter auszubauen und unsere **Universitäten international wettbewerbsfähig zu machen**, indem wir sie zu einem Strukturwandel zwingen. Das kann auch unter Hinnahme der

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Kürzung von Mitteln geschehen, aber der vollständigen Abschaffung dieser Gemeinschaftsaufgabe können wir nicht zustimmen.

Ich hoffe, dass die Bundesregierung die in diesem Punkt geschlossene Haltung der Länder ernst nimmt und im weiteren Beratungsverfahren mit uns gemeinsam die sich bietenden Möglichkeiten ausnutzt, um Unzulänglichkeiten zu vermeiden.

Auch wir, Herr Kollege Teufel, haben von unseren Mitarbeitern verlangt, Opfer – beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld – zu bringen, um den Staat aus seiner gegenwärtigen Klemme zu befreien. Wir warten nicht, dass Wunder geschehen, sondern wir sind bereit, einen ausgesprochen schwierigen Diskussionsprozess, in dem jeder schreit, den es betrifft – die Menschen sind zwar bereit, den Wandel mitzumachen, nur nicht dann, wenn es sie selber betrifft; aber wenn es darum geht, anderen etwas zuzumuten, sind sie sehr tapfer –, zu begleiten, aber wir sind nicht bereit, jedem zu versprechen, dass ihm nichts passiert. Wir sind bereit, Prioritäten und Posterioritäten zu nennen. Wir hoffen, dass die Bundesregierung dort, wo wir Ungenauigkeiten feststellen und meinen, dass die Ziele nicht erreicht werden können, nachgibt und in Diskussionen mit uns eintritt. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Falthhauser (Bayern). Bitte schön.

- (B) **Prof. Dr. Kurt Falthhauser** (Bayern): Meine Damen und Herren! Herr Präsident, stellvertretend für viele in diesem Raum darf ich mich für das wunderbare Konzert bedanken, zu dem Sie als Präsident des Bundesrates gestern eingeladen hatten, zum C-Dur Klavierkonzert von Mozart und zu Mahlers 1. Sinfonie, hervorragend vorgetragen vom Halle'schen Orchester. Vielen Dank für diese Einstimmung auf den heutigen Tag, der sicherlich nicht so harmonisch verlaufen wird wie der gestrige Musikabend!

Herr Bundesminister Eichel hat in seiner Rede betont, dass jetzt endlich – wenn auch sehr spät – gehandelt werden muss. Ich habe das mehr als Mahnung an das eigene politische Handeln verstanden. Wenn man in schwierigen Fragen entschlossen und gemeinsam mit dem Bundesrat handeln will, müssen aber auch die Angebote der verantwortlichen Bundesregierung stimmen.

Das bezieht sich insbesondere auf die **Relation zwischen** den verschiedenen Ebenen – **Bund und Ländern**. Herr Eichel hat dies auch hervorgehoben. Er sprach von der Rücksichtnahme auf andere Ebenen. Genau das aber sehe ich wenig beachtet. Wenn ich z. B. an die vorgezogene Steuerreform denke: Wo werden da die Finanzierungsmöglichkeiten der Länder berücksichtigt? Der Bund kümmert sich um die Refinanzierung auf seinem Gebiet, nämlich zu einem Teil durch Privatisierungen, gegenüber den Ländern ist keine Rücksichtnahme festzustellen. Oder ich

denke an die von Frau Ministerpräsidentin Simonis angesprochenen Gemeinschaftsaufgaben.

Also, wenn man jetzt Handeln fordert, muss man auch entsprechende Vorgaben und Angebote machen. Ich sehe sie nicht in ausreichender Weise.

Herr Eichel hat in seinem Vortrag, wenn ich es richtig interpretiere, auch sehr deutlich Selbstkritik geübt. Allerdings hätte sie im Hinblick auf die Luftbuchungen, die Ministerpräsident Teufel dargelegt hat, noch etwas präziser sein können. Die absonderlichste ist ja die, Herr Ministerpräsident Koch und Herr Ministerpräsident Steinbrück, dass 1,2 Milliarden Euro für ein Projekt eingestellt sind, das erst am **30. September** vorgestellt wird: **Subventionsabbau**. Das nennt man **Haushaltsaufstellung auf dem Prinzip Hoffnung**. So habe ich es in der Nachkriegsgeschichte in Deutschland noch nicht beobachten können. Mehr als 10 Milliarden Euro Unsicherheit und Luftbuchungen in einem Haushalt, das ist mehr, als man vertragen kann.

Das Wichtigste aber sind erhebliche strukturelle Verzerrungen in diesem Bundeshaushalt: **immer mehr Zinslasten** und eine **immer geringere Investitionsquote**. Genau das dürfen wir langfristig nicht haben: einen Haushalt ohne Zukunftsfähigkeit, einen Haushalt, der dem Prinzip der Nachhaltigkeit in keiner Weise entspricht. Nicht nur Unsicherheiten und ungedeckte Schecks also, sondern auch völlig verzerrte Strukturen!

Nach dem, was Herr Ministerpräsident Teufel gesagt hat, will ich darauf eingehen, was das **Haushaltsbegleitgesetz** zu bieten hat. Herr Eichel hat dabei von Zahlen gesprochen. Ich will mehr von den Menschen reden, die hinter den Zahlen stehen, die von den Maßnahmen betroffen sind.

Wir reden in dieser Gesellschaft viel von **Arbeitszeit**, von der 35-Stunden-Woche. Sind 38,5, 40 oder gar 41 Stunden im öffentlichen Dienst nicht zu viel? Ist man bei 40 Stunden nicht schon ausgebrannt? Es gibt eine Berufsgruppe in unserer Gesellschaft, für die das alles Gerede wie von einer anderen Welt ist: die **Bauern**. Sie arbeiten selbstverständlich 60, 70 Stunden hart. Der Milchbauer in Oberbayern steht spätestens um 6 Uhr in der Früh auf und kommt gerade zur Tagesschau wieder aus dem Stall zurück, und dies in der Regel ohne Urlaub und sonstige Freizeit. Am Sonntagnachmittag, wenn es bei einer Familienfeier gemütlich wird, muss er um halb fünf gehen, weil er um fünf im Stall sein muss. Das ist die Realität in dieser Berufsgruppe.

Gerade sie will Bundesminister Eichel mit seinem Haushaltsbegleitgesetz nebenbei um eine halbe Milliarde zusätzlich „entlasten“. Bei allen Zielvorstellungen zum Subventionsabbau sollte man sich doch einmal die Leute anschauen, die davon betroffen sind.

Durch den **Wegfall der pauschalen Besteuerung bei der Umsatzsteuer**, Herr Eichel, **bringt** diese Bundesregierung die **Bürokratie auf den Bauernhof** und schafft zusätzliche Belastungen für eine Berufsgruppe, die erschreckenderweise vielfach überschuldet ist und keine Zukunftsperspektiven mehr sieht.

(C)

(D)

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

(A) Wie soll denn der Sohn oder die Tochter eines Bauern noch die Entscheidung treffen weiterzumachen, wenn in der gegenwärtigen Situation schon wieder zusätzliche Einsparungen seitens der Europäischen Union kommen und eine zusätzliche Belastung von einer halben Milliarde beschlossen wird, und zwar so nebenbei in einem Gesetz, das die Bauern sicherlich nicht überblicken können? Das ist nicht ihre Aufgabe.

Hinzu kommt die Kompliziertheit, die in diesem Punkt geschaffen wird. Ich greife nur ein Beispiel heraus.

Gestern haben sich einige Ministerpräsidenten mit Professor Kirchhof getroffen in dem Bewusstsein, dass im Vordergrund der **Steuerpolitik der Zukunft** nicht mehr die Millimeterkonkurrenz bei Absenkungen in den Steuersätzen stehen darf, sondern Vereinfachung, damit das Steuerrecht nicht total gegen die Wand fährt. Aber genau zu dem Zeitpunkt, da Kirchhof drastische Vereinfachung, Streichen von Kompliziertheiten und Pauschalierungen fordert, bringt diese Bundesregierung im Haushaltsbegleitgesetz – in diesem Fall – für die Bauern eine unglaubliche Komplizierung und schafft eine Vereinfachungsregelung ab. Ein Widerspruch zur falschen Zeit!

Schauen wir uns eine Berufsgruppe an, die auch davon betroffen ist, was hier vorgeschlagen wird. Ich nehme den Arbeiter aus Freyung im Bayerischen Wald, der täglich 35 km – einfach – nach Passau zur Arbeit fährt. Nach der **Einführung von 20 Karenzkilometern**, die im vorliegenden Gesetzentwurf noch enthalten sind, hätte dieser Arbeitnehmer, wenn er ledig ist, vom Vorziehen der Steuerreform nichts, vielmehr müsste er 6 Euro mehr bezahlen. Wäre er verheiratet, würde sich sein Entlastungsvolumen aus dem Vorziehen der Steuerreform um 450 Euro – 900 Mark – auf einmal in einem Jahr vermindern. Das betrifft Arbeitnehmer, die wirklich nicht zu viel verdienen.

Ein anderes, wiederum bayerisches, Beispiel – Sie werden das verstehen –: Ein verheirateter Alleinverdiener, der die Strecke Zwiesel–Passau, 65 km einfach, fährt, ist mit mehr als 500 Euro zusätzlich belastet.

Das trägt so ganz nebenbei die Überschrift „**Subventionsabbau**“. Ja, bei welchen Leuten denn? Warum **gerade bei den Kleinsten**? Und das unter den Überschriften „Entlastung bei der Einkommensteuer“ und „Vorziehen der Steuerreform“! Das Gegenteil geschieht bei diesen Leuten. So fängt es an. Ich glaube, das ist nicht sehr fair.

Aber jetzt liegt ein neuer Vorschlag vor. Die Regierungsfractionen haben sich auf die **Reduzierung der Entfernungspauschale auf einheitlich 15 Cent pro Kilometer** geeinigt. Die Bundesregierung bezeichnet dies wiederum als **Angebot**. Ich sage: Dieses Angebot wird im Bundesrat mehrheitlich wohl keine Nachfrage finden; denn die Wirkungen dieser neuen Variante sind zum Teil noch einschneidender.

Bei 35 km Entfernung hat der Ledige noch einmal 50 Euro mehr zu bezahlen, bei der Entfernung von 65 km, die ich genannt habe, sind es dann über

550 Euro mehr. Das ist eine – schönes Wort – Verschlimmbesserung, kein verbessertes Angebot. Ich verstehe das nicht.

Es trägt natürlich zusätzlich dazu bei, völlige Frustration in der Gesellschaft herbeizuführen, wenn **jeden Tag neue Vorschläge** auf den Tisch kommen. Was gilt jetzt eigentlich? Schafft das Vertrauen bei den Investoren, Frau Simonis? Ist das die Grundlage für das Wachstum, das auch Sie hier beschworen haben? Wenn ich ständig neue derartige Vorschläge in den Ring werfe, wenige Tage leben lasse und dann wieder etwas Neues bringe, mit Sicherheit nicht.

Meine Damen und Herren, ich verstehe in diesem Punkt steuersystematisch Folgendes nicht: Warum fährt denn der Mann von Zwiesel nach Passau? Er tut dies, um seine Arbeitsleistung zu erbringen. Die Aufwendungen dafür sind entsprechend dem wesentlichen Grundsatz unseres Steuerrechts, nämlich dem der Leistungsfähigkeit, zwingend. Anderenfalls kann er die Leistung nicht erbringen, er ist also benachteiligt. Ich halte es für zwingend, dass er diese Aufwendungen in seiner Steuererklärung ansetzen kann.

Hinzu kommt folgender Widerspruch: Die Regeln der **Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme** werden gegenwärtig verschärft. Das heißt, um die Arbeitslosigkeit abzubauen, mutet man den Leuten zu, dass sie länger zur Arbeitsstätte fahren. Gleichzeitig reduziert man die steuerlichen Rahmenbedingungen für derartige Fahrten. Wo ist da die Konsistenz einer Politik? Das stimmt doch hinten und vorne nicht, und das merken die Bürger zunehmend. Auf der einen Seite steht eine negative Maßnahme unter der Überschrift „Subventionsabbau im steuerlichen Bereich“, auf der anderen Seite eine entsprechende Zumutbarkeitsregelung.

Lassen Sie mich aufgreifen, was Ministerpräsident Teufel zur **Eigenheimzulage** gesagt hat. Ich will nicht darauf hinweisen, dass die Bauwirtschaft ohnehin seit Jahren hunderttausende von Arbeitsplätzen abbaut. Wenn man 10 Milliarden Euro als Subventionsvolumen annimmt, kann man zu der Auffassung kommen, dass das im Ergebnis vielleicht etwas zu viel ist. Will man diesbezüglich aber etwas ändern, kann man doch nicht eine Regelung, die großen Erfolg hatte, die sehr viele Eigenheime gebracht hat, die es sehr vielen jungen Familien ermöglicht hat, in den eigenen vier Wänden zu leben, so nebenbei streichen, statt wenigstens einen konstruktiven Vorschlag zu unterbreiten, ein – ich verwende nochmals diesen Begriff – Angebot für eine sozialorientiert, zielorientiert und investitionsorientiert geschneiderte Eigenheimzulage. So aber erreicht man im ersten Jahr, 2004, eine Einsparung von 303 Millionen Euro durch die völlige Abschaffung. Interessant wird das im Zusammenhang mit der Frage der Finanzierung des Vorziehens der Steuerreform.

Ich habe Herrn Eichel immer so verstanden, dass er sagt: In meinem Haushalt stehen ausreichend Gesetze, die den Ländern die **Gegenfinanzierung des Vorziehens der Steuerreform** garantieren, nämlich zur Eigenheimzulage und zur Entfernungspauschale.

(C)

(D)

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern)

(A) Selbst wenn man diese Gesetze so, wie sie dort – völlig falsch und fehlkonstruiert – enthalten sind, akzeptiert, muss man sich doch die kassenmäßigen Ergebnisse anschauen. Die kassenmäßigen Ergebnisse im Jahr 2004 sind präzise bezifferbar: durch die Eigenheimzulage 303 Millionen Euro, durch die Kürzung der Entfernungspauschale 1,1 Milliarden Euro. Das heißt, auch für die Länder bleibt durch das Vorziehen kassenmäßig immer noch eine Belastung von 5,1 Milliarden Euro im Jahr 2004 übrig. Ich sage das ohne weitere Kommentierungen. Die Summe von 10 Milliarden Euro wächst erst im Laufe von acht Jahren langsam auf und steht im ersten Jahr nicht zur Verfügung.

Herr Eichel versuchte heute Vormittag, dies zum „Prinzip Hoffnung“ umzudeuten: In Zukunft habt ihr dann entsprechende Entlastungen. – Ich habe nicht den Eindruck, dass die Haushalte der in diesem Hause Vertretenen so gestrikt sind, dass man fünf oder acht Jahre warten kann. Die **meisten Haushalte** sind **an der Kante und Grenze der Verfassungsmäßigkeit**. Dementsprechend müssen seriöse und stimmige Gegenfinanzierungen Platz greifen.

Meine Damen und Herren, die Aufforderung, dass der Bundesrat konstruktiv an den Gesetzen mitwirke, ist sicherlich angemessen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass durch entsprechende Gegenvorstellungen nicht konstruktiv mitgewirkt wird. Nur muss die Bundesregierung ihre Angebote zielgerichteter, fachkundiger und insgesamt stimmiger gestalten. Dann kann man solidarisch im Interesse dieses Landes mitwirken. Nur wenn wir es mit abgestimmter und fachlich für alle Ebenen vertretbarer Politik zu tun haben, kann man einem derartigen Gesetzeskonvolut seine Zustimmung geben. So ist es völlig unzureichend.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächsten bitte ich Herrn Minister Professor Paqué (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht allgemein auf den Entwurf des Bundeshaushalts eingehen; das haben die Vorredner schon ausführlich getan. Herr Ministerpräsident Teufel und Herr Kollege Falthäuser haben im Wesentlichen das gesagt, was ich an dieser Stelle inhaltlich auch sagen könnte.

Lassen Sie mich in der verbundenen Debatte kurz auf den **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit** eingehen. Der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, verfolgt das ehrenwerte Ziel, Kapital nach Deutschland zurückzuholen, das in den letzten Jahren und Jahrzehnten Deutschland verlassen hat und der Besteuerung in diesem Land entzogen wurde.

Das Enttäuschende an dem Gesetzentwurf ist, dass man ihm **keinen Anreiz zur Steuerehrlichkeit** entnehmen kann. Er wird kaum jemanden veranlassen, sein bisher im Ausland angelegtes Kapital nach

Deutschland zurückzuholen und es der deutschen Besteuerung zu unterwerfen. (C)

Der Vorschlag der Bundesregierung lässt insbesondere eines vermissen: die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Kapitalerträge in Deutschland. Ein **unverzichtbares Element** eines Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit ist die **Neugestaltung der Besteuerung der Kapitalerträge**. Dies kann **durch die Einführung einer Abgeltungssteuer auf inländische Zinserträge** geschehen. Eine attraktivere Besteuerung der Kapitalerträge in Deutschland durch die Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in nationales Recht wurde von der Bundesregierung zwar in Aussicht gestellt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das In-Aussicht-Stellen genügt nicht. Man ist geneigt hinzuzufügen: gerade bei dieser Bundesregierung, die schon so viel Segensreiches und auch weniger Segensreiches in Aussicht gestellt hat; denn an Segensreichem ist bisher kaum etwas gekommen.

Im Kern muss es darum gehen, **Vertrauen in den deutschen Kapitalmarkt** wiederzugewinnen. Die Bundesregierung hat dieses Vertrauen in den letzten Jahren systematisch untergraben. Die zunächst vorgeschlagene Abschaffung des Bankgeheimnisses und die Einführung eines umfangreichen Kontrollmitteilungsverfahrens waren dem Ruf des deutschen Kapitalmarkts nicht dienlich. Die **Diskussion über die Wiedereinführung der Vermögensteuer** war es ebenso wenig, und das Bedauerliche ist, dass diese Diskussion immer noch nicht beendet ist. Die fehlende Neuordnung der Zinsbesteuerung im vorliegenden Gesetzentwurf ist die konsequente Fortführung der konzeptionslosen Diskussion, die wir in den letzten Jahren erlebt haben. (D)

Es reicht auch nicht aus, wenn die Bundesregierung ankündigt, bis zur Sommerpause 2004 das Gesetzgebungsverfahren betreffend eine Zinsabgeltungssteuer abschließen zu wollen. Ein Amnestiegesetz kann nur Erfolg haben, wenn **gleichzeitig mit der strafbefreienden Wirkung die Ursachen für die Kapitalflucht ins Ausland beseitigt** werden. Im Bundestag gab es eine Anhörung zu dieser Frage, in der sich eine Reihe von Experten sehr unterschiedlicher Fachrichtungen mit unterschiedlicher fachlicher Qualifikation geäußert haben. Der Tenor war eindeutig: Es ist nur möglich, wenn parallel dazu eine Veränderung der Besteuerung erfolgt. Lediglich die Ankündigung wird nicht reichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen Gründen ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmungsfähig. Das Angebot einer Steueramnestie wird ohne eine klare und sichere Regelung der künftigen Besteuerung von Vermögen und Kapitalerträgen nicht die erforderliche Akzeptanz erlangen. Ich füge hinzu: Das wird auch nicht ohne das Ende der unsäglichen Diskussionen im Zusammenhang mit der Vermögensteuer möglich sein.

Es fehlen weit reichende Regelungen. Insofern sind die Veranschlagungen im Haushalt kaum nachzuvollziehen. Herr Kollege Falthäuser hat schon in an-

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (Sachsen-Anhalt)

(A) deren Zusammenhängen von Luftbuchungen gesprochen. Ich kann in diesem Zusammenhang eine weitere Luftbuchung anführen: Er werden hier **Einnahmen** in Höhe von **5 Milliarden Euro erwartet**. In der Anhörung im Bundestag wurde seitens der Opposition die Frage gestellt, wie man zu dieser Zahl gekommen sei, ob es eine systematische Abschätzung, eine systematische Prognose der erwarteten Einnahmen gegeben habe. Die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Hendricks war: Das ist eine plausible Annahme. – Eine plausible Annahme in Bezug auf eine Haushaltsposition von 5 Milliarden Euro reicht natürlich nicht aus.

Der **Referentenentwurf** vom März 2003 enthielt noch eine Zinsabgeltungssteuer mit einem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25 % auf Kapitalerträge ab dem Veranlagungszeitraum 2004 sowie eine pauschale Abgabe in Höhe von 25 bzw. 35 % der nacherklärten Einnahmen, die von 1992 bis einschließlich 2001 dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind und bisher nicht erklärt wurden. Betriebsausgaben oder Werbungskosten sollten unberücksichtigt bleiben. Außerdem sollte im Rahmen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes § 30a der Abgabenordnung aufgehoben werden.

Der vorliegende Entwurf sieht jedoch weder die Einführung einer Zinsabgeltungssteuer noch Änderungen der Abgabenordnung vor. Zudem wurde die pauschale Abgabe auf die nacherklärten Einnahmen um einen Abschlag gekürzt, der je nach der in der Vergangenheit hinterzogenen Steuerart bemessen wird. So werden z. B. bisher nicht erklärte Zinseinnahmen, die der Einkommensteuer unterliegen, lediglich mit 60 % der Einnahmen der pauschalen Abgabe in Höhe von 25 bzw. 35 % unterworfen. Trotz dieser Regelungen bleibt die Bundesregierung bei ihrer Erwartung oder bei ihrer „plausiblen Annahme“ von Mehreinnahmen für 2004 in Höhe von 5 Milliarden Euro. Dem liegt wieder einmal das Prinzip Hoffnung zu Grunde, das Herr Kollege Falthauer angesprochen hat.

Aber es sind nicht nur Haushaltsrisiken, die die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf unmöglich machen. Eine Amnestie muss natürlich in einen weiteren Rahmen eingebettet sein, und sie muss vor allem **bei den Bürgern Akzeptanz finden**. Immerhin geht es um etwas rechtsstaatlich Hochproblematisches. Steuerehrliche Bürger, die ihr Kapital über Jahre hinweg der Besteuerung im Lande unterzogen haben, müssen mit ansehen, dass **Sonderregelungen** geschaffen werden, **die** aus pragmatischen Gründen, die durchaus wohlwogen sein können, letztlich eine **Vergünstigung und eine Entschuldigung darstellen**.

Das darf nicht verkannt werden; denn sonst hat eine Steueramnestie genau das Gegenteil zur Folge: Sie führt zu Frustration bei den Steuerehrlichen, und sie führt zu einem **zusätzlichen Anreiz** bei denjenigen, die zur Steuerhinterziehung neigen, die **Steuerhinterziehung zu wiederholen**; denn man kann in absehbarer Zeit vielleicht wieder mit einer Amnestie rechnen. Wir sollten uns dabei kein Vorbild an den

italienischen Verhältnissen nehmen. Dort wurde das mehrfach praktiziert, und die Erträge waren gering. (C)

Mit anderen Worten: Wenn eine Steueramnestie vorgenommen wird, muss sie aus psychologischen Gründen und aus Gründen der **Akzeptanz des Rechtsstaates** mit einer Vereinfachung, einer Verbesserung der Kapitalertragsbesteuerung bei den Steuerehrlichen verbunden werden. Auch das ist ein Grund, nicht einfach nur eine Amnestie vorzunehmen. Man muss gleichzeitig in Richtung einer Abgeltungssteuer gehen und darf es nicht bei einer vagen Ankündigung belassen. Klar ist: Eine Amnestie, wenn sie angestrebt wird, darf nicht scheitern, sondern sie muss rechtsstaatlich vernünftig funktionieren und den Weg zu einer für den Standort Deutschland günstigeren Besteuerung bereiten.

Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit nicht zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben abgegeben: Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein).

Gibt es noch Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir beginnen mit der **Abstimmung zu den Punkten 2 a) und b)** der Tagesordnung: Bundeshaushalt und Finanzplan. (D)

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 650/1/03 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 und 3 gemeinsam. Wer stimmt zu? – Dies ist die Mehrheit.

Nun das Handzeichen für Ziffer 2! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu **Punkt 33** der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf zur Förderung der Steuerehrlichkeit.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 542/1/03 sowie ein Landesantrag in Drucksache 542/2/03 vor.

Ich frage zunächst, wer für Ziffer 1 der Ausschussdrucksache ist. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Wer ist für den Landesantrag in Drucksache 542/2/03? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Nun kommen wir zur Abstimmung zu **Punkt 34**, dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 652/1/03 vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

(B) Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Über die Ziffern 24 bis 27 kann gemeinsam abgestimmt werden. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

(C) Damit hat der Bundesrat zu dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur **Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht** (Drucksache 600/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Agrarausschuss empfiehlt in der Drucksache 600/1/03, den Vermittlungsausschuss aus einem Grund anzurufen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich entsprechend den Vorberatungen die in dem **Umdruck Nr. 7/2003*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 5, 7, 8, 10, 11, 30, 31, 35, 36, 42, 44, 45, 49 bis 57, 61, 62, 64, 66, 75, 77 bis 79, 81, 82 und 84 bis 104.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 6:

Gesetz zur **Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 603/03)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Als Erster spricht Herr Staatsminister Dr. Weiß (Bayern).

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausschüsse haben zu 15 Punkten die Einberufung des Vermittlungsausschusses empfohlen. Auch wenn ich berücksichtige, dass einige Anrufungsbegehren durch unterschiedliche kriminalpolitische Bewertungen mit bedingt sind, so stellen Fülle und Inhalt der Anrufungsbegehren dem Gesetz kein gutes Zeugnis aus.

Dies ist nicht verwunderlich. Die Koalition hat nach viereinhalb Jahren untätigen Zuwartens überstürzt und ohne Beteiligung der Länder einen umfangreichen **Fraktionsentwurf** präsentiert. Sie musste im weiteren Verlauf in beträchtlichem Umfang Federn lassen. Von den strafbewehrten Anzeigepflichten – nach den offiziellen Verlautbarungen das zentrale Anliegen des Vorhabens – hat sie sich sang- und klanglos verabschiedet. Die Kritik sowohl in Fachkreisen als auch bei den Fachministerkonferenzen war wohl zu heftig ausgefallen. Das Gleiche gilt für die Vorschläge, den Kindesmissbrauch im Wiederho-

*) Anlage 3

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

(A) lungsfall vom Verbrechen zum Vergehen herabzustufen und die Verbreitung von verharmlosend so genannter „weicher“ Pornografie im Rundfunk straflos zu stellen.

Der so verbliebene Rest ist allerdings in weiten Teilen immer noch schlimm genug. Ich will mich auf einige herausragende Komplexe beschränken.

Ein Kernstück sind die **Regelungen zum sexuellen Kindesmissbrauch und zum sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen**. Sie tragen alle Zeichen eines innerhalb der Koalition mühsam errungenen Kompromisses. Nun ist der politische Kompromiss selbstverständlich nicht per se etwas Schlechtes. Das Ergebnis sollte aber zumindest einigermaßen plausibel sein. Das ist hier jedoch nicht der Fall. Die Koalition hat die Quadratur des Kreises versucht und ist dabei naturgemäß gescheitert. Wegen der Details nehme ich auf die diesbezügliche Empfehlung des Innenausschusses Bezug. Zwei Punkte möchte ich aber doch ansprechen.

Die Koalition lehnt die Forderung nach Brandmarkung des nicht qualifizierten Kindesmissbrauchs als Verbrechen ab. Sie will hierdurch gewährleisten, dass Verfahren wegen Kindesmissbrauchs weiterhin bereits durch die Staatsanwaltschaft gegen Geldauflage eingestellt werden können. Im selben Atemzug schafft sie den minder schweren Fall des Kindesmissbrauchs mit der Begründung ab, dass eine Geldstrafe dem Schuldgehalt nicht Rechnung trage, dass also in jedem Falle eine Freiheitsstrafe verhängt werden müsse.

(B) Ich vermag diesem Gedankengang nicht zu folgen; denn eine Verfahrenseinstellung ist nur möglich, wenn die Schwere der Schuld dem nicht entgegensteht. Wenn es nun richtig ist – und das meinen auch wir –, dass bereits die **Grundfälle des Kindesmissbrauchs durch einen hohen Schuldgehalt gekennzeichnet** sind, so kann es andererseits nicht richtig sein, dass der Täter ohne jegliche Schuld feststellung mit einer unter Umständen geringen Geldauflage davonkommt. Der Gedanke rechtfertigt vielmehr die **Einstufung des Kindesmissbrauchs als Verbrechen**. Die Frau Bundesministerin hat dies ursprünglich auch so gesehen. Sie hat sich in der Koalition bedauerlicherweise nicht durchsetzen können.

Merkwürdig ist das durch das Gesetz produzierte **Strafrahmengenfüge**. Dazu ein Beispiel: Die Grundfälle des sexuellen Kindesmissbrauchs sollen weiterhin mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet werden. Minder schwere Fälle soll es nicht mehr geben. Hingegen ist für den Qualifikationstatbestand des Kindesmissbrauchs im Wiederholungsfall ein minder schwerer Fall normiert. Der Strafrahmen soll drei Monate bis zu fünf Jahre betragen. Damit liegt er unter dem Strafrahmen der Grundtatbestände. Er ermöglicht die Verhängung einer Geldstrafe, die das Gesetz doch gerade vermeiden will. Der Täter soll demnach besser behandelt werden, wenn er sich bereits wiederholt an Kindern vergangen hat. Das verstehe, wer will.

(C) Der angerichtete Strafrahenwirrwarr ist aber nicht nur durch **krasse Wertungswidersprüche** geprägt. Er wird auch der Praxis beträchtliche Schwierigkeiten bereiten. Der Richter wird zu Begründungskaskaden gezwungen. Sehr wahrscheinlich werden Urteile aufzuheben und die Verfahren neu aufzurollen sein, weil der Strafrichter nach Meinung der Revisionsgerichte zum falschen Strafrahen gegriffen hat. Unter Umständen müssen die Opfer nochmals vernommen werden. Das Gesetz ist daher sicherlich alles andere als opferfreundlich.

Meine Damen und Herren, unzureichend ist auch das, was die Koalition im Strafverfahrensrecht tut bzw. nicht tut. Ein weiteres Mal will sie es der strafrechtlichen Praxis verwehren, die **Telefonüberwachung** bei allen Taten des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung „harter“ Pornografie durchzuführen. Sie verweist stereotyp auf eine Gesamtreform, die sie irgendwann einmal in Angriff nehmen will. Jeder weiß aber, dass Verfahren wegen einschlägiger Straftaten bereits anhängig sind und in naher Zukunft anhängig werden. Die Koalition nimmt durch ihre Blockade also in Kauf, dass der Strafjustiz das Instrumentarium für eine effektive Strafverfolgung nicht zur Verfügung steht. Das halte ich für unverantwortlich.

Die Vorschriften zu der in der Praxis immer wichtiger werdenden **DNA-Analyse** genügen gleichfalls nicht den Anforderungen an den notwendigen Opferschutz. Die Ausweitung der Anlasstaten darf sich nicht auf Sexualdelikte beschränken. Diese Forderung kann schon jetzt umgesetzt werden. Eine grundlegende Reform ist hingegen einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Vorschläge hierzu liegen auf dem Tisch.

(D) Mit dem Komplex **„Sicherungsverwahrung gegen Heranwachsende“** greift das Gesetz ein Anliegen auf, das unter anderem in einem unlängst verabschiedeten Bundesratsentwurf verfolgt wird. Man merkt dem Gesetz allerdings an, dass die Koalition in diesem Bereich wohl am liebsten gar nichts getan hätte. Präsentiert wird nämlich wiederum eine verfehlte **Vorbehaltsregelung**, die überdies so **eng ausgestaltet** ist, dass sie wahrscheinlich nie angewendet wird. Sie ist letztlich das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben steht. Das kann nicht so bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf eine Vorschrift eingehen, die in der letzten Phase des Gesetzgebungsverfahrens ohne jegliche Diskussion aufgenommen worden ist. Ich meine die **Erweiterung der Strafvorschrift gegen Gewalt darstellende Schriften auf „menschenähnliche Wesen“**. Dabei ist dem Gesetz durchaus darin zuzustimmen, dass nach Verbesserungen dieser Strafvorschrift gesucht werden sollte. Jedoch hat der bislang geführte Meinungs austausch eindrucksvoll erwiesen, wie schwierig die Problematik ist. Man weiß nicht, welche Merkmale ein Kunstprodukt aufweisen muss, um als „menschenähnliches Wesen“ gelten zu können. Sind beispielsweise Roboter mit der Fähigkeit des Schmerzempfindens oder Trickfiguren mit Sprech-

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

(A) und Empfindungsvermögen wie „Tom und Jerry“ inbegriffen? Es würde einen Aufschrei der Empörung verursachen und die Strafjustiz der Lächerlichkeit preisgeben, wenn sie künftig weithin akzeptierte Medienprodukte wie Dracula- oder Frankensteinfilme durch eine allgemeine Beschlagnahme aus dem Verkehr ziehen müsste. Die Diskussion darüber sollte in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren eingehend geführt werden.

Meine Damen und Herren, die Novelle zum Sexualstrafrecht wird nun in den Vermittlungsausschuss gehen. Ich wünsche mir, dass die Vertreter der Koalition doch noch einlenken. Es darf nicht sein, dass in diesem für die Bürgerinnen und Bürger und vor allem für den Schutz unserer Kinder zentralen Vorhaben nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren wird. – Ich bedanke mich.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht die Bundesministerin der Justiz, Frau Zypries.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Letzten Samstag war **Weltkindertag**. Dieser Tag sollte uns einmal mehr mahnen, dass Kinder Zuwendung brauchen, die darüber hinausgeht, dass man ihnen einen Fernseher ins Schlafzimmer stellt. Kinder brauchen Gespräche und Anleitung, sie brauchen Freiheit, um sich zu entwickeln; denn nur dann können sie lernen, Richtiges von Falschem zu unterscheiden, und nur dann können sie das Selbstbewusstsein entwickeln, das sie brauchen, um Nein sagen zu können, wenn jemand Körperliches von ihnen verlangt, was sie nicht wollen.

Die Politik muss die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen schaffen. Wir haben das auf vielfältige Art und Weise getan: Wir haben in der vorherigen Legislaturperiode das **Gewaltschutzgesetz** verabschiedet, mit dem der Grundsatz „Der Täter geht, das Opfer bleibt“ durchgesetzt wurde und das – leider – in allen Ländern der Republik vielfältig angewandt wird.

Ein weiterer Schritt war das **Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung**, auch ein Gesetz mit Appellcharakter, das positive Wirkungen zeigt: Nach Umfragen haben die Prügelstrafen bei Kindern deutlich abgenommen.

Wir haben auch im Bereich des Strafrechts Maßnahmen ergriffen, unter anderem in Form des Ihnen vorgelegten Gesetzes. Ich meine im Gegensatz zu Herrn Kollegen Weiß aus Bayern, dass das Gesetz wohl abgewogen ist, was man nicht von allen Anträgen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses sagen kann.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir im Vorfeld darüber geredet hätten. Dass Sie in Ihrem **Entschließungsantrag** bedauern, dass der Bundestag seine ihm zustehenden verfassungsmäßigen Rechte wahrnimmt, möchte ich hier nicht weiter kommentieren. Dass aber unabhängig von der Tatsache, dass der Bundestag die ihm zustehenden Rechte wahrgenom-

men hat, alle Kolleginnen und Kollegen in den Ländern am 30. Januar 2003 den Gesetzentwurf von mir zugeschickt bekommen haben, damit die strafrechtliche Praxis beteiligt werden kann, verschweigen Sie. Das heißt, wir hätten über fünf Monate Zeit gehabt, über die Themen zu reden.

Herr Weiß, es ist auch nicht richtig, dass ich mich in der Koalition nicht durchgesetzt habe in der Frage, ob der **Grundtatbestand des sexuellen Missbrauchs** vom Vergehen zum Verbrechen heraufgestuft werden soll. Richtig ist vielmehr, dass ich mich von der Praxis davon habe überzeugen lassen, dass das keine gute Idee ist.

Wenn man einen Straftatbestand zum **Verbrechen** ausgestaltet hat, ist es dem Richter nicht mehr möglich, Strafbefehle zu erlassen und damit dem Opfer den Gang in die Hauptverhandlung zu ersparen. Bei der Ausgestaltung des Tatbestandes, so wie Sie es vorschlagen, gibt es das weitere Problem, dass eine Vielzahl der so genannten einfachen Missbrauchsfälle, soweit man sie als solche bezeichnen kann, künftig als **minder schwere Fälle** bewertet werden kann. Man muss sich fragen, ob man tatsächlich ein solches Signal aussenden sollte. Denn es ist zu befürchten, dass einfache Fälle, die an der Grenze zur Strafbarkeit liegen, dann gegebenenfalls unter die so genannte **Erheblichkeitsschwelle** fallen und erst gar nicht verfolgt werden, weil dem Gericht eine Freiheitsstrafe von einem Jahr als viel zu hoch erscheint.

Dies sind die Einwendungen der Praxis, denen ich mich nicht verschlossen habe. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie sich ihnen nicht verschlossen. Denn ich meine, dass das im Endeffekt eher dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dient.

Den **besseren Schutz behinderter Menschen** gewährleisten wir im Übrigen nicht nur durch die beabsichtigten Strafverschärfungen. Das Gesetz kennt **künftig keine minder schweren Fälle des sexuellen Missbrauchs von Widerstandsunfähigen** mehr. Damit wird es grundsätzlich keine Geldstrafen mehr geben, sondern Freiheitsstrafen von mindestens sechs Monaten. Zusätzlich sehen wir einen **besonders schweren Fall des sexuellen Missbrauchs von Kindern bzw. Widerstandsunfähigen** mit einer Mindeststrafe von einem Jahr vor.

Wir sind einem Begehren insbesondere der Behindertenverbände nachgekommen, indem wir nunmehr regeln, dass der **Beischlaf mit einem widerstandsunfähigen Menschen künftig wie die Vergewaltigung bestraft** wird, nämlich mit mindestens zwei Jahren Freiheitsstrafe. Für den einfachen sexuellen Missbrauch von Behinderten haben wir einen Strafrahmen von bis zu zehn Jahren, den Richterinnen und Richter nur ausschöpfen müssen.

Was die Frage der **Sicherungsverwahrung** angeht, so haben wir nicht nur in Bezug auf diesen Gesetzentwurf, sondern auch ansonsten unterschiedliche Auffassungen. Ich halte es für richtig, gerade bei Heranwachsenden, also bei Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren, die besondere Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung in Rechnung zu stellen. Deshalb haben wir gesagt: Es kann nur eine vor-

(C)

(D)

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) behaltene Sicherungsverwahrung in Betracht kommen. Das heißt, man muss erst einmal schauen, wie sich die Täterin – in seltenen Fällen – bzw. der Täter – in der Regel – im Vollzug verhält.

Aus diesen Gründen halten wir es im Übrigen für **falsch, § 106 Abs. 4 JGG zu streichen**, wie Sie es in den Anrufungsgründen vorschlagen. Wir meinen, dass frühzeitig die noch nicht abgeschlossene Persönlichkeitsentwicklung genutzt werden sollte, um Therapieaussichten ausreizen zu können. In den Fällen, in denen man von vornherein sagen kann, dass Heranwachsende nicht zur Therapie geeignet sind, muss die Aufnahme in eine sozialtherapeutische Anstalt nicht angeordnet werden. Das heißt, es gibt Möglichkeiten zu reagieren.

Hinsichtlich der **Telekommunikationsüberwachung** werden wir nicht irgendwann, sondern noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz vorlegen. Das muss sein, weil die Vorschriften über die Telekommunikationsüberwachung insoweit zeitlich befristet sind und generell überarbeitet werden müssen. Das wissen Sie auch. Hier sind wir bereits im Gespräch.

Was die Veränderung der Anwendungsmöglichkeiten der **DNA-Analyse** anbelangt, so bin ich der Auffassung, dass wir zunächst die Ergebnisse der **Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz** abwarten sollten, die die verfassungsrechtlichen Vorgaben prüft, um dann gegebenenfalls ein Gesetz aus einem Guss zu machen, so dass mehrfache nachträgliche Änderungen, die Sie an anderer Stelle immer sehr kritisieren, auch in diesem Fall nicht vorgenommen werden müssten.

(B) Ich darf Sie bitten, das Gesetz nicht einem unnötigen Vermittlungsverfahren zu unterziehen, sondern dafür zu sorgen, dass die sinnvollen und guten Änderungen bald in Kraft treten können.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 603/1/03 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den einzelnen Anrufungsgründen.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 7.

(C) Brandenburg hat aus politischen Gründen darum gebeten, Ziffer 8 aus der Sammelabstimmungsliste herauszunehmen. Ich rufe daher Ziffer 8 auf und bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die übrigen Ziffern! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz, wie oben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen unter Ziffer 16 empfohlene Entschließung zu entscheiden. Wer für die Fassung der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (**Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG**) (Drucksache 606/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz, wie vom Wirtschaftsausschuss empfohlen, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 12 a) bis e)** auf:

a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 653/03, zu Drucksache 653/03)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Existenzgrundlagen (**Existenzgrundlagengesetz – EGG**) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 654/03, zu Drucksache 654/03)

c) **Entwurf eines Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 557/03)

d) **Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** (Drucksache 558/03)

e) Entwurf eines Gesetzes zur **Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch** (Drucksache 559/03)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

(A) **Roland Koch** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Hessen bringt heute mit dem Existenzgrundlagengesetz den Vorschlag in den Bundesrat ein, den Bereich der Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger, die erwerbsfähig sind, durch die Neuordnung der Zuständigkeiten, durch die Veränderung der Möglichkeiten und durch die grundlegende Veränderung der Finanzierung zu reformieren.

Das Ziel dieses Gesetzgebungsvorhabens ist daher mit dem Ziel der Gesetzgebung unter dem Stichwort „Hartz“, insbesondere Hartz IV, inhaltlich eng verbunden, aber in wesentlichen Punkten als Konkurrenz dazu anzusehen. Insofern gibt es keinen Zweifel daran, dass wir in den nächsten Wochen darüber zu diskutieren haben, wie wir diese Fragestellung trotz möglicherweise unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen in Bundesrat und Bundestag einer Lösung zuführen können.

Ich will als Erstes sagen, dass es nach der festen Überzeugung der Hessischen Landesregierung notwendig ist, dass wir am Ende des Prozesses zu einer Lösung kommen. Deshalb haben wir ein komplettes Gesetzeswerk eingebracht, wohl wissend, dass es bei sehr unterschiedlichen Interessen, die in der heutigen Debatte sicherlich zum Ausdruck kommen werden, große Anstrengungen erfordern wird, einen Weg zu finden, der möglichst vielen Interessen gerecht wird.

(B) Eines ist klar: Niemand, der hier diskutiert, vertritt die Auffassung, dass die derzeitige Zuständigkeitsregelung zum Umgang mit Menschen, die der sozialen und finanziellen Unterstützung bedürfen, weil sie, obwohl erwerbsfähig, zurzeit keine Erwerbstätigkeit finden können, nicht neu geordnet werden muss.

Niemand vertritt die Auffassung – Gott sei Dank, das war nicht immer so –, es sei sinnvoll, dass auf Dauer zwei unterschiedliche Behörden dafür zuständig sein sollen. Niemand vertritt die Auffassung, dass die finanzielle Last zwischen den Kommunen und dem Bund auf eine angemessene Weise aufgeteilt ist. Ich denke, es vertritt auch niemand die Auffassung, dass die Systeme von Anreizen, aber auch von Forderungen oder Verpflichtungen gegenüber denjenigen, die, obwohl sie erwerbsfähig sind, versuchen, sich dem Verlangen nach Erwerbstätigkeit zu entziehen, angemessen organisiert sind.

Darüber, dass die **derzeitige gesetzliche Regelung nicht befriedigend** ist, besteht inzwischen **Konsens**. Das ist sehr wichtig. Damit haben wir die hohe Verpflichtung, gemeinsam dafür zu sorgen, dass das Problem gelöst werden kann.

Der zweite Punkt ist: Der hessische Gesetzentwurf und die Vorschläge der Bundesregierung unterscheiden sich neben den Organisationsfragen in einem zentralen Punkt. Er beschäftigt sich bei der Sicherung der Existenzgrundlagen ausdrücklich mit der Frage, wie in Zukunft mit dem Bereich sehr niedriger Lohnzahlungen in Relation zu sozialen Unterstützungsleistungen umgegangen werden soll.

(C) Wahrscheinlich ist eine fruchtbare Diskussion ohne einen **Paradigmenwechsel** in diesem Bereich nicht möglich. Wir alle diskutieren mit den Vertretern der Kommunen, verschiedener Institutionen, der Bundesanstalt für Arbeit darüber, wie die Möglichkeiten des „Förderns und Forderns“, die im EGG enthalten sind und die teilweise unstrittig sind, unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen etwa in den neuen Bundesländern, in Gelsenkirchen oder in der nördlichen Region meines Bundeslandes angesichts des derzeitigen Dargebots an Arbeit realisiert werden sollen. Wenn nur die Instrumente geändert werden, mit denen denjenigen begegnet werden kann, die eine Erwerbsarbeit suchen, ihnen aber keine Chance gegeben wird, Beschäftigung nachzuweisen, ist das Ganze ein Nullsummenspiel. Das heißt: Wir müssen zugleich **den wirtschaftlich aktiven Raum erweitern**.

Es gehört zu den notwendigen Analysen: Die Tatsache, dass die Zahl insbesondere derjenigen mit relativ geringen Qualifikationen, die über die vergangenen 20 Jahre dauerhaft erwerbslos geblieben sind, obwohl sie prinzipiell erwerbsfähig sind, gestiegen ist, ist auch darin begründet, dass die dafür in Deutschland festgelegte Entlohnung nicht mehr auch nur dem europäischen Wettbewerbspreis entspricht. Dies führt dazu, dass solche Tätigkeiten in Deutschland nicht mehr nachgefragt werden. Gleichzeitig kann bei uns niemand behaupten, wir wollten, dass Menschen in Zukunft wieder von Lohn lebten, der dem europäischen Wettbewerbsmaßstab entspreche, weil das allein nach unseren Sozialhilferegeln nicht möglich ist und deshalb auch nicht erwartet wird.

(D) Wir in Deutschland haben in den Gesetzen bisher das klare Prinzip entwickelt: Wer arbeitet, hat relativ schwer Zugang zu sozialer Unterstützung; wer soziale Unterstützung genießt, darf eigentlich nicht arbeiten. Dafür ist das schlichte Wort **„Lohnersatzleistung“** in den Sozialhilfesystemen geprägt worden. Dies ist die entscheidende Bremse dafür, dass Systeme aufkommen können, die Erwerbstätigkeit in Deutschland zu Preisen ermöglichen, die allein nicht auskömmlich sind, weil es immer noch günstiger ist, sie mit Sozialhilfe zu verbinden und zu einem höheren Einkommen zu kommen bei gleichzeitiger Leistung im wirtschaftlich produktiven Bereich, letztlich mit geringeren Zahlungen an Sozialhilfe durch den Staat.

Wir glauben, dass wir dieses Problem lösen können, wenn man aus der Lohnersatzleistung eine **Lohnzusatzleistung** macht – nicht von heute auf morgen, nicht in allen Bereichen, aber in einem beträchtlichen Umfang. Wir treten den Menschen damit nicht zu nahe; denn ihre existenzielle Situation wird nicht schlechter als zurzeit, sondern besser, obwohl der Staat weniger aufwenden muss als bisher. Dies ist ein zentrales Element der Überlegungen. Ob es eingefügt wird oder nicht, darüber muss debattiert werden. Alle übrigen Elemente definieren sich danach, ob dies funktioniert.

Nur dann kann man mit den Kommunen darüber diskutieren, wer für das Management derjenigen

Roland Koch (Hessen)

(A) verantwortlich sein soll, die längere Zeit arbeitslos sind. Wir reden, statistisch gesehen, über eine Minderheit der – in Anführungszeichen – Kunden der Bundesanstalt für Arbeit. Bei einem Umschlag von 3 bis 8 % aller Arbeitsplätze in einem Jahr werden die meisten innerhalb der ersten zwölf Monate in Arbeit vermittelt; sie sind für unser Thema irrelevant. In diesem Bereich ist die Bundesanstalt für Arbeit sicherlich besser geworden, dort liegt zweifellos ihre Stärke.

Die Vermittlung von Menschen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, gehört nicht zur Erfolgsgeschichte der Bundesanstalt für Arbeit, um es vorsichtig zu formulieren. Die meisten derjenigen, die nach mehr als zwölf Monaten nicht vermittelt worden sind, landen bei den Kommunen – im Augenblick im Westen schneller als in den neuen Bundesländern. Die Aktivitäten, die die Bundesanstalt für Arbeit für sie erbringen kann oder erbracht hat, sind nicht besonders aufregend.

Seit einigen Jahren greifen zunehmend die Kommunen mit eigenen Initiativen ein, um ihre Sozialhilfeverpflichtungen durch Reintegration in Erwerbstätigkeit zu minimieren. Das ist ein eigener wirtschaftlicher Anreiz. Dagegen ist, glaube ich, nichts zu sagen.

Eine der wichtigsten Fragen, über die wir zu diskutieren haben, wird sein, wem diese Aufgabe zu übertragen ist – man ist sich darin einig, dass nur eine Stelle zuständig sein und kein Verschiebebahnhof stattfinden soll –: den Kommunen oder der Bundesanstalt für Arbeit. Wir sprechen uns klar für eine **dezentrale Lösung** aus; denn wir glauben, dass die Erfahrungen in allen anderen Bereichen dagegen sprechen, dass eine mit zentralen Rechtsverordnungen und Personalstäben ausgestattete notwendigerweise klar gegliederte Bundesbehörde in der Lage ist, die **Probleme regionalspezifisch** zu lösen. Die Kommunen sind, wo immer sie sich darum gekümmert haben, wesentlich erfolgreicher; denn sie sind näher dran, sie können die Probleme mit gesellschaftlichen Gruppen, Beschäftigungsgesellschaften, gemeinnütziger Arbeit kurzfristiger lösen als andere Stellen.

Wenn man das sagt, bekommt man nicht nur Ärger mit der Bundesregierung. Sie hätte diese Aufgabe offensichtlich gerne in ihrem Bereich. Man bekommt auch Diskussionen mit den Kommunen.

(Bundesminister Wolfgang Clement: Sie können sie gerne haben!)

– Das wollen wir erst einmal festhalten und dann weitergucken.

Es geht nicht darum, ob die Kommunen die Aufgabe übernehmen können. Beim Landkreistag ist man sehr davon überzeugt, dass dies der Fall ist. Was die Städte angeht: Frankfurt am Main hat das längst bewiesen. Aber sie sagen – möglicherweise berechtigt; das ist sicherlich ein Vorwurf an den Bund, manchmal an die Länder –, dass sie die Verantwortung nicht übernehmen wollen, solange sie nicht sicher sind, dass sie die daraus resultierenden Finan-

zierungslasten tragen können. Sie wollen nicht, dass der Bund in Zukunft sagt: „Das sind eure Arbeitslosen!“ und sich zurückzieht; diesen Verdacht muss man immer haben. Sie wollen, dass die Verantwortung dafür, wie viele Menschen nicht erwerbstätig sind, bei der Bundesregierung bleibt.

Im EGG wird vorgeschlagen, die zwei Dinge zu verbinden: Auf der einen Seite sollen diejenigen, die es besser können, die Verantwortung tragen. Auf der anderen Seite entsteht durch die entsprechende **Grundgesetzänderung** – sie ist konstitutiv – die **Sicherheit, dass die Gemeinden finanziell nicht unangemessen belastet werden** und dass der Bund – offen gesagt – auch weiterhin hinreichendes Interesse daran hat, sich mit diesem Problem zu beschäftigen, weil die finanzielle Verantwortung nicht von ihm genommen wird. Das Eigeninteresse besteht, weil die Kommunen etwas davon haben, wenn sie erfolgreich sind.

Es muss klar sein – darüber ist im Detail nicht hier heute, sondern in den Ausschüssen zu diskutieren –, dass **besondere Problemlagen** zu **berücksichtigen** sind. Es ist einfacher, erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger in Frankfurt am Main wieder in Arbeit zu bringen als in Frankfurt an der Oder. Nach dem Modell sollen auf Grund der Anreizwirkung zwei Drittel durch den Bund und ein Drittel durch die Kommunen getragen werden. Dass in den neuen Ländern eher 90 %, in den alten Ländern nur 60 % durch den Bund getragen werden sollen, ist ein Hinweis darauf, dass den Problemen Rechnung getragen wird. Über die **Ausgleichsmodelle** kann man sicherlich diskutieren. Aber prinzipiell wird man einen Ausgleich vorsehen müssen. Also: Garantie für die Kommunen und Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen. Das ist in dem Gesetzentwurf geregelt.

Ich meine, nur mit dieser Balance kann es funktionieren. Erleichtert wird dadurch ein Punkt, der aus meiner Sicht in der Debatte über Hartz IV eine der größten Herausforderungen ist.

Die **formale Definition, wer erwerbsfähig ist und wer nicht, entscheidet** nach dem Vorschlag der Bundesregierung – jenseits ihres Finanzierungsmodells mit den Umsatzsteuerpunkten, das die Länder sicherlich übereinstimmend nicht akzeptieren werden – **über die wirklichen Finanzlasten der Zukunft**. Diese Entscheidung wird derzeit über Zeitabläufe formal getroffen. Der Sozialhilfeträger darf sie nicht treffen, er muss sich auch um Personen kümmern, die drei oder vier Jahre lang nicht erwerbsfähig sind. Die Bundesanstalt für Arbeit kann das Problem durch Zuwarten dauerhaft auf die Kommune übertragen. Sie erhält damit die Zusage, dass der Betroffene als nicht erwerbsfähig gilt, der sich damit sofort jeder Beschäftigungsmaßnahme entziehen kann. Dies ist unauflöslich, wenn zwischen zwei Behörden „Erwerbsfähigkeit“ ein Kriterium ist, an das formale Kriterien geknüpft werden müssen, damit man das bei Millionen von Menschen überhaupt handeln kann.

Dieser Geburtsfehler ist das größte Risiko, das die Kommunen und zugleich die privaten Beteiligten, die Menschen, tragen. Diese werden in einer Weise

Roland Koch (Hessen)

- (A) kategorisiert, in der eigentlich Finanzströme organisiert werden. In Wahrheit geht es um Menschenchicksale. Solange man eine solche Struktur bestehen lässt, ist das unauflöslich.

Wenn die Kommunen das Interesse, die finanzielle Absicherung und die Möglichkeit haben zu arbeiten, muss man ihnen das Werkzeug dazu geben. Niemand kann erwarten, dass die Werkzeuge ohne **intensive Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit** bedient werden können. Im Gesetzgebungsverfahren ist zu besprechen, wie weit die Kooperation geht, wie intensiv sie sein soll, wie konkret sie im Gesetz beschrieben werden soll. Man wird sich ihr nicht entziehen können und wollen; denn es gibt dort Know-how, das man braucht, aber subsidiär.

Dann ist die Frage, welche Instrumente eine Vermittlungsagentur hat, die sich der Hilfe der Bundesanstalt für Arbeit und vieler anderer versichern muss, sich ihrer versichern können muss. Sie muss den Menschen in ihrer konkreten Lebenssituation helfen können. Wir glauben, dass dort **hohe Flexibilität** herrschen muss. Integrationsmaßnahmen haben häufig mehr mit Kinderbetreuung als mit Finanzen zu tun. Sie sind nicht in allen Bundesländern gleich. Wir schlagen im EGG **20 Öffnungsklauseln** vor, die es den Ländern ermöglichen, zwischen Ost und West, Nord und Süd, verstädterten und ländlichen Regionen zu differenzieren, damit das Modell in einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen in der gesamten Bundesrepublik Bestand haben kann.

- (B) Wenn die Instrumente vorhanden sind, muss man verlangen dürfen, dass sich diejenigen, die staatliche Unterstützung haben wollen, in diesem Regelwerk bewegen. Nur dann hat die These Sinn, dass Erwerbsfähige, die staatliche Unterstützung beantragen, Anspruch gegenüber dem Staat haben, dass ihnen Arbeit angeboten wird – auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, Qualifizierungsmaßnahmen, gemeinnützige Arbeit, therapeutische Arbeit –, aber mit erheblich reduzierten Zuwendungen zurechtkommen müssen, wenn sie alle Angebote ablehnen. Wenn der Staat, die Kommune, in der Lage ist, Arbeit anzubieten, muss man das verlangen können. Man muss alle Hilfen, von Lohnfreistellung bis zum Kindergartenplatz, anbieten, damit nicht andere Gründe zu Unzumutbarkeit führen.

Damit wir nicht mit einem staatlichen Regelwerk leben, das nur auf Zügel, Zwang, Druck und Kontrolle setzt, benötigen wir auf der einen Seite die Lohnzusatzleistung als Instrument zur Ermöglichung von Beschäftigung, auf der anderen Seite müssen wir die finanziellen Rahmenbedingungen organisieren, damit jemand, der sich darauf einlässt, einen **wirtschaftlichen Vorteil** hat.

Nach dem derzeitigen System ist ein Sozialhilfeempfänger, der mehr als 148 Euro verdient, nicht besonders klug, wenn er sich an diesem Geschäft beteiligt. Bis zur Vollerwerbstätigkeit mit einem marktgerechten Lohn muss er einen riesigen Sprung machen, damit er sich aus diesem System begibt. Das wird schlimmer, je stärker familienorientiert er ist; denn die sozialen Systeme sprechen immer mehr ge-

gen sein Interesse an Erwerbstätigkeit. Diese irrsinnige Situation bringt Menschen in einen **Entscheidungskonflikt**. Es ist unsinnig, dass sie für weniger Geld arbeiten sollen. Mag sein, dass die Mitglieder des Bundesrates dies heldenhaft bejahen. Dass die Mehrheit der Gesellschaft das tut, ist, glaube ich, nicht wahrscheinlich.

Deshalb muss die Spreizung so gestaltet werden, dass die Betroffenen in der Regel mehr verdienen. Der Gesetzentwurf enthält Vorschläge, wie man die 400-Euro-Regelung übersteigt, dass man bis zu 1 100 Euro immer 50 % des Mehrverdienstes jeder Stufe sicher behält und nicht an die Sozialhilfe zurückgibt. Die Transferentzugsrate darf nicht 100 % sein wie heute ab 148 Euro. Daraus muss ein Lohn werden, der in unserer Gesellschaft normal ist, damit niemand mehr staatliche Unterstützung beanspruchen kann.

Dies sind die Elemente des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs. Wir glauben, wir können damit hunderttausenden Menschen in unserem Land eine Perspektive bieten, die sie in den letzten Jahren nicht hatten. Wir können damit vermeiden, dass die Zahl genau dieser Personen immer größer wird; sie steigt seit 20 Jahren.

Wir hoffen, dass in der Beratung des Bundesrates zunächst unter uns – zwischen Stadtstaaten, ländlichen Regionen, Ost und West – ein Modell gefunden wird, das die Interessen so ausgleicht, wie wir es darzulegen versucht haben, damit ihm alle zustimmen können. Wir hoffen, am Ende einen Kompromiss mit der Bundesregierung zu erreichen – das wird sicherlich nur in dem dafür zuständigen Ausschuss von Bundesrat und Bundestag geschehen können –, der sicherstellt, dass **kein neuer Zentralismus**, keine Mammutbehörde entsteht, in der die Probleme zwar gut verwaltet, aber nicht im Interesse der Menschen gelöst werden. Diese Gefahr sehe ich.

Der gute Wille einer großen Bundesinstitution reicht noch nicht aus, viele kleine Probleme an zehntausenden von Orten in Deutschland zu lösen. Sie sind aber lösbar. Deshalb glaube ich, die Bereitschaft, ein Stück mehr Mitverantwortung zu übernehmen, ist vorhanden. Es ist vieler Anstrengungen wert, sich darum zu bemühen, dass wir im Bundesrat eine gemeinsame Position finden, die dann auch zu einer Position in der Gesetzgebung in Deutschland werden kann. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Professor Milbradt (Sachsen).

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Augenblick schlecht aufgestellt. Wir haben hohe Arbeitslosenraten und geben sehr viel Geld aus. Das System ist ineffizient. Deswegen muss es modernisiert werden. Darüber scheint Einigkeit zu herrschen.

(C)

(D)

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)

(A) Das Existenzgrundlagengesetz – EGG – unternimmt den Versuch, das System in erheblichen Punkten zu modernisieren und es ökonomischer zu machen, d. h. die Anreize richtig zu setzen. Ich spreche als Vertreter eines Landes mit hoher Arbeitslosigkeit. Daher muss ich bei der Abwägung von EGG und Hartz IV sagen, dass der Weg, den das EGG nehmen will, besser ist als der, der von der Bundesregierung vorgeschlagen worden ist. Für mich gibt es mehrere Kriterien bei der Abwägung und beim weiteren Vorgehen.

Welches der Gesetze, welche der diskutierten Maßnahmen bringt mehr Menschen in Arbeit? Das ist in einem Land in Ostdeutschland mit 17 % Arbeitslosigkeit das **entscheidende Kriterium**. Die Finanzprobleme und die Administrationsprobleme kommen bei der Abwägung danach. Wenn es nicht gelingt, **mehr Menschen in Arbeit zu bringen**, ist die Reform gescheitert.

Um mehr Menschen in Arbeit zu bringen, brauchen wir das **Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetz**. Darüber werden wir im weiteren Verlauf noch diskutieren. Bei diesem Tagesordnungspunkt ist es nicht unser Thema.

Für den Hilfeempfänger ist wichtig, ob sich Arbeit lohnt. Wie viel Arbeitslohn bei demjenigen, der hilfebedürftig ist, verbleibt, ist bei jeder Reform zentral. Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, deren Wertschöpfungskapazität im normalen Arbeitsprozess geringer ist als das, was der Arbeitgeber in Form von Lohn und vor allen Dingen Lohnnebenkosten für sie aufwenden muss, und die daher keine Arbeit finden. Man kann versuchen, die Lohnnebenkosten zu reduzieren, um einen Teil dieses Problems zu lösen. Für viele Menschen in Ostdeutschland wird dies allein nicht ausreichen. Deswegen ist es für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig, **von der Lohnersatzleistung zur Lohnergänzungsleistung überzugehen**, wohl wissend, dass dies unter fiskalischen Gesichtspunkten zumindest kurzfristig nicht gerade die billigste Lösung ist.

Als zweiter Punkt ist für mich wichtig, ob das System in der **Administration** geeignet ist, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir haben zurzeit verschiedene steuerfinanzierte Systeme; sie sind von meinem Vordredner genannt worden. Alle beschäftigen sich mit demselben Problem. Allein das ist schon unsinnig. Wird mit dem Hartz-Gesetz wirklich eine andere Organisation angestrebt? Ich habe daran meine Zweifel. Vor allem wird es bei der Sozialhilfe in der üblichen Form bleiben. Es ist mehr oder minder von den Anstrengungen der Arbeitsämter abhängig, ob die Menschen nicht doch wieder in dem von den Gemeinden zu finanzierenden System bleiben. Deswegen sollten wir ernsthaft über die Lösung nachdenken, die das EGG bringt, nämlich diese Aufgabe auf die Gemeinden zu übertragen.

Wir haben im Augenblick einen **Drehtüreffekt**. Jeder versucht die Last auf die andere Ebene zu verschieben. Das ist ein Hauptmotiv kommunaler oder staatlicher Tätigkeit. Das kann nicht richtig sein. Das Hauptmotiv müsste sein, Menschen in Arbeit zu brin-

gen. Ich meine, dass Hartz darauf die falsche Antwort ist. (C)

Im Zusammenhang mit der Administration will ich zugeben, dass insbesondere **in Ostdeutschland** angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosenhilfeempfängern, die bisher von den Arbeitsämtern betreut werden, eine **Gemeindelösung erst übergangsweise** in Kraft gesetzt werden kann.

Das dritte Kriterium ist für mich ein **fairer Ausgleich** zwischen den Beteiligten, und zwar **nicht nur vertikal** zwischen den Ebenen Bund, Länder und Gemeinden, **sondern auch horizontal**; das sage ich als Vertreter eines ostdeutschen Landes. Mich interessiert die Verteilung zwischen den Gemeinden und die Verteilung zwischen den Ländern. Angesichts der sehr unterschiedlichen Fallzahlen in Westdeutschland und Ostdeutschland, aber auch zwischen westdeutschen Ländern ist es schon interessant, wie man dieser besonderen finanziellen Problematik Herr werden kann – sicherlich nicht durch eine reine Finanzausgleichslösung.

Herr Bundeswirtschaftsminister, wir haben das einmal für unser Land durchgerechnet. Wir glauben zwar nicht, dass es zu einem Ausgleich zwischen den Ebenen kommt. Unterstellen wir aber einmal, dass die Länder und Gemeinden auf der einen Seite, der Bund und die Länder auf der anderen Seite durch die **Abgabe von Mehrwertsteuerpunkten** einen fairen Ausgleich bekommen. Dadurch würde nicht das Problem gelöst, dass unsere Gemeinden weniger für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger aufwenden, als sie indirekt über die Umsatzsteuer nach oben abgeben sollen. Andererseits gibt es bei uns mehr Arbeitslose im Bereich der Arbeitslosenhilfe. 200 bis 400 Millionen Euro würden uns allein durch einen rein vertikalen Ausgleich verloren gehen. Ein ostdeutsches Land wie Sachsen kann sich das nicht leisten. (D)

Es ist also richtig, von den gegenwärtigen Belastungen auszugehen. Das tut das EGG, indem – Herr Kollege Koch hat es gesagt – der gegenwärtige Ausgangspunkt mit unterschiedlichen Interessenquoten berücksichtigt wird. Insgesamt gesehen kommt es zu einem besseren Ausgleich zwischen den Ländern und ihren Gemeinden als auf dem von der Bundesregierung vorgesehenen Wege, nämlich der Hochzoning der Aufgabe und der pauschalen Abgabe von Mehrwertsteuerpunkten, die alle Länder proportional mehr oder minder gleichmäßig belastet.

Wenn wir uns für eine Lösung auf Gemeindeebene entscheiden – ich strebe sie an –, muss über zwei Punkte diskutiert werden, die mir neben dem Übergangsproblem wichtig erscheinen. Das eine sind die **unterschiedlichen Ausgabenhöhen für Sach- und Personalkosten**. Ich hoffe, dass man im weiteren Verlauf der Beratungen dafür eine Lösung findet.

Der letzte Punkt ist **Kaufkraftverlust**. Herr Bundeswirtschaftsminister, Hartz IV bedeutet für mein Land Folgendes: Den Arbeitslosenhilfeempfängern werden Transferleistungen entzogen. Das mag man unter dem Stichwort „mehr Anreiz zur Arbeit“ sogar für richtig halten. Der verschärfte Druck auf die Arbeitslosen führt unter den ostdeutschen Verhältnissen

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)

(A) aber nicht dazu, dass mehr Leute Arbeit finden. Die Arbeitslosen haben nur weniger Geld. Ökonomisch bedeutet das für Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit schlicht und einfach, dass die Bundestransfers in entsprechendem Umfang reduziert werden. Es ist **naiv zu glauben, mehr Arbeit werde entstehen**. Das Gegenteil wird passieren: Entzug von Kaufkraft und Verlust von Arbeit. Im Ergebnis wird Ihr Konzept für Ostdeutschland, zumindest für die Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, nicht zu weniger, sondern zu mehr Arbeitslosen führen. Diesem Gesichtspunkt muss man meines Erachtens bei einer Reform auch Rechnung tragen.

Ergebnis der Reform des Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfesystems wird nicht sein: Den Arbeitslosen wird Geld weggenommen, und die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland sinkt. Der einzige Effekt, der möglicherweise erzielt wird, ist ein fiskalischer Vorteil für den Bund. Das ist sicherlich nicht unwichtig. Geld darf aber nicht das Hauptkriterium sein. Hauptkriterium muss der Erfolg bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sein. Deswegen sollte Basis der weiteren Diskussion das EGG, nicht Hartz IV sein. – Herzlichen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz).

(B) **Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir sind uns darüber einig, dass wir eine Reform des Arbeitsmarktes brauchen, um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Dazu sind unterschiedliche Module erforderlich, nämlich die Neuordnung der Bundesanstalt für Arbeit, die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sowie die Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch.

Wir streiten uns hauptsächlich über den Weg, natürlich auch über die Geldströme. Dieses Thema muss geregelt werden. Im Grunde kann ich auf das verweisen, was Herr Kollege Milbradt schon gesagt hat: Die Belastungs- und Entlastungsströme müssen horizontal und vertikal betrachtet werden.

Ansonsten möchte ich gerne einige fachpolitische Anmerkungen zu den Gesetzentwürfen machen. Zunächst zu Hartz III!

Wir sind uns darüber einig, dass wir eine schlagkräftige Arbeitsverwaltung brauchen. Die Ansätze in Hartz III zum Umbau der Bundesanstalt für Arbeit, verbunden mit der Einführung von Job-Centern, sind durchaus begrüßenswert. Problematisch für uns ist allerdings, dass die zukünftige **Bundesagentur für Arbeit** nur **zweistufig aufgebaut** sein soll, die Landesarbeitsämter danach zu Regionaldirektionen ohne Selbstverwaltung und ohne eigenständige Aufgaben umgewandelt werden sollen. Eine solche **Lösung** halte ich für **verfehlt**, weil damit für die Länder und die wichtigsten Arbeitsmarktakteure in den Ländern der Hauptansprechpartner für eine abgestimmte regionale Struktur- und Arbeitsmarktpolitik verloren

(C) geht. In Zukunft wäre keine gemeinsame Gestaltungsmöglichkeit mehr vorhanden.

Unbestritten ist die Selbstverwaltung auf der Ebene der Landesarbeitsämter nicht optimal. Ob die Selbstverwaltung im Zusammenhang mit der Tätigkeit in den Arbeitsämtern ein Stück weit reformiert werden muss, dies sollte man losgelöst von der Frage sehen, ob man darauf verzichtet oder nicht. Ich meine, dass wir viele Ressourcen verschwenken, wenn wir nicht **sicherstellen, dass es auch zukünftig Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf der Landesebene** im Sinne der alten Landesarbeitsämter **gibt**. Sie können strukturell durchaus verändert werden. Es reicht nicht aus, wenn Hartz III lediglich fakultativ vorsieht, dass die Bundesanstalt für Arbeit Regionaldirektionen gründet. Wir brauchen hierzu eine **verbindlichere Aussage des Gesetzgebers**, damit die Länder auch in Zukunft ihre Arbeits- und Strukturpolitik mit der Bundesanstalt für Arbeit abstimmen können.

Zu **Hartz IV**, der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe!

Dies wird das **Kernstück der Reformen** sein. Im Gegensatz zu meinem Vorredner halte ich die Anbindung der Trägerschaft dieser neuen Leistung an eine reorganisierte Bundesanstalt für Arbeit und ihre Durchführung im Auftrag des Bundes für durchaus sachgerecht. Ich möchte das sehr gerne begründen.

(D) Ich bin davon überzeugt, dass die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** eine **nationale Aufgabe** ist. Deshalb muss dem **Bund** auch eine entsprechende **Finanz- und Leistungsverantwortung** zukommen. Würde die Zuständigkeit für die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit, kommunalisiert, hätten die Städte und Gemeinden natürlich in Zukunft Probleme.

Man darf sich an dieser Stelle nichts vormachen. Die Kommunen machen zurzeit sehr gute Arbeitsmarktpolitik. Aber wenn alle Arbeitslosen, die kein Arbeitslosengeld mehr erhalten, in die Hand der kommunalen Träger überführt werden sollten, wären die Kommunen eindeutig überfordert. Dessen bin ich mir sicher. Wir geben damit das **Ziel** auf, das wir eigentlich erreichen wollen: die **eindeutige Zuständigkeit für alle Arbeitslosen**, unabhängig davon, welche Leistungen sie empfangen.

Der **Städtetag** nimmt nicht ohne Grund eine andere Position als der **Landkreistag** ein. Das ergibt sich glasklar aus der Struktur hinsichtlich der handelnden Personen. Man betrachte, mit welchen Problemen im Bereich der Arbeitslosigkeit die Städte konfrontiert sind – das kann man, zumindest in der Regel, nicht mit den Landkreisen vergleichen. Daraus resultiert die Haltung des Städtetages. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Kommunen für alle Arbeitslosen, die kein Arbeitslosengeld erhalten, die originäre Zuständigkeit zu haben.

Ich halte dieses Modell für falsch, bin aber dafür, dass die Kommunen einbezogen werden. Das **kommunale Know-how darf nicht verloren gehen**. Deswegen muss man sich, was die flächendeckende

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

- (A) Einführung der Job-Center betrifft, stärker darum bemühen, dass es zur konkreten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Bundesanstalt für Arbeit kommt. Die Zuständigkeit des Bundes sollte klar definiert sein. Die Einbindung der Kommunen ist unabdingbar und kann an dieser Stelle sehr gut funktionieren.

Im Moment ist noch unklar, wohin der Weg führen soll. Ich meine, es besteht – auch im Rahmen des Vermittlungsverfahrens – die Chance, sich genauer Gedanken darüber zu machen, wie die **Kooperation** zwischen den Kommunen und der Bundesanstalt für Arbeit **im Zusammenhang mit den Job-Centern** funktionieren kann. Damit könnten die Vorteile beider Modelle genutzt werden. Die Finanzverantwortung muss beim Bund verbleiben. Die bisher angedachten Modelle – seien es GmbHs oder andere Konstruktionen – müssen nur konsequent zu Ende gedacht werden. Ich meine, so können wir sehr gute Lösungen finden.

Ich möchte als weiteres Thema die **Anhebung der Höchstfreibeträge beim Vermögen** im Rahmen des Arbeitslosengeldes II **bei Personen über 50 Jahren** ansprechen. Der Schutz der Altersvorsorge betrifft nur die auf Grund bundesgesetzlicher Vorschriften geförderten Anlageformen, d. h. die Riester-Rente. Dies ist für die derzeit 50-Jährigen aber ohne Bedeutung, weil sie nicht die Möglichkeit hatten, in die Riester-Rente rechtzeitig einzuzahlen. Insofern ist es wichtig, dass man im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die Gruppe der über 50-Jährigen eine neue Regelung findet.

- (B) Lassen Sie mich als weiteren Punkt das **Thema „Berufsrückkehrerinnen“** aufgreifen. Die aktuelle Regelung in Hartz IV würde bedeuten, dass die Berufsrückkehrerinnen die eigentlichen Verliererinnen wären. Wenn sie keinen Anspruch auf passive Leistungen haben, ist ihnen der Zugang zu Integrationsleistungen sowohl nach SGB III als auch nach SGB II verwehrt. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Leistungen von Frauen im Bereich Kindererziehung und Pflege muss die politische Forderung erhoben werden, diesem Personenkreis den Zugang zu Integrationsleistungen zu ermöglichen.

In diesen Kontext fällt die vorgesehene **freiwillige Arbeitslosenversicherung**. Sie führt zu erheblichen Nachteilen insbesondere für Frauen, die vor der Pflege sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Es handelt sich dabei um eine eklatante **Ungleichbehandlung** im Vergleich zu Wehr- und Zivildienstleistenden, die durch Beitragszahlungen des Bundes neuerdings in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Ich plädiere daher dafür, dass die Rahmenfristverlängerung nach § 124 SGB III weiterhin für Pflegepersonen gelten kann.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum **Thema „Entbürokratisierung“** sagen. Der Gesetzentwurf enthält eine Definition von Erwerbsfähigkeit, die ein viertes Transfersystem erforderlich macht. Dies führt zu weiteren finanziellen Risiken für die Kommunen und gefährdet das Ziel ihrer finanziellen Entlastung. Ich

spreche mich eindeutig für ein **dreigliedriges System** aus, um die zentralen Ziele der Reform – einheitliches Leistungsrecht, Vermeidung von Verschiebebahnhöfen, Entbürokratisierung – verwirklichen zu können. Die Kommunen befürchten zu Recht, dass wir, wenn es in Zukunft vier Systeme gibt – Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung –, das **Problem des Verschiebebahnhofs** nicht lösen können. Es ist aus meiner Sicht erforderlich, ein dreigliedriges System zu installieren und die notwendigen Änderungen im Grundsicherungsgesetz vorzunehmen.

Schließlich halte ich es für richtig, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf die **Überführung der Sozialhilfe in ein neues SGB XII** zu verzichten. Man sollte abwarten, wie sich die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Einzelnen gestaltet, und im Anschluss daran die Reform der Sozialhilfe umsetzen. Das schließt nicht aus, dass einzelne drängende Probleme in der Sozialhilfe im Rahmen des SGB II durch Änderung des Bundessozialhilfegesetzes gelöst werden. Ich halte es für problematisch, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine umfassende Sozialhilfereform in das Gesamtgeschehen einzubinden, ohne dass ausreichend Zeit besteht, darüber zu diskutieren und möglicherweise weitere offene Themen in die Reform aufzunehmen.

Ich meine, wir haben eine gute Grundlage, um im Bundesrat gemeinsam debattieren zu können. Ich habe zu Beginn gesagt: Wir sind uns in vielen Punkten näher, als es manchmal scheint. – Ich freue mich auf die Diskussionen im Folgeverfahren und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es um eines der zentralen Themen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geht.

Professor Ulrich v a n S u n t u m, der für die Bertelsmann Stiftung seit mehr als einem Jahrzehnt Industriestaaten untersucht, hat die allseits bekannte Feststellung getroffen, dass bei offenen Grenzen der Einfluss nationaler Volkswirtschaften auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abgenommen hat, dass es aber deutliche Unterschiede bei den Erfolgen zwischen den Volkswirtschaften gibt, je nachdem, ob sie eine aktive – vor allem kommunale – Arbeitsmarktpolitik betreiben, ein flexibles Arbeits- und Tarifrecht, eine niedrige Staatsquote und ein faires Steuersystem haben, in Bildung und Forschung investieren und Reformen der sozialen Sicherungssysteme vorgenommen haben.

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff)

Herr Bundeswirtschaftsminister, ich habe die große Sorge, dass das Vorhaben so, wie es die Bundesregierung endlich eingestiebt hat, schief geht. Es muss

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) zunächst einmal einen **Paradigmenwechsel** geben. Dem Hilfeempfänger wird nicht mehr in erster Linie eine Transferleistung gezahlt, sondern er erhält ein Angebot zur Beschäftigung, zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Dabei müssen ihm Brücken gebaut werden. Sie haben aber die **Entwicklung neuer Beschäftigungsfelder** oder des Niedriglohnssektors völlig außer Acht gelassen.

Der **hessische Gesetzentwurf** ist sehr viel besser; denn er **schafft eine Win-win-win-Situation**: Wer arbeitet, hat mehr, als wenn er nicht arbeitet; derjenige, der den Arbeitslosen finanziert hat, zahlt weniger, als wenn er die Arbeitslosigkeit finanziert; die Wirtschaft kann rentierliche wettbewerbsfähige Löhne für Beschäftigungsfelder, die wegrationalisiert worden sind, anbieten. Der Paradigmenwechsel bedingt, dass vor Ort, auf kommunaler Ebene, mit der hohen Kompetenz, die unsere Kommunen haben, angesetzt wird.

Es gibt die Erfahrungen der **Niederlande** mit den Zentren für Arbeit und Einkommen. Es gibt die Erfahrungen aus **Wisconsin**, dem Partnerland von Hessen. Ich habe mir einige Wochen das Programm „Wisconsin works“ angeschaut. Jeder in Wisconsin soll etwas tun. Jeder, der Rechte reklamiert, soll Pflichten übernehmen. Wer Ansprüche stellt, muss Bereitschaft zur Leistung zeigen. Das hat zu nachhaltigen Erfolgen geführt, weil man vor Ort individuell beim Hilfeempfänger angesetzt hat.

Das kann die **Bundesagentur für Arbeit** mit ihrer Verwaltung erwiesenermaßen nicht; Herr Kollege Koch hat darauf hingewiesen. Sie beschreiten hier einen **Irrweg**. Den Hut sollten die Kommunen aufhaben, die sich dann in einer fairen, offenen Partnerschaft gemeinsam mit den Arbeitsämtern dieses Themas bemächtigen.

Diese Position vertritt der **Landkreistag** in Deutschland sehr vehement. Das ist für uns wichtig, weil die Landkreise neben den kreisfreien Städten diejenigen sind, die diese Aufgabe in Zukunft wesentlich übernehmen sollen.

Der **Städtetag und der Städte- und Gemeindebund** haben Bedenken, was nach den Erfahrungen mit dieser Bundesregierung kein Wunder ist. Sie hat immer gesagt: Wir berücksichtigen eure kommunalen Interessen. – Am Ende waren die Kommunen angeschmiert. Daher wundert es mich nicht, dass dort große Ängste und Besorgnisse bestehen.

Ich begrüße die Initiative des Landes Hessen, den Fehlentwicklungen durch eine Grundgesetzänderung einen Riegel vorzuschieben. Es soll zweierlei erreicht werden: die **Durchsetzung des Konnexitätsprinzips** – wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen – und die **Schaffung von Anreizen zur Kostenminimierung**. Die Landkreise und kreisfreien Städte, die besonders erfolgreich sind, werden einen Vorteil haben; jene, die sich nicht bewegen, könnten einen Nachteil haben. Der Anreiz der Leistungshonorierung ist immer richtig und besser als ein bürokratischer Moloch wie die Bundesanstalt für Arbeit mit über 100 000 Beschäftigten.

Herr Minister Clement, Sie haben völlig außer Acht gelassen, dass Florian Gerster selber sagt: Unsere **Kernkompetenz** ist die Zahlung an Leistungserbringer, an Beitragszahler und die Betreuung der Versicherten. Das andere ist nicht unsere Kernkompetenz. – Wer jemanden, der ohnehin Probleme hat, mit neuen Aufgaben überfordert, die er nicht übernehmen will, der kann keinen Erfolg, keine Früchte ernten. Deshalb raten wir dringend davon ab, Ihren Weg weiter zu beschreiten.

Den Hut sollten die Kommunen aufhaben. Sie sollten einen klaren grundgesetzlich verankerten Erstattungsanspruch haben. Sonst kommt ohnehin nichts zu Stande. Darauf sollten wir uns in dem **Vermittlungsverfahren**, das stattfinden und wichtige Diskussionen hervorbringen muss, zubewegen.

Am Ende muss ein Ergebnis stehen; denn die aktive kommunale Arbeitsmarktpolitik ist dort, wo sie funktioniert, eine Erfolgsgeschichte. Wir bringen den **niedersächsischen Weg** mit ein: Die Kommunen bilden mit den Arbeitsämtern gemeinnützige GmbHs in Form von Job-Centern und bündeln dort die Dinge. Darüber werden wir sprechen. Ich meine, dann kann ein gutes Ergebnis herauskommen.

Der Obersatz lautet: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dort sind Sie, wie Sie selber festgestellt haben, außerordentlich erfolglos. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heute zur Beratung anstehenden Reformen Hartz III und Hartz IV sowie die Reform des Sozialhilferechts spiegeln die Drei-Stufen-Politik der Bundesregierung wider, wie es im „Spiegel“ vom 13. August – nicht gerade ein rechtsgerichtetes Magazin – zu lesen war.

Stufe 1: Es beginnt mit einer langen Phase des Nichtstuns, die der Bundeskanzler später als „geschicktes Timing“ tarnt.

Stufe 2: Es folgen Macht Worte und maximale Ankündigungen, die sozusagen die Sehnsüchte unseres Wahlvolkes befriedigen sollen.

In Stufe 3 fällt alles in sich zusammen. Regierungsbürokratie, Fraktionsexperten und Lobbygruppen raspeln die Konzepte zu einer Minireform klein.

Das Ergebnis der Drei-Stufen-Politik von Rotgrün zeigt sich auch in den Gesetzentwürfen zu Hartz III, Hartz IV und zur Sozialhilfereform. Es werden **durchaus richtige und wichtige Ziele** verfolgt – das verkenne ich nicht –: die Reform der schwerfälligen Bundesanstalt für Arbeit, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Änderungen des Sozialhilferechts, die Pauschalierung bei der Sozialhilfe, d. h. die Überführung des BSHG in ein SGB XII. **Aber** nach meiner festen Überzeugung sind die **Gesetzentwürfe nicht** dazu **geeignet**, die notwendigen **grundlegenden Reformen** der sozialen Sicherungs-

Christa Stewens (Bayern)

(A) systeme in Deutschland entscheidend und nachhaltig **voranzutreiben**.

Vor einem Jahr, Herr Minister Clement, haben wir hier über die ersten beiden Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt debattiert. Ich habe damals, aber auch später im Vermittlungsverfahren auf gravierende Mängel und Schwächen hingewiesen, die sich inzwischen am Arbeitsmarkt voll bestätigen. Das Einzige, was ein Erfolg geworden ist, sind die Minijobs. Aber dieser Vorschlag kam aus der Union und ist auf Drängen ihrer Vertreter in das Hartz-II-Gesetz übernommen worden. Alles andere hat sich als **Flop** erwiesen, so die **Personal-Service-Agenturen**. Von deutschlandweit rund 16 000 Arbeitslosen in den Personal-Service-Agenturen haben nur 608 den Weg in den ersten Arbeitsmarkt gefunden.

Viel dramatischer ist für mich, dass die **Zeitarbeitsfirmen** deutschlandweit auf Grund von „Equal Pay“ und „Equal Treatment“ über große Schwierigkeiten mit den Personal-Service-Agenturen klagen. Gut gehende Zeitarbeitsfirmen verschwinden vom Markt.

Nun hat die Bundesregierung das 395-seitige Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf den Tisch gelegt. Meine Einschätzung fällt nicht anders aus als bei Hartz I und II. Mit dem Gesetzentwurf **Hartz III** soll die Bundesanstalt für Arbeit neu organisiert und dadurch effektiver und effizienter gestaltet werden.

Ein Vorschlag – ich glossiere das hauptsächlich – ist die Umbenennung in **„Bundesagentur für Arbeit“**. Ich kann Ihnen versichern: Der neue Name beflügelt weder die Unternehmer noch die Arbeitslosen; er kostet lediglich Geld. Aber die Umbenennung mag noch als Stilfrage durchgehen.

Unsere **gravierenden Bedenken** sind inhaltlicher Art und richten sich insbesondere gegen zwei Bereiche des Gesetzentwurfs, weshalb wir ihn auch ablehnen.

Erstens: **Zentralismus statt Föderalismus**. Ein Großteil der Regelungen ist vom Ungeist des Zentralismus beherrscht. Anstatt die Reform für eine Dezentralisierung, ja, Föderalisierung der Arbeitsverwaltung zu nutzen und die Kompetenz der Länder im Bereich Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Bildung nutzbar zu machen, schlägt die Bundesregierung mit der weiteren Zentralisierung der Riesenbehörde BA einen völlig falschen Weg ein.

Die Länder werden gleichsam aus der gemeinsamen Verantwortung für den Arbeitsmarkt hinausgedrängt. So streicht die Bundesregierung die **Landesarbeitsämter** aus dem gesetzlichen Aufbau der BA und stellt ihren Bestand in das Belieben der Hauptstelle. Dabei sind die Landesarbeitsämter eines der wichtigsten föderalen Elemente im Aufbau der Arbeitsverwaltung. Sie sind Ansprechpartner der Länder und haben als solche eine wichtige Scharnierfunktion. Über sie läuft ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Arbeitsmarktpolitik. Diese Ebene muss gestärkt, sie **darf keineswegs geschwächt werden**.

(C) Die Bundesregierung setzt stattdessen ihren Irrweg fort und schafft **Superbehörden** in der öffentlichen Verwaltung. In der Hauptstelle soll die Steuerung von 180 Arbeitsämtern mit knapp 90 000 Mitarbeitern bewältigt werden. Daneben muss das Handeln der BA mit der Wirtschaftspolitik der Länder koordiniert werden. Orts- und zeitnahe Reaktionen auf die Bedürfnisse des unterschiedlichen Arbeitsmarktes, den wir in den Ländern haben, erscheinen mir aussichtslos. Das Bild vom „schwerfälligen Riesentanker BA“ wird weiter zementiert.

Zweitens: **Vereinfachung des Leistungsrechts**. Ich fordere seit langem eine nachhaltige Vereinfachung des Leistungsrechts und des Rechts der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die den Arbeitsämtern hinsichtlich Zielsetzung, Leistungsgewährung, Budget und Personal den notwendigen Spielraum zur Entwicklung passgenauer und individueller Lösungen ermöglicht.

Eine Vereinfachung oder Effizienzsteigerung ist im Gesetzentwurf, von kleinen Ansätzen abgesehen, nicht erkennbar. Zwei Beispiele für wenig überzeugende Vorschläge der Bundesregierung an dieser Stelle sind das Unterhaltsgeld und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Der Entwurf sieht richtigerweise vor, dass **Unterhaltsgeld**, das die BA während der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zahlt, und Arbeitslosengeld zu einer einheitlichen Versicherungsleistung zusammengelegt werden. Ich frage mich aber, warum Zeiten des Bezugs während der Teilnahme an einer Maßnahme auch künftig nur zu 50 % auf die Gesamtbezugsdauer angerechnet werden. Hierin sehe ich kein nennenswertes Einsparpotenzial.

(D) Hinsichtlich der – wenig erfolgreichen – **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** kann ich mir durchaus vorstellen, dass man sie noch auf die neuen Länder und Berlin beschränkt. Aber im Gesetzentwurf der Bundesregierung ändert man lediglich die Voraussetzungen. Danach müsste die Teilnahme an einer ABM nicht einmal mehr die Eingliederungsaussichten der Arbeitslosen verbessern. Wie sollen wir denn den Beitragszahlern draußen vermitteln, dass sie hier für ein sozialpolitisch motiviertes teures Instrument Versicherungsleistungen zu bezahlen haben?

Meine Damen und Herren, die Liste der Detailschwächen des Entwurfs ließe sich noch lange fortsetzen. Vor allem stimmt das Gesamtkonzept nicht. Deswegen ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich möchte einige Worte zu **Hartz IV** sagen.

Sollte die Bundesregierung tatsächlich an einer gemeinsamen Lösung interessiert sein, werden wir das schon daran erkennen, dass sie den Entwurf zu Hartz III stoppt, bis die Aufgabenträgerschaft im Rahmen von Hartz IV endgültig geklärt ist. Denn solange diese Frage nicht entschieden ist, ist es einfach verrückt, eine Reform der Bundesanstalt für Arbeit zu beschließen, die vorsieht, dass sie demnächst für 4,3 Millionen Menschen mehr zuständig ist. Daraus leitet die BA dann auch noch die zusätzlichen

Christa Stewens (Bayern)

- (A) 11 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Dies ist schlicht und einfach Unsinn.

Ich fordere daher dazu auf, die **Gesetzentwürfe nur gemeinsam zu behandeln**. Sie gehören untrennbar zusammen. Die künstliche Aufspaltung von Gesetzesvorhaben durch die Bundesregierung ist ein weiterer Beleg dafür, dass sie nicht in der Lage ist, überzeugende Gesamtlösungen vorzulegen. Der untaugliche Versuch, auf diese Weise das Gesetzgebungsorgan Bundesrat auszuspielen, ist gescheitert.

Der Gesetzentwurf zu **Hartz III bedarf der Zustimmung des Bundesrates**. Wie in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. September zu lesen war, geht selbst die Regierungskoalition mittlerweile offenbar von der Zustimmungsbedürftigkeit aus und plant, die Passage über die Landesarbeitsämter aus dem Gesetzentwurf zu streichen, um der Zustimmungspflicht zu entgehen.

Zu Hartz IV hat Herr Ministerpräsident Koch schon sehr viel gesagt; auch Herr Ministerpräsident Milbradt hat hierzu Stellung genommen. Deswegen möchte ich nur stichpunktartig drei Gründe nennen, warum wir Hartz IV nicht mittragen können.

- Da ist zum einen die **Aufgabenträgerschaft**. Bekanntlich haben der **Städtetag** und auch der **Städte- und Gemeindebund** ihre Stellungnahmen zur Aufgabenträgerschaft durchaus relativiert. Von Herrn Articus war zu hören, dass er massive Probleme mit einer Mammutsozialbehörde Bundesanstalt hat, die für die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in ganz Deutschland zuständig ist. **Wir setzen** deswegen **auf die Zuständigkeit der Kommunen** und damit auf die Stärkung des Föderalismus.

Als Zweites nenne ich den **Finanzausgleich**. Darüber und über die Verfassungsänderung in diesem Zusammenhang ist von Ministerpräsident Wulff schon das Entsprechende gesagt worden – Stichwort **Konnexitätsprinzip** und **Änderung des Artikels 106b Grundgesetz**. Das halte ich für wichtig.

Der dritte Bereich sind die **unzureichenden Sanktionen**. Bei Arbeitsverweigerung schlägt die Bundesregierung lediglich eine mehrstufige, zudem zeitlich befristete Kürzung vor. Das halte ich nicht für ausreichend. Erforderlich ist eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, wonach bei weiterer, hartnäckiger Arbeitsverweigerung auch eine vollständige und dauerhafte Versagung der Hilfeleistung möglich ist. Es kann nicht sein, dass nach einigen Monaten wieder Geldleistungen fließen, ohne dass sich auf Seiten des Arbeitsverweigerers etwas ändert. Deswegen bin ich auch hier dafür, dass wir den **Grundsatz des „Förderns und Forderns“** wesentlich **stärker mit den staatlichen Hilfeleistungen verknüpfen**.

Ich möchte zu dem dritten Gesetzesvorhaben kommen, den **Änderungen im Sozialhilferecht** bzw. der Überleitung des BSHG in ein SGB XII.

Auch diesem Gesetzentwurf habe ich eine Liste von Kritikpunkten entgegenzuhalten. Kritik zu üben ist die eine Sache; wichtig ist es natürlich, dass man auch eigene Vorschläge unterbreitet. Lassen Sie mich

insbesondere drei Kernelemente einer sinnvollen Reform der Sozialhilfe darstellen. Gerade im Bereich der Sozialhilfe entlasten wir die Kommunen auf der Ausgabenseite. Leider Gottes befindet sich im Entwurf der Bundesregierung keiner der drei Punkte.

Erster Punkt: **Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Sozialhilfe auf die Länder**. Der Bund legt derzeit unter anderem fest, was zum notwendigen Lebensbedarf gehört, dass der gesamte Bedarf durch Regelsätze abzudecken ist, auf Grund welcher Parameter die Regelsätze zu bemessen sind. Sogar die Höhe des Taschengeldes für Hilfeempfänger in Einrichtungen wird bundesweit von Berlin aus festgelegt.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion um die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung und der beabsichtigten Einsetzung einer Verfassungskommission fordere ich **mehr Föderalismus in der Sozialhilfe**. Die Sozialhilfe sollte insgesamt in die Gesetzgebungskompetenz der Länder überführt werden. Hilfsweise sollten Öffnungsklauseln für die Länder eingeführt werden.

Zweiter Punkt: **Berücksichtigung der Finanzsituation der Kommunen**. Die prekäre Finanzsituation der Kommunen erfordert Maßnahmen, um den hohen Kosten der Sozialhilfe entgegenzuwirken. So muss im Einzelfall wesentlich stärker hinterfragt werden, was wirklich zum notwendigen sozialhilferechtlichen Bedarf gehört. Übrigens ist auch das in der öffentlichen Diskussion. Wir können die Menschen draußen nur mitnehmen, wenn wir ihnen vermitteln, dass wir uns bei unseren Reformen insgesamt um **soziale Gerechtigkeit** bemühen. Ich möchte verhindern, dass die Rechtsprechung Sozialhilfeträgern auferlegt, an Stelle eines preiswerten No-name-Produktes teure **Markenartikel** zu finanzieren. Es handelt sich nicht um Ausgrenzung, wenn jemand keine Markenkleidung trägt oder keine Markenartikel besitzt. Ich erinnere an das „Schulranzenurteil“. Hier muss das Bewusstsein gestärkt werden, dass Sozialhilfe nur einen einfachen Lebensstil zu gewährleisten hat.

Ein weiteres Beispiel: Das kleine **Hausgrundstück** darf kein geschütztes Vermögen mehr darstellen. Die Hilfe sollte in diesen Fällen nur als Darlehen gewährt werden. Wird nach vier Jahren immer noch Sozialhilfe bezogen, muss dem Sozialhilfeempfänger zugemutet werden, dass sein Wohneigentum verwertet wird.

Dritter Punkt: **wirksame Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs**. Die konsequente Bekämpfung von Leistungsmissbrauch ist ein **Kernelement einer sinnvollen Sozialhilfereform**. Die immer knapper werdenden öffentlichen Mittel müssen noch zielgenauer eingesetzt werden, und die Akzeptanz des Hilfesystems in unserer Gesellschaft muss erhöht werden.

Was in jüngster Zeit unter den Stichworten „Sozialhilfe unter Palmen“ oder „Florida-Rolf“ durch die Presse gegangen ist, schadet den öffentlichen Kassen. Es schadet übrigens auch denjenigen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil man nicht mehr mit

(C)

(D)

Christa Stewens (Bayern)

(A) der nötigen Sensibilität diskutiert. Der hart arbeitende Steuerzahler wird dafür kein Verständnis aufbringen, er ärgert sich darüber. Ich sage Ihnen: Er ärgert sich zu Recht. Wer diesen Ärger als Sozialneid abtut, darf sich nicht wundern, wenn die Akzeptanz des Hilfesystems insgesamt schwindet – zum Schaden der tatsächlich Hilfebedürftigen in Deutschland.

Die Reform des Sozialhilferechts muss sich daher an folgenden Punkten orientieren:

Wir müssen den **Sozialhilfebezug im Ausland ohne Ausnahmen abschaffen**. Dadurch können in Einzelfällen Notsituationen entstehen. Wir können aber durch das Konsulargesetz Abhilfe schaffen.

Wir brauchen einen **automatisierten Datenabgleich** bereits **bei der Antragstellung**, nicht erst, wenn der Hilfesuchende bereits Leistungen bezieht. Missbrauch muss von vornherein verhindert werden, er darf nicht erst im Nachhinein aufgedeckt werden. Das kann so nicht weitergehen.

Stichprobenhafte Nachfragen zur Kontrolle des Leistungsmissbrauchs **ohne Anfangsverdacht** sind zu ermöglichen.

Wir brauchen die **Auskunftspflicht von Banken und Versicherungsunternehmen** über Guthaben bzw. Lebensversicherungen.

(B) Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler macht die Reformängste der Menschen für das miserable Abschneiden der SPD bei der **Landtagswahl in Bayern** verantwortlich. Ich sage Ihnen: Die Menschen in unserem Land haben keine Angst vor Reformen. Wir in Bayern haben sie in den letzten Wochen und Monaten intensiv thematisiert. Die Menschen haben Angst vor schlechten, vor untauglichen, vor ungerechten Reformen, wie sie in den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen zu Tage kommen.

Wenn wir die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen, können wir nur solche Gesetzentwürfe mittragen, die die notwendigen grundlegenden Reformen der sozialen Sicherungssysteme entscheidend vorantreiben und die bei den Menschen draußen wieder das Gefühl aufkommen lassen: Es geht in Deutschland sozial gerechter zu. Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung sind dazu nicht geeignet.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Vorlagen ansehe, die Grundlage der heutigen Diskussion über dringende notwendige Reformen der Arbeitsmarktpolitik sind, so komme ich zu dem Urteil, dass die beiden Gesetzentwürfe der Bundesregierung eine Reihe sinnvoller und wichtiger Initiativen enthalten, die zu mehr Übersichtlichkeit, vereinfachten Abläufen und mehr wünschenswerter Flexibilität führen.

(C) Dazu zählen sicherlich die Zusammenfassung der vielen unterschiedlichen Förderinstrumente für vergleichbare Sachverhalte in zwei große Kategorien, die Vereinfachungen im Leistungsrecht, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einem steuerfinanzierten Leistungssystem, die stärkere Orientierung der Bundesanstalt für Arbeit auf Fallmanagement und Vermittlung statt auf Leistungsberechnung und -auszahlung.

Betrachtet man demgegenüber den Entwurf eines Existenzgrundlagengesetzes aus Hessen, so stelle ich fest, dass er nicht, wie die Gesetzentwürfe der Bundesregierung, eine Fortentwicklung und Anpassung sozialstaatlicher Grundsätze will, über die man dann im Einzelfall streiten könnte, sondern dass elementare Grundsätze abgeschafft werden sollen.

Der **hessische Entwurf** will die Kommunalisierung der Arbeitslosigkeit, soweit die Leistungen an Arbeitslose steuerfinanziert sind. Aus meiner Sicht ist das eine **Überforderung der Kommunen und der Länder**. Frau Kollegin Dreyer hat in ihrer Rede darauf schon hingewiesen. Dies entspricht auch nicht den Mobilitätsbedürfnissen des Arbeitsmarktes.

Die Tatsache, dass gegenwärtig sehr viele Erwerbslose in der Sozialhilfe und damit in der Kommunalzuständigkeit sind, resultiert aus einer Lücke, einem **Defekt im Sicherungssystem** aus Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, wie wir es in der Vergangenheit hatten. Das Positive an der Initiative der Bundesregierung ist doch gerade, dass dieser Defekt beseitigt werden soll. Dagegen **wollen** die **CDU-Länder ihn zum System machen**. Die Folge wäre, wie gesagt, nicht nur eine Überforderung der Kommunen, sondern auch die definitive Abkopplung von über 2 Millionen Arbeitslosen vom ersten Arbeitsmarkt. Ich denke, eine solche Maßnahme hat keinen Sinn.

(D) Zweitens will der hessische Entwurf das mit dem Bundessozialhilfegesetz geschaffene **Recht auf menschenwürdige Existenz** durch den Grundsatz **ersetzen**, dass wer nicht arbeitet, auch keine Existenzsicherung erhalten soll, und dies zum künftigen Leitbild erklären. Damit entfällt die faktische Funktion der Sozialhilfe als Grundsicherung. Arbeitslosengeld II soll nur noch als Ergänzung zu einer niedrig bezahlten Beschäftigung gezahlt werden. Diese Umkehr, meine Damen und Herren, ist ein **Systemwechsel**, etwas völlig anderes als eine Antwort auf die berechtigte Frage des Steuerzahlers, ob auch gesichert ist, dass ein Leistungsempfänger eine zumutbare Arbeit annimmt und im Weigerungsfall sanktioniert wird.

Die dritte Differenz: Der hessische Entwurf geht davon aus, dass mit der Sozialhilfebedürftigkeit ein **besonderes Zugriffsrecht des Staates auf die Arbeitskraft des Leistungsempfängers** eintritt. Ich glaube, dass eine Verpflichtung der Kommunen, für jeden Hilfeempfänger – ich zitiere aus der Begründung des Entwurfs – „ergänzende Arbeitsgelegenheiten in einem Umfang bis zur regelmäßigen Wochenarbeitszeit von vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten zu schaffen“, zu erheblichen Friktionen mit dem Bereich des öffentlichen Dienstes und vor allen Dingen zu

Harald Wolf (Berlin)

- (A) deutlichen Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten regionaler Anbieter auf dem ersten Arbeitsmarkt führen wird.

Ich komme damit zu dem Schluss, dass der **hessische Gesetzentwurf keine Grundlage** für sozialstaatliche Reformen auf dem Arbeitsmarkt sein kann und deshalb auch nicht die Basis für Verhandlungen des Bundesrates mit der Bundesregierung über Änderungen der Hartz-Gesetzentwürfe werden sollte.

Ich halte allerdings auch **an dem Entwurf der Bundesregierung Änderungen für geboten**.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer steuerfinanzierten Leistung für Erwerbslose ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld ist in der Tat eine überfällige Reform und ein institutioneller Schritt in Richtung auf soziale Grundsicherung. Es ist ein Schritt zur Vermeidung unnötiger Bürokratie, zum Abbau von Doppelzuständigkeiten, Verschiebehahnhöfen und Ungleichbehandlungen.

Ich bin der Überzeugung, dass er von den meisten Betroffenen tatsächlich als Reform begriffen und angenommen würde, wenn die Bundesregierung diese Änderung nicht mit **teilweise erheblichen Kürzungen** verbinden würde. Das betrifft sowohl die vorgesehene Höhe des neuen Arbeitslosengeldes II, das zusammen mit den Wohnkosten nach zwei Jahren Übergang auf Sozialhilfeniveau liegen wird, was für etwa die Hälfte der gegenwärtigen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe eine deutliche Einkommenskürzung bedeutet, als auch die **Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung**. Ich habe die Befürchtung, dass überwiegend **Frauen** zu denjenigen gehören, die nach der neuen Anrechnung des Partnereinkommens keine Leistungen mehr erhalten werden. Das betrifft auch **ältere Arbeitslose**, denen „Vermögen“ angerechnet wird, welches sie sich für das Leben als Rentner angespart haben.

- (B)

Eine sinnvolle Reform kommt so in die Gefahr, dass zwar von Vereinfachung und Grundsicherung gesprochen wird, die vielen Betroffenen sie aber vor allen Dingen als Einkommenskürzung erfahren.

Ich sage das gerade vor dem Hintergrund der **Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland**. Die Zahl der Arbeitslosenhilfebezieher ist dort in den vergangenen drei Jahren dramatisch angestiegen: von knapp unter 50 % der leistungsbeziehenden Arbeitslosen Mitte 2000 auf heute 63 %, während ihr Anteil im westdeutschen Durchschnitt mit knapp 45 % weitgehend konstant blieb. In Berlin ist der Anteil von 52 auf 62 % gestiegen, in Mecklenburg-Vorpommern von gut 48 auf 65 %. Das macht deutlich, dass insbesondere die ostdeutsche Region von den Leistungseinschränkungen betroffen wird.

Der hohe Anstieg der Zahl und des Anteils der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe in den vergangenen drei Jahren hat seine Ursache nun wirklich nicht in der Höhe der Leistungen, sondern in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, in der daraus resultierenden Arbeitsmarktlage und in der **Strukturschwäche** der ostdeutschen Region. Ich halte es für falsch, dass die Auswirkungen der Kürzungen in die-

sen strukturschwachen Regionen am massivsten sein werden. Sie betreffen nicht nur die einzelnen Menschen. Die ostdeutschen Arbeitsminister haben vor wenigen Wochen darauf hingewiesen, dass damit in Ostdeutschland ein **Kaufkraftverlust** in Höhe von 1 Milliarde Euro verbunden ist.

(C)

Vor dem Hintergrund des ostdeutschen Arbeitsmarktes stelle ich mir auch die Frage, welchen Beitrag die geplante **Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln** für die Lösung der Probleme dort leisten wird. In Westdeutschland kommen auf eine offene Stelle derzeit weniger als neun Arbeitslose; in Rheinland-Pfalz sind es nur fünf. Ich kann mir vorstellen, dass es unter solchen Bedingungen in einigen Bereichen schwierig wird, auf dem regionalen Arbeitsmarkt geeignete Arbeitskräfte zu finden. In diesem Zusammenhang hat die Frage der Zumutbarkeit und der Mobilität sicherlich ihren Stellenwert. Aber **in den ostdeutschen Bundesländern kommt auf fast 24 Arbeitslose eine offene Stelle. In Berlin** sieht es noch dramatischer aus: Zurzeit kommt hier **auf 31 Arbeitslose je eine gemeldete offene Stelle**.

Gleichzeitig stellen wir in den ostdeutschen Ländern und in Berlin eine hohe Mobilität, eine **hohe Pendel- und Abwanderungsbereitschaft** fest. Die Sorge besteht eher darin, dass es zu einer Entvölkerung oder zur Abwanderung von Arbeitskräften aus Ostdeutschland kommt. Unter solchen Bedingungen geht die Absicht, die Zumutbarkeit von Arbeit zum zentralen Thema und zum zentralen Reformanliegen zu erklären, an den Realitäten des ostdeutschen Arbeitsmarktes vorbei.

(D)

Das führt mich zu meinem letzten Punkt, den ich als veränderungsbedürftig ansprechen möchte. Ich habe den Eindruck – ich denke, das ist durch meine Ausführungen deutlich geworden –, dass die **Gesetzentwürfe** sehr stark **an der Situation in strukturstärkeren Regionen orientiert** sind, an den Problemen der strukturschwachen Regionen aber teilweise vorbeigehen. Dabei ist Realität, dass die wirtschaftliche Entwicklung zwischen Ost und West weiter auseinander klafft. Eigentlich müssten wir verhindern, dass die ostdeutschen Länder auf lange Sicht von der westdeutschen Entwicklung abgekoppelt werden und ohne zeitlich absehbares Ende alimentiert werden müssen. Die Fortschreibung einer solchen Entwicklung würde **spaltende Abhängigkeiten** verfestigen, statt sie durch Selbstständigkeit zu überwinden.

Vor diesem Hintergrund betrachte ich es mit Sorge, dass die **strukturschwachen Regionen** immer noch **Ausnahmen von der Regel fordern müssen**, damit die Reformen, die jetzt vorgeschlagen sind, im Detail für den eigenen regionalen Arbeitsmarkt passfähig werden.

Meine Damen und Herren, als die Hartz-Kommission vor einem Jahr ihre Ergebnisse vorgestellt hat, habe ich erklärt, dass jede Idee, jeder Vorschlag mit der Zielsetzung, die Arbeitslosigkeit zu verringern, eine vorurteilslose Prüfung verdient und unterstützt werden muss, wenn er Erfolg versprechend ist. Das wird auch das Kriterium sein, nach dem wir die Dis-

Harald Wolf (Berlin)

(A) kussion im Vermittlungsausschuss und im weiteren Verfahren im Bundesrat begleiten werden.

Das heißt für uns, dass wir die Initiative aus Hessen ablehnen, weil sie vom Grundanliegen her eine Abkehr von bewährten sozialstaatlichen Prinzipien bedeutet.

Bei den Entwürfen der Bundesregierung sind eine Reihe von Veränderungen und Nachbesserungen möglich und nötig, die in die Richtung gehen, die auch im Antrag von Nordrhein-Westfalen, der zu Protokoll gegeben worden ist, formuliert sind. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Senator Uldall (Hamburg).

Gunnar Uldall (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kritische Lage, in der sich unsere Wirtschaft befindet, ist mehrfach angesprochen worden; darauf will ich nicht mehr eingehen. In der Zwischenzeit sind sich alle gesellschaftlichen Gruppen, die Gewerkschaften, die Unternehmer, die Politiker und die Bürger einig, dass gehandelt werden muss, und zwar rasch. Insofern ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit einer Reihe von Vorschlägen Bewegung in die Diskussion gebracht hat. Zu einigen Punkten muss kritisch Stellung genommen werden.

(B) Zu Hartz III möchte ich feststellen, dass die Positionen der **Bundesregierung und der Mehrheit des Bundesrates** nach meiner Einschätzung **dichter beieinander** liegen, als es in Talkshows bisweilen erscheinen mag. Von uns, den Vertretern der Politik, wird erwartet, dass wir aufhören, nur zu diskutieren, und auch einmal zu Ergebnissen kommen. Deswegen müssen wir in Sachen Kündigungsschutz, Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, Reform der Bundesanstalt für Arbeit aufeinander zugehen und eine Lösung finden. Es wäre gut, Herr Minister, wenn wir dies einvernehmlich erreichen könnten. Wenn Bundesregierung und Mehrheit des Bundesrates gemeinsam zu einem Ergebnis kommen, ist das für das wirtschaftspolitische Klima in Deutschland durchaus etwas Positives. Insofern bitte ich darum, dass wir auch **bei Hartz III versuchen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.**

Bei der Abwägung der Entwürfe Hartz IV und EGG von Hessen komme ich zu dem Ergebnis, dass die Vorlage des Landes Hessen die bessere ist. In ihr sind die Zielsetzung und die Methodik klarer. Dem hessischen Entwurf sollte auch deswegen der Vorrang gegeben werden, weil eine dezentrale Lösung angestrebt wird, während in Hartz IV eine zentrale Lösung vorgesehen ist. Bei allen Entscheidungsprozessen besteht die Tendenz, von der zentralen Entscheidungsfindung wegzugehen und die Entscheidung dort zu treffen, wo nachher die Anwendung erfolgt. In den großen internationalen Konzernen wird die Entscheidungskompetenz nicht mehr in einem Vorstand gebündelt, der weit weg im Ausland sitzt, sondern man verlagert die Entscheidung an

den Ort des Geschehens. Das ist der Grund, weswegen wir **bei den Entwürfen Hartz IV/EGG zu einer kommunalen Lösung kommen** sollten. (C)

Ich möchte zu dem hessischen Vorschlag auch aus der Sicht eines Bundeslandes, das zugleich Kommune ist, oder aus der Sicht einer Kommune, die zugleich ein Bundesland ist, einige kritische Anmerkungen machen.

Hamburg hat einen weit überdurchschnittlichen Anteil an Sozialhilfeempfängern. Dies liegt nicht daran, dass die Menschen auf der einen Seite der Landesgrenze besonders faul, diejenigen auf der anderen Seite besonders fleißig sind, sondern es liegt schlichtweg daran, dass eine **Millionenstadt** natürlich **Anziehungskraft auf sozial Schwächere im Umland** hat, die sich alle bei uns wiederfinden. Zum anderen funktionieren die **gesellschaftlichen Kontrollmechanismen** in einer Millionenstadt nicht so wie in einem kleinen Ort an ihrem Rande. Insofern haben wir in Hamburg eine andere Situation als die Mehrheit der Bundesländer.

In Hamburg leben 120 000 Sozialhilfeempfänger und knapp 40 000 Arbeitslosenhilfeempfänger. Wenn man Überschneidungen außer Acht lässt und berücksichtigt, dass auch nach dem hessischen Vorschlag nicht für jeden ein Arbeitsplatz angeboten werden muss, kommen wir dennoch auf die Größenordnung von etwa 50 000 Menschen, für die wir in Hamburg eine Stelle bereitstellen müssten. **50 000** – das ist fast das Volumen, das wir an Beschäftigten in Hamburg heute insgesamt haben. Bei einer solchen Zahl kann man eine Lösung nicht ohne den Aufbau einer neuen großen Bürokratie finden. Der Ansatz, dass jedem ein **Arbeitsplatz angeboten werden muss, ist** in dieser Form für einen Stadtstaat wie **Hamburg weder organisatorisch noch finanziell verkraftbar.** (D)

Wir haben einmal ausgerechnet, welche zusätzliche Belastung in Hamburg nur durch die **Overheadkosten**, die Kosten für das Betreuungspersonal, für das Personal zum Anleiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Büros, Werkstätten oder Arbeitsräume, für das Arbeitsmaterial, für Fahrzeuge, entstehen würde. Wenn wir allen Empfängern des Arbeitslosengeldes II Arbeitsplätze anbieten müssten, hätten wir etwa **500 Millionen Euro** allein dafür aufzuwenden. Das ist eine gewaltige Summe, die wir nicht werden aufbringen können.

Ich halte deswegen einen **flächendeckenden obligatorischen zweiten Arbeitsmarkt nicht für machbar.** Ich halte ihn aber auch nicht für notwendig, um Betrug und Missbrauch aufdecken und beseitigen zu können. Es genügt eine weitaus kleinere Anzahl öffentlicher Beschäftigungsgelegenheiten, mit der die Arbeitsbereitschaft der entsprechenden Klientel gezielt überprüft werden kann. In diesem Sinne müssen wir den **hessischen Vorschlag überarbeiten.**

Es gibt noch einen Punkt, weswegen der hessische Vorschlag aus der Sicht Hamburgs nicht akzeptabel ist. Er betrifft die vorgesehene Erstattung,

Gunnar Uldall (Hamburg)

(A) die differenziert nach den einzelnen Ländern erfolgen soll. Wir plädieren für einen **einheitlichen Erstattungssatz**, der deutlich über dem liegt, den man für Hamburg vorsieht. Im Durchschnitt ist eine Erstattung von 66 % vorgesehen, Hamburg soll aber nur 47 % bekommen. Das würde in der Praxis bedeuten, dass ein Sozialhilfeempfänger, der z. B. von Rostock nach Hamburg wechselt, mit einer Erstattung von 47 % zurechtkommen müsste, während er in Rostock 87 % bekommen hat. Eine solche Lösung ist in keiner Weise akzeptabel, sie wird den Realitäten nicht gerecht.

Die in der jetzigen Fassung des EGG enthaltene länderspezifische Korrektur der Erstattungsquote ist konzeptionell ein Fremdkörper. Die vorgesehene Erstattung des Bundes bewirkt, dass diejenigen Länder, die schon seit Jahrzehnten hohe Sozialhilfelasten tragen müssen, weiterhin eine unverhältnismäßige Benachteiligung erfahren. Eine solche Regelung kann Hamburg nicht mittragen.

Ich bin mir aber sicher, dass wir in intensiven sachorientierten Beratungen beide Punkte zu einem befriedigenden Ergebnis bringen können, so dass wir von Seiten Hamburgs dann dem Gesetz zustimmen können. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Herr Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Clement.

(B) **Wolfgang Clement**, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über den Umbau und die grundlegende Erneuerung des Arbeitsmarktes. Wir alle wissen, dass dies die wichtigste Aufgabe ist, die wir in der Bundesrepublik uns vorgenommen und die wir zu lösen haben. Wir stehen nicht am Anfang, sondern befinden uns mittendrin in diesem Umbau. Ich empfehle uns, dabei parteipolitische Überlegungen zurückzustellen. Ich empfehle nicht, Wisconsin auf Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen. Ich empfehle auch nicht, mit Klischees zu leben, die nicht mehr stimmen, beispielsweise bezogen auf die Bundesanstalt für Arbeit als „Mammutbehörde“. Diese Begriffe helfen wenig. Parteipolitik macht keinen Halt vor Ländergrenzen, und der Arbeitsmarkt richtet sich nicht nach Parteipolitik.

Herr Kollege Falthäuser, Sie schauen mich so an. Ich war im Wahlkampf **in Bayern** – erfolglos, wie wir wissen. Ich war in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Niederbayern und habe gesehen, wie sich das **Problem der Arbeitslosigkeit** dort entwickelt. Es nimmt nicht einmal auf Ihr Land Rücksicht. Wir müssen darauf Antworten finden, die besser sind als die, die wir allesamt bislang gegeben haben. Wir sind ja daran gewöhnt, dass die Bundesregierung für alles verantwortlich ist, jedenfalls wenn sie rotgrün ist. Aber richtig ist, dass wir **seit 20 Jahren** eine **Arbeitsmarktpolitik** machen, die riesige Summen verschlingt und **nicht ausreichend erfolgreich** ist. Deshalb sind wir **zum Umbau gezwungen**.

(C) Ich sagte, wir sind mittendrin. Die ersten Maßnahmen haben wir ergriffen. Wir haben die neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und neue Vermittlungsmöglichkeiten, beispielsweise die Personal-Service-Agenturen, teilweise gemeinsam verabschiedet, Frau Kollegin Stewens. Es ist richtig, dass Sie bei den Minijobs in der Diskussion Anfang des Jahres eine Position durchgesetzt haben, die der der Union näher war als meiner Partei beispielsweise. Ich möchte nur empfehlen, den Fortgang der Prozesse insgesamt ebenfalls so aufmerksam zu verfolgen.

Ich verweise beispielsweise auf die Gründung von Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit. Wie ich vorhin schon in der Debatte im Bundestag gesagt habe, sind **in den ersten acht Monaten dieses Jahres 160 000 Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit** über Überbrückungsgeld und die Ich-AG **gegründet worden**. Nach den früheren Erfahrungen mit dem Überbrückungsgeld, das wir schon lange haben, wissen wir: Etwa zwei Drittel dieser Unternehmen werden bestehen bleiben, und sie werden nach überschaubarer Zeit zwei bis drei Arbeitsplätze schaffen. Das ist nicht zu unterschätzen. Die Experten der Bundesanstalt gehen davon aus, dass sich auf diese Weise bis zum Ende des Jahres bis zu 200 000 Menschen aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit gewagt haben.

Oder ich nenne die **Zeit- und Leiharbeit** und die **Personal-Service-Agenturen**. Da hat es eine ganze Zeit lang diese Töne gegeben. Allenfalls noch ganz wenige Zeitarbeitsunternehmen reden so, wie Sie sagen. Im Gegensatz zu Ihnen treffe ich sie ständig. Wir haben inzwischen in Deutschland rund 15 000 Menschen in den Personal-Service-Agenturen, und sehr viele Jugendliche werden hinzukommen. Die **Vermittlungsarbeit** durch die Zeit- und Leiharbeitsunternehmen ist **in vollem Gange**. Die **Tarifverträge**, die über die Zeit- und Leiharbeit beschlossen worden sind, haben dazu geführt, dass dieses Thema, wie ich immer formuliert habe, aus der Ecke herausgeholt worden ist. (D)

Ich empfehle, sich das einfach in Ruhe zu betrachten. Wir erreichen Fortschritte. Herr Kollege Wolf, wir erreichen diese **Fortschritte auch in Ostdeutschland**. Ich wehre mich mit aller Entschiedenheit dagegen, dass immer verbreitet wird, dieses sei nur für Westdeutschland und jenes nur für Ostdeutschland geeignet. Das ist ein Irrtum. Auch in Ostdeutschland – ich bin dort inzwischen ziemlich viel unterwegs – greifen diese Maßnahmen und sind eine Möglichkeit. Wir sollten das nicht jeweils abwehren, sondern eher versuchen, zum Gelingen beizutragen. – Das ist das Eine.

Das Zweite: Wir haben heute **im Bundestag** das **Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt** behandelt, insbesondere den Kündigungsschutz und den Beginn des Umbaus der Arbeitslosenversicherung. Ich freue mich sehr, dass für die Gesetzesvorlagen der Bundesregierung die **Kanzlermehrheit** klar zu Stande gekommen ist. Das ist sehr gut für den weiteren Fortgang der Dinge.

Jetzt sprechen wir über Hartz III und Hartz IV.

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Hartz III heißt: Wir bauen die **Bundesanstalt für Arbeit** komplett um. Weil ich gesagt habe, es ist ein Irrtum zu glauben, dass man weiter von „Mammutbehörde“ sprechen kann, empfehle ich, Frau Kollegin Stewens, sich einmal anzuschauen, was dort entsteht. Das bedeutet beispielsweise, dass Nürnberg sich selbst auf eine Holding reduziert, die dann dieses Unternehmen steuert, wie das, Herr Kollege Uldall, in einem Unternehmen notwendig ist. Dies geschieht mit **modernsten Managementmethoden**. Das Kernstück des Umbaus, den wir dort vornehmen, ist, dass die **Verantwortung der Bundesanstalt in Zukunft vor Ort** wahrgenommen wird.

Das sage ich übrigens auch all denen, die glauben, die **Landesarbeitsämter** und die Selbstverwaltung müssten bestehen bleiben wie bisher. Wir sollten uns in diesem Hohen Hause gegenseitig nichts vormachen. Sie wissen doch, welche Rolle die Selbstverwaltung spielt. Glauben Sie, sie spielt die dynamische Rolle, mit der die Reformen am Arbeitsmarkt vorangetrieben werden? Es hat doch keinen Sinn, dass wir so miteinander reden und die Dinge treiben lassen wie bisher.

Frau Kollegin Stewens, Sie haben aus der „Süd-deutschen Zeitung“ zitiert, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Damit das klar ist: Jawohl, wir haben die Absicht, das Thema „Landesarbeitsämter“ aus Hartz III herauszunehmen, damit wir schnell zu Ergebnissen kommen können. Wir sollten über dieses Thema im Zusammenhang mit dem Gesamthema Hartz IV und der Arbeitsvermittlung diskutieren, damit wir so rasch wie möglich zu konkreten Ergebnissen kommen können. Wir wollen Ergebnisse erzielen; das ist damit beabsichtigt.

(B) Es ist übrigens auch ein Irrtum – ich habe das schon x-mal gesagt –, dass **bei der Bundesanstalt** 11 800 Stellen zusätzlich geschaffen werden sollen. Dort **wird keine zusätzliche Stelle geschaffen**. Bei den Erörterungen in der so genannten **Eichel-Kommission** ist einmal errechnet worden, wie viele Vermittler man braucht, um zu einem Vermittlungs-verhältnis von einem Fallmanager oder einer Fallmanagerin auf 75 Arbeitsuchende zu kommen. Das ist dort berechnet worden. Sinn war nicht die Absicht, zusätzliche Stellen zu schaffen. Es werden keine geschaffen, vielmehr setzen wir durch die Konzentration der Leistungen innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit, durch das neue Förderungs- und Leistungsrecht, durch die Vereinfachungen, durch die Reduktion von Sonderregelungen etwa 3 000 Stellen frei. Wir nehmen den gesamten Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit heraus und konzentrieren ihn auf die Zollverwaltung, um schlagkräftige Instrumente zu haben und wegzukommen von der ewigen Klage über immer die gleichen Themen – hin zum tatsächlichen Handeln.

Was die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** angeht, so sind wir doch alle dafür, wenn ich das richtig verstehe. Ich habe Ihnen, Herr Kollege Uldall, sehr gut zugehört und sorgfältig registriert, dass wir auf diesem Feld **in Wahrheit ziem-**

lich nah beieinander sind. Wir wissen alle, dass wir das wollen. Unterschiedlicher Meinung sind wir in der Frage der Trägerschaft – Bundesanstalt und/oder Kommunen – und bei der Finanzierung. Wir geben in unserem Gesetzentwurf auf beides dezidiert Antwort. Aber ich will sehr deutlich sagen: **Wir sind bereit**, im weiteren parlamentarischen Verfahren zu diesen und auch zu anderen Punkten – die genannten sind die einzigen Kernpunkte – **Kompromisslinien auszu-loten**. Wir werden uns keiner Prüfung entziehen, wenn es darum geht, dass die **Bundesanstalt für Arbeit und die Kommunen auf gleicher Augenhöhe** – wie so schön formuliert wird – handeln können, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Wir sind übrigens auch bereit, mit Ihnen gemeinsam darüber nachzudenken, wo Stellschrauben bewegt werden können, wenn es darum geht, Unge-rechtigkeiten bei der **Teilung der Finanzlasten zwischen den Gebietskörperschaften** zu vermeiden. Wir sind – zu Deutsch gesagt – zu Kompromissen bereit. Wir sind bereit, auf Sie zuzugehen. Meine Bitte ist, dass auch Sie bereit sind, auf uns zuzugehen.

Ich will nicht noch einmal alles durchspielen, worum es geht. Ich glaube – da liegen wir auseinander, Herr Kollege Uldall –, dass der **Vorschlag Hessens** nicht praktikabel ist. Ich will das gerne erläutern, insbesondere mit Blick auf die neuen Länder.

Wir müssen uns davor hüten, eine geradezu ideologische Frage daraus zu machen, ob die Bundesanstalt für Arbeit tätig wird oder ob die Kommunen tätig werden. Entscheidend ist, dass einer tätig wird und dass es eine Verantwortung gibt. Deshalb will ich sagen, dass der hessische Vorschlag zwar das **richtige Ziel** verfolgt – das gilt für beide Vorschläge –, aber die **falschen Mittel** wählt. Er führt nicht zu mehr Beschäftigung. Er bleibt bei Doppelstrukturen. Was Hessen vorschlägt, bedeutet: Wir haben die Bundesanstalt für Arbeit, und wir haben weiterhin die Kommunen, die tätig sind.

Ich habe von Herrn Kollegen Milbradt – er kann nicht mehr hier sein – die sehr vorsichtige Andeutung gehört, dass die **kommunale Lösung** in Sachsen erst nach einer Übergangszeit möglich sein werde. Das ist sehr vornehm formuliert; es ist überhaupt nicht möglich, das dort zu machen. Es ist **in vielen Städten und Gemeinden** in Deutschland **nicht möglich**. Sie finden doch nicht von ungefähr nicht die Zustimmung des Städtetages und auch nicht die Zustimmung des Städte- und Gemeindebundes. Sie finden die Zustimmung des Landkreistages, der sorgfältig auf seine Kompetenzen achtet; Sie wissen, dass es sehr wenige sind. Das ist der eigentliche Punkt. So kann man mit einem derart gewichtigen Thema nicht umgehen. Damit dürfen wir uns nicht beschäftigen, meine Damen und Herren.

Herrn Kollegen Milbradt würde ich, wenn er hier wäre, noch sagen – Sie werden es ihm sicherlich übermitteln –: Er ist in einem großen Irrtum. Wenn über die **Kaufkraftverluste** gesprochen wird – Herr Kollege Wolf, Sie haben das ebenfalls getan –, bitte ich Sie einmal durchzurechnen, was der hessische

(C)

(D)

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) Vorschlag bedeutet. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden nach dem hessischen Vorschlag **nicht in die Rentenversicherung, nicht in die Krankenversicherung, nicht in die Pflegeversicherung einbezogen**. Ehemalige Bezieher von Arbeitslosengeld erhalten **keinerlei finanzielle Abfederung** wie bei unserem Vorschlag mit dem Übergang vom Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II. Die Mehraufwandsentschädigung bei öffentlich geförderter Beschäftigung wird abgeschafft. Die völlige Abschaffung der Freibeträge für Erwerbstätigkeit für alle Hilfebedürftigen mit einem Nettoentgelt unter 400 Euro wird insbesondere **Frauen schlechter stellen**. Die beabsichtigte dauerhafte Subventionierung von Niedriglöhnen im Bereich des von Hessen vorgeschlagenen Lohnzuschlags führt unzweifelhaft zu **Lohndumping**. Ich empfehle gerade den ostdeutschen Kollegen und Kolleginnen und den Ministerpräsidenten dort, diese Vorlage in aller Akkuratess zu prüfen. Ich vermute, es kommt nicht von ungefähr, dass sie heute – wie ich es verstanden habe – nicht zur Abstimmung gestellt wird, sondern zur Überweisung an die Ausschüsse vorgesehen ist.

Es geht also erstens darum, dass Sie **neue Doppelstrukturen** schaffen. Zweitens betreiben Sie **Sozialabbau zu Lasten der Schwächsten**.

Drittens führt der Vorschlag zu einem **Auseinanderfallen von Aufgaben- und Finanzverantwortung**. Sie sagen: Die Städte und Gemeinden erhalten die Aufgabe, der Bund zahlt – ohne irgendeine Einwirkungsmöglichkeit. Wenn Herr Koch noch hier wäre – er kann nicht hier sein wie Herr Stoiber; das verstehe ich –, müsste ich fast fragen: Haben Sie denn die Vorstellung aufgegeben, jemals wieder in Berlin Verantwortung zu übernehmen? Sie können doch nicht allen Ernstes erwarten, dass der Bund bezahlt, ohne irgendeine Einflussmöglichkeit zu haben, und die Städte und Gemeinden betreiben das Ganze. So darf man mit dem Anspruch auf die Kanzlerschaft nicht umgehen, finde ich. Sie sollten das nicht tun.

Herr Kollege Uldall hat Recht. Stellen Sie sich das einmal vor! Hier würde ein **gigantischer öffentlicher Beschäftigungssektor** geschaffen. Ich sage Ihnen: Sie würden mit diesem Vorschlag halb Ostdeutschland zu einem öffentlichen Beschäftigungsunternehmen machen. Ich sage das in vollem Ernst. Herr Uldall hat das bescheidenerweise nur für Hamburg vorgechnet. Allein in Hamburg soll ein öffentlicher Beschäftigungssektor für 50 000 Menschen geschaffen werden. Ich möchte gerne wissen, was das für Ostdeutschland bedeutet. Sollen wir das ernsthaft betrachten?

Deshalb ist meine Bitte, dass hier nicht versucht wird, eine Diskussion zu führen, die kein Ergebnis haben kann. Wir sollten vielmehr über die Frage diskutieren – dazu sind wir bereit; ich wiederhole das -: Wie beziehen wir die Städte und Gemeinden ein?

Herr Gerster ist hier völlig zu Recht zitiert worden. Er macht übrigens eine klasse Arbeit, im Gegensatz zu manchem, was darüber verbreitet wird. Auch er

hat Recht: Die Bundesanstalt für Arbeit kann in Arbeit vermitteln; das ist ihr Job. Aber sie hat nicht die Kompetenz, die in den Städten und Gemeinden vorhanden ist, in den Sozialämtern, in den Jugendämtern, in der Drogenberatung. Sie hat nicht die Kompetenz, die es bei freien Trägern gibt. Sie hat auch nicht die Kompetenz, über die die unabhängigen privatwirtschaftlichen Arbeitsvermittlungs-, Zeit- und Leiharbeitsunternehmen verfügen. Wir müssen alle diese **Kompetenzen zusammenführen**.

Als Herr Koch hier sein System vorgestellt hat, ging es doch nur von Kästchendenken zu Kästchendenken. Wir dürfen nicht meinen, dass das weitergehen kann. Genau deshalb sind wir gescheitert.

Die **Job-Center in Großbritannien**, die ich Ihnen schon zwei oder drei Mal geschildert habe, zeichnen sich gerade dadurch aus, dass man dort alle diejenigen in einem Raum hat, die sich um Arbeitsvermittlung kümmern, die davon Ahnung haben und daran mitwirken, und dass man eben nicht von Tür zu Tür gereicht wird – demnächst von Behörde zu Behörde –, wenn man einen Job finden will. Das ist doch gerade der Unterschied. In Großbritannien kommt auf einen Arbeitsuchenden ein Arbeitsvermittler, ein Berater, eine Beraterin. Wir wollen zu einem Verhältnis von 1 zu 75 kommen. Dazu brauchen wir die Kommunen. Wir bitten sie geradezu, ihre Kompetenzen nicht abzubauen und ebenfalls weiterhin in die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu investieren. Nur, wir brauchen eine Stelle, wo die Menschen einen **Ansprechpartner** haben, durch den sie dann auch vermittelt werden. Das ist der Sinn.

Meine dringende Bitte ist, dass wir von den Diskussionen wegkommen, in denen wir uns im Kreise drehen, und dass wir auch bei diesem Thema so rasch wie möglich Ergebnisse erzielen. Wechselseitige Vorwürfe haben nicht den geringsten Sinn. Die Menschen glauben uns das Gott sei Dank nicht mehr; niemandem von uns wird noch geglaubt, wenn es um Vorwürfe geht. Was die Menschen in Deutschland wollen, ist, dass die Politik endlich beweist, dass wir mindestens das können, was in Großbritannien, in Skandinavien, in den Niederlanden und in anderen Ländern besser gemacht wird als bei uns. Die Beispiele sind bekannt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Systematik, die wir vorschlagen, richtig ist. Wir sind in jedem Detail zur Diskussion bereit. Wir sind bereit, aufeinander zuzugehen. Dass die Bundesanstalt für Arbeit umgebaut werden muss, wissen Sie alle. Glauben Sie, irgendjemand könnte es verantworten, sie so bestehen zu lassen? Wir sind mittendrin im Umbau, er läuft längst. Deshalb ist meine Bitte an Sie zu verstehen, dass dieses Projekt weitergeführt werden muss.

Bei Hartz IV geht es dann um das Bewegliche, um die Software. Auch hier sind wir **bereit**, miteinander zu reden und **aufeinander zuzugehen**. Bitte lassen Sie uns nicht wieder neue Hürden aufbauen, indem wir uns in Diskussionen „Bundesanstalt oder Kommunen“ verschleißen, sondern einigen wir uns darauf, dass beide auf gleicher Augenhöhe handeln sol-

(C)

(D)

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) len. Wir haben dazu einen systematischen Vorschlag gemacht. Dass er kompliziert ist – er ist allein an dieser Stelle kompliziert –, hat ausschließlich mit der **föderalen Struktur** zu tun, die es nicht zulässt, dass der Bund den Kommunen dauerhaft gesetzliche Vorgaben macht. Wenn wir auf gesetzliche Weise mit den Kommunen verhandeln könnten, wäre das völlig in Ordnung. Vertraglich würden wir das sofort tun.

Die **Finanzfrage** muss nicht über die Umsatzsteuer geklärt werden. Machen Sie bessere Vorschläge! Wir diskutieren hier in einem **Wettkampf der Vorschläge**, um zu einem Ergebnis zu kommen. Wir diskutieren nicht, um wechselseitig noch irgendwelche Trumpfkarten ziehen zu können. Bei dem gegenwärtigen Zustand unseres Arbeitsmarktes kann niemand einen Trumpf gewinnen. Wir haben unsere Pflicht und Schuldigkeit so rasch wie möglich zu tun.

Meine Bitte ist, dass wir alles tun, damit wir die Gesetze zum 1. Januar 2004 in Kraft setzen können. Dann haben wir die wichtigsten Voraussetzungen geschaffen, um in den nächsten Jahren die Arbeitslosigkeit hoffentlich deutlich erkennbar und für die Menschen spürbar nach unten zu bringen. – Ich danke Ihnen sehr.

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben Herr **Minister Dr. Stegner** (Schleswig-Holstein) und Herr **Minister Gerhards** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

(B) Ich weise den Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes unter **Tagesordnungspunkt 12 a)** dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Den Entwurf des Existenzgrundlagengesetzes unter **Tagesordnungspunkt 12 b)** weise ich dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu den **Abstimmungen**, zunächst über **Tagesordnungspunkt 12 c)**.

Die Ausschussempfehlungen liegen in der Drucksache 557/1/03 vor. Ferner liegen Landesanträge in den Drucksachen 557/3/03 bis 7/03 vor. Der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 557/2/03 wird nur zu Protokoll gegeben.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16 entfällt.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ich rufe die folgenden Anträge Hamburgs auf:

Drucksache 557/3/03! – Minderheit.

Drucksache 557/4/03! – Minderheit.

Drucksache 557/5/03! – Minderheit.

Drucksache 557/6/03! – Minderheit.

Drucksache 557/7/03! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir stimmen jetzt über **Tagesordnungspunkt 12 d)** ab.

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 558/1/03. Ferner liegt ein Landesantrag in der Drucksache 558/2/03 vor. Die Anträge in den Drucksachen 558/3 bis 9/03 von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein werden nicht zur Abstimmung gestellt.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat den Entwurf abgelehnt.

Damit entfallen die Hilfsempfehlungen der Ausschüsse ab Ziffer 20.

*) Anlagen 4 und 5

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Aus den Begründungen der Ablehnung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Dann entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Jetzt Ziffern 12, 13 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Zu Ziffer 14 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich rufe daher auf:

Den Einleitungssatz! – Mehrheit.

Jetzt Tired 1! – Mehrheit.

Tired 2! – Mehrheit.

Tired 3! – Mehrheit.

Tired 4! – Mehrheit.

Tired 5! – Mehrheit.

Ich rufe weiter auf:

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

(B) Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 558/2/03! – Minderheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 12 e)**, Einordnung des Sozialhilferechts in das SGB.

Neben den Ausschussempfehlungen in Drucksache 559/1/03 liegen Landesanträge in den Drucksachen 559/2/03 bis 4/03 vor. Der Antrag Niedersachsens in Drucksache 559/5/03 ist zurückgezogen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ich ziehe Ziffer 5 vor. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 bis 14.

Ich rufe weiter auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Es bleiben die Anträge Bayerns. Ich rufe auf:

Drucksache 559/2/03! – Mehrheit.

Drucksache 559/3/03! – Minderheit.

Drucksache 559/4/03! – Minderheit.

(C)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 13 a) und b)**:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung der Gewerbesteuer** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 655/03)

b) Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der Gewerbesteuer** (Drucksache 561/03)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein).

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aktuelle Zustand der kommunalen Finanzen ist Besorgnis erregend, wenn nicht sogar dramatisch. Gleichzeitig sind insbesondere die Sozialhilfeausgaben kontinuierlich angestiegen. Das Defizit in den kommunalen Haushalten ist von 3,95 Milliarden Euro im Jahr 2001 auf 6,6 Milliarden Euro im Jahr 2002 angestiegen und wird in diesem Jahr voraussichtlich 10 Milliarden Euro betragen.

Die Folge ist, dass die Kommunen dringend erforderliche Infrastrukturmaßnahmen zurückstellen und auch sonst in der Daseinsvorsorge auf die Bremse treten. Der bauliche Zustand von Straßen und Schulen wird zunehmend schlechter. Das Angebot der Theater und Museen, Volkshochschulen und Büchereien wird eingeschränkt. Schwimmbäder und andere Sportstätten werden geschlossen.

(D)

Der Bundeskanzler hat in seiner **Regierungserklärung vom 14. März 2003** vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt, dass im Mittelpunkt der Gemeindefinanzreform eine erneuerte Gewerbesteuer stehen muss, die die Einnahmen verstetigt und den Gemeinden mehr Eigenverantwortung gibt. Auch der **Bundespräsident** hat in einer Rede vor dem Deutschen Städtetag am 14. Mai dieses Jahres darauf hingewiesen, dass es höchste Zeit ist, den Städten und Gemeinden wieder **verlässliche und angemessene Finanzquellen** zu geben.

Man kann der Bundesregierung oder anderen nicht den Vorwurf machen, sie hätten zögerlich gehandelt. Aber wir haben sorgfältig zu prüfen, wie die Vorhaben umgesetzt werden können und sollen.

Hauptkritikpunkt aus schleswig-holsteinischer Sicht ist, dass die neue Gemeindefinanzreform als **reine Gewinnsteuer** konzipiert ist, verbunden mit einer weiteren Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Dieser Ansatz geht vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Eigenständigkeit der einzelnen Staatsebenen in die falsche Richtung.

Im Ergebnis wird die **kommunale Finanzautonomie** weiter ausgehöhlt. Nach den Zahlen des Regierungsentwurfs gehen von den für 2004 ausgewiesenen Mehreinnahmen der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro allein 1,9 Milliarden, d. h. 75 %, auf das Konto

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) des erhöhten Mehrwertsteueranteils. So entsteht eine zusätzliche Abhängigkeit der Kommunen von einer Finanzquelle, auf deren Gestaltung sie keinen Einfluss haben. Ganz nebenbei führt dies dazu, dass sich die Länder im kommunalen Finanzausgleich das wiederholen, was sie vorher gegeben haben. Es gibt also durchaus Mängel an dem Entwurf der Bundesregierung.

Die **Idee der CDU/CSU** jedoch, zunächst einmal die Gewerbesteuerumlage zu senken und die Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen zu Lasten des Bundes und der Länder zu erhöhen, ist **ungeeignet**, die kommunalen Finanzen nachhaltig zu stabilisieren. Wir müssen das **Problem jetzt lösen** und dürfen die Lösung nicht noch einmal aufschieben. Das „Handelsblatt“ bezeichnete jüngst die Langsamkeit als strategische Blockade der Union gegen die Berliner Pläne. Man kommt fast ein bisschen in Versuchung zu fragen, ob das auch hier wieder der Fall sein könnte.

Zum Vorschlag des BDI möchte ich mich darauf beschränken, die **Präsidentin des Deutschen Städtetages**, Frau Petra Roth, zu zitieren:

Es gibt keinen Ersatz für die Gewerbesteuer. Wer sie abschaffen und durch einen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzen will, entlässt die Wirtschaft aus ihrer Pflicht, sich finanziell an der Infrastruktur in den Städten zu beteiligen. Die Zeche hätten die Lohn- und Einkommensteuerzahler, also die Bürgerinnen und Bürger, zu bezahlen, deren Anteil an der kommunalen Finanzierung massiv ansteigen würde. Das Zuschlagsmodell ist zudem verwaltungstechnisch überkompliziert und verschärft die Stadt-Umland-Problematik.

(B) Diesem Zitat ist nichts hinzuzufügen.

Diesem Zitat ist nichts hinzuzufügen.

Vor diesem Hintergrund hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung beschlossen, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, um damit folgende Ziele zu erreichen:

Erstens. Es muss eine schnelle und deutliche, nachhaltig wirkende **Stärkung der Finanzkraft** der Kommunen geben.

Zweitens. Die Lösung darf **nicht zu Lasten der Länder** ausgehen.

Drittens. Die neuen Regelungen müssen für alle Beteiligten einfach zu handhaben sein.

Schleswig-Holstein orientiert sich an dem von Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelten Reformmodell. Es enthält folgende wesentliche Elemente: Einbeziehung der Freiberufler, volle Hinzurechnung aller Zinsen, Hinzurechnung des Finanzierungsanteils von Mieten, Pachten und Leasingraten, Freibetrag für Existenzgründer und kleinere Personenunternehmen in Höhe von 25 000 Euro, Senkung der Steuermesszahl, differenziert nach Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Hans Kaiser)

(C) Im Einklang mit dem Entwurf der Bundesregierung soll die **personelle Bemessungsgrundlage** ausgeweitet werden. Die Einbeziehung der Freiberufler ist überfällig. Überzeugende Gründe dafür, dass beispielsweise Steuerberater oder Architekten anders behandelt werden als Anlageberater oder Makler, sind für mich auch nach längerem Nachdenken nicht erkennbar.

Unerlässlich ist eine **sachliche Ausweitung** der bisherigen Gewerbesteuer. Dies kommt insbesondere den Gemeinden in strukturschwachen Räumen zugute. Eckpfeiler ist die Einbeziehung von Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten. Dadurch wird erreicht, dass sich alle Betriebe – unabhängig von ihrer Finanzierungsart – angemessen an den Gemeindefinanzlasten beteiligen.

Die Gewerbesteuer ist von ihrer Grundstruktur her eine Objektsteuer. Sie will die Ertragskraft des Betriebes erfassen. Dabei ist es unerheblich, ob mit eigenem oder fremdem Geld, mit eigenen oder fremden Maschinen gearbeitet wird.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Abschaffung sämtlicher ertragsunabhängiger Komponenten würde die steuerliche Benachteiligung der Eigen- gegenüber der Fremdfinanzierung verschärfen. Gleichzeitig würden so genannte **Finanzierungsgesellschaften** weiter an Attraktivität gewinnen, mit deren Hilfe insbesondere Großunternehmen ihre Steuern heute schon minimieren.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens besteht ausreichend Gelegenheit, sich mit unserem Entwurf im Detail auseinander zu setzen. Insofern wird sich in einzelnen Punkten sicherlich Nachbesserungsbedarf ergeben. Ich denke dabei vor allem an die **kleinen und mittleren Unternehmen**, die **nicht über Gebühr belastet** werden dürfen.

Ich darf Sie bitten, wie die Kommunen die generelle Linie der schleswig-holsteinischen Gesetzesinitiative zu unterstützen, um die Gewerbesteuer zukunfts- und tragfähig zu machen. Nur so wird sie eine Grundlage für die nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen sein können. – Ich darf mich bei Ihnen bedanken.

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Ich darf als nächstem Redner Staatsminister Professor Dr. Falthäuser (Bayern) das Wort erteilen.

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern): Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir brauchen rasch, noch in diesem Jahr, ein Ergebnis, damit die Kommunen ab 1. Januar 2004 zumindest auf mittlere Sicht eine Perspektive der Finanzierung ihrer Infrastruktur und ihrer sonstigen dringenden Aufgaben erhalten.

Die Mehrheit des Bundesrates hat hierzu die wesentlichen Vorarbeiten geleistet. Wir haben mehrheitlich ein so genanntes **Sofortprogramm** verabschiedet, das im Grunde alle Ingredienzen enthält,

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

- (A) um rasch ein tragfähiges Ergebnis erzielen zu können.

Das Sofortprogramm enthält eine Reihe von Einsparungsmöglichkeiten, die zwingend sind. Ich will unterstreichen: Die Entlastungen auf der Ausgaben-seite scheinen mir viel zu schwach beleuchtet zu sein. Diese sind nachhaltiger und für die Kommunen wichtiger. Das sollte im Vordergrund stehen. Ich denke z. B. an die Kinder- und Jugendhilfe, einen eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Wenn man sich die Einzelfälle anschaut – ich nehme an, viele Kollegen haben das schon getan –, wird man nicht nur böse, sondern ungeduldig in der Erwartung, dass der aktuelle Zustand möglichst rasch beseitigt wird. Dies schafft Gerechtigkeit in der Gesellschaft und führt zu Einsparungen.

Hierzu haben wir bereits einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der von der Mehrheit des Hauses verabschiedet worden ist. Er umfasst das Angebot von 250 Millionen Euro Einsparungen für die Kommunen. Das Angebot dieses Hauses, rasch zu Einsparungen zu kommen, liegt auf dem Tisch. Die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag müssen es nur aufgreifen.

Der zweite Teil des Konzepts der Soforthilfe betrifft die **Anhebung des Gemeindeanteils** an der **Mehrwertsteuer** von 2,2 auf 3 % und die **Absenkung der Gewerbesteuerumlage** von 28 auf 20 %. Die Bemühungen, eine Steuer vitaler und besser zu machen, werden vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man das Aufkommen der Steuer den Kommunen nicht zu 100 %, sondern nur zu zwei Dritteln zur Verfügung stellt, ad absurdum geführt. Es ist sinnvoll, zunächst einmal die Gewerbesteuerumlage abzusenken, zumal ihre Anhebung ohnehin unter falschen Voraussetzungen zu Stande gekommen ist; denn wie jedermann in diesem Haus weiß, haben die entsprechenden Abschreibungstabellen doch nicht Platz gegriffen. Die voreilige Anhebung hätte daher zurückgenommen werden müssen.

- (B) stellt, ad absurdum geführt. Es ist sinnvoll, zunächst einmal die Gewerbesteuerumlage abzusenken, zumal ihre Anhebung ohnehin unter falschen Voraussetzungen zu Stande gekommen ist; denn wie jedermann in diesem Haus weiß, haben die entsprechenden Abschreibungstabellen doch nicht Platz gegriffen. Die voreilige Anhebung hätte daher zurückgenommen werden müssen.

Die Anhebung des Gemeindeanteils am Mehrwertsteueraufkommen und die Senkung der Gewerbesteuerumlage zusammengenommen erbringen im ersten Jahr 2 Milliarden Euro, im zweiten Jahr – 2004 – immerhin schon 3,4 Milliarden Euro – ein praktisches Paket. Nach meinem Gefühl könnte man sich rasch auf das Sofortprogramm zubewegen.

Die Bundesregierung hat sich, wenn ich es richtig sehe, Herr Halsch, schrittweise schon bewegt. Ich stelle fest, dass Sie die **Substanzbesteuerung** aus Ihren Vorstellungen **herausgenommen** haben.

Frau Ministerpräsidentin aus Schleswig-Holstein, ich bin tief erschüttert über das, was Sie vorgetragen haben. Ihr Entwurf ist ein Rückfall in alte Zeiten: erstmals volle Hinzurechnung aller Fremdkapitalzinsen, erstmals volle Hinzurechnung der Lizenzgebühren, erstmals anteilige Hinzurechnung von Grundbesitz und höhere Hinzurechnung von Mietzinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter.

Unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt wurde ausführlich über **Arbeitsplätze und Wachstum** disku-

tiert. Darum geht es doch! Wollen wir das Wachstum durch eine derartige Substanzbesteuerung systematisch hemmen? Wollen wir die Zahl von 40 000 Pleiten, die in diesem Jahr zu erwarten sind, auf 60 000 hinauftreiben? Dazu kommt es, wenn Unternehmen, die nichts verdienen, dennoch Steuern zahlen müssen. Ich verstehe diese Philosophie nicht.

(C)

Ich hoffe, dass die Bundesregierung bei der Weisheit, die sie gefunden hat, bleibt und die Substanzbesteuerung nicht mehr anstrebt. Dadurch würde eine Einigung in diesem Jahr eher ermöglicht. Herr Halsch, ich hoffe, dass es seitens der Bundesregierung nicht zu einem Rückfall auf den Vorschlag Schleswig-Holsteins kommt.

Ein zweites Problem betrifft die **Freiberufler**. Frau Simonis, Sie sagten sinngemäß, das sei logisch. Die Angehörigen der 87 freien Berufe und die sonstigen Selbstständigen, die man schwer zählen kann, sollen einbezogen werden. Darunter sind etliche, die mit Sicherheit gewerbsteuerpflichtig wären.

Ich habe mir das in meiner Heimatstadt München genauer angesehen. In der **Landeshauptstadt München** gilt ein Hebesatz von stolzen 490 %. Freiberufler, die z. B. 50 000 Euro verdienen, müssten 1 328 Euro Steuern mehr entrichten; bei einem verheirateten Freiberufler mit einem Jahresgewinn von 100 000 Euro wären es 2 673 Euro mehr. Der Witz an der Sache ist: Einige Kilometer weiter, in den Vororten, die nicht mehr zur Landeshauptstadt gehören, und draußen auf dem Land gelten Hebesätze von 280 bis 340 %. Dort ansässige Freiberufler würden kaum belastet. Sie werden, wenn es so kommt, einen Exodus aus den Großstädten erleben. Das ist anders nicht zu bewältigen.

(D)

Noch wichtiger ist: Wir schaffen durch die Einbeziehung eine unnötige **Umverteilungsbürokratie**. 90 % aller Betroffenen wären im Ergebnis nicht steuerpflichtig; denn sie könnten die gezahlte Steuer nach der neuen Systematik auf die Einkommensteuerschuld anrechnen. Die Folgen wären ein großer Aufwand, ein Sturm im Wasserglas und administrative Kosten ohne fiskalisch bedeutsame Ergebnisse. Deshalb sollte man die Einbeziehung der Freiberufler sein lassen. Das könnte man mit Einzelbeispielen untermauern; angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich darauf verzichten.

Mir scheinen drei Punkte für eine Einigung in diesem Jahr zentral zu sein. Eine Einigung brauchen beide Seiten. Weder die Bundesregierung noch die Mehrheit im Bundesrat können den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern sagen: Wir konnten die anderen nicht überzeugen, es gibt kein Ergebnis. Das tut uns Leid. – Es gibt einen faktischen Einigungszwang.

Es müsste zu einer **Einigung in drei wesentlichen Punkten** kommen. Der erste Punkt betrifft den Korb der Einsparungsmaßnahmen. Die Dinge liegen auf dem Tisch. Ich kann nur sagen: Machen! Der zweite Punkt umfasst die Anhebung des gemeindlichen Anteils am Mehrwertsteueraufkommen; hier sind wir

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

(A) schon beisammen. Drittens sollte man die Freiberufler draußen lassen. Ich meine, dann hätten wir uns über einen Kernbereich geeinigt. Darüber hinaus gibt es Randbereiche, über die man diskutieren müsste. Ich erwähne den stufenartigen Einstieg bei der Messzahl für die kleinen und mittleren Unternehmen. Auch hier könnte man zu einem – technisch zu nennenden – Ergebnis kommen.

Wir brauchen uns aber nicht einzubilden, dass das Sofortprogramm eine Dauerlösung sein kann. Als Finanzminister ist mir klar, dass es eine **Lastenverschiebung zu Ungunsten von Bund und Ländern** bedeutet. Das ist **nicht dauerhaft möglich**. Deshalb sollten wir im Jahr 2004 die Frage prüfen, inwieweit wir diese Problematik in den Gesamtrahmen einer völlig neuen Konzeption von Besteuerung einbauen können. Ich nenne die Stichworte „Kölner Entwurf“ und „Entwurf von Kirchhof“. Da müssen wir hohen Zeitdruck erzeugen. Dann können wir vielleicht auch dieses Thema endgültig klären. Dazu ist viel Kreativität notwendig. Aber ich meine, die Anstrengungen rentieren sich. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Vielen Dank, Herr Professor Faltlhauser!

Als Nächster hat Herr Minister Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) das Wort gewünscht.

Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kommunen stehen mit dem Rücken zur Wand. Dieser Befund wird sicherlich parteiübergreifend geteilt. Wer das noch nicht gewusst hat, dem sind nach dem parteiübergreifenden **Protest**, den der **Deutsche Städtetag**, unterstützt vom **Städte- und Gemeindebund**, Mitte der Woche initiiert hat, die Augen aufgegangen.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüße ich es ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung des Themas „Zukunft der Gewerbesteuer“ so beherzt angenommen hat – im deutlichen Gegensatz zu der Vorgängerregierung, die das Thema und eine notwendige Lösung 16 Jahre im wahrsten Sinne des Wortes ausgesessen hat.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt das Ziel der Bundesregierung, die Gewerbesteuer beizubehalten, sie fortzuentwickeln und zu einer verlässlichen und stetigen Einnahmequelle der Kommunen auszugestalten.

Zugleich sagen wir ein klares **Nein zu** jedem anderen Vorschlag, insbesondere dem **Zuschlagsmodell**; denn es ist in keiner Weise geeignet, das akute Einnahmeproblem der Kommunen zu lösen. Im Gegenteil, die Konjunkturanfälligkeit der Einnahmen würde sich verschärfen. Zudem wäre ein Systemwechsel für unsere Finanzverwaltungen eine deutliche Erschwernis und, wie die Fachleute wissen, bis zum 1. Januar 2004 nicht umsetzbar.

Nordrhein-Westfalen unterstützt deshalb mit Nachdruck die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene **Verbreiterung der personellen**

Bemessungsgrundlage. Die Bundesregierung hat damit ein wesentliches Anliegen aus dem Reformvorschlag des Kommunalmodells aufgegriffen.

Wir haben allerdings auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes der Bundesregierung einige Zweifel, ob das Ziel, die Finanzautonomie der Kommunen zu erhalten und zu stärken, erreicht wird. Maßnahmen wie die Erhöhung des Umsatzsteueranteils stärken zwar die Finanzkraft der Kommunen, allerdings nicht die Finanzautonomie. Sie gehen im Übrigen – davon war schon die Rede – zu Lasten der anderen Gebietskörperschaften. Diese haben nichts zu verschenken, jedenfalls nicht die Länder. Herr Kollege Professor Faltlhauser, das ist unser Haupteinwand gegen die wesentlichen Elemente Ihres Sofortprogramms. Darin wird zu wenig bedacht, dass zumindest die Länder nichts hinzuzusetzen haben.

Meine Damen und Herren, weiteren Diskussions- und Nachbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe ich in Bezug auf die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Das betrifft vor allem die **Einbeziehung von Zinsen auf Dauerschulden** und ähnlicher Elemente in die Berechnung der Gewerbesteuer; zudem werden Kapitalgesellschaften nicht weiter entlastet.

Der Gesetzentwurf begründet wegen der Hinzurechnung von Zinsen für die Überlassung von Fremdkapital zum steuerlichen Gewinn, soweit die Zinsen an Gesellschafter oder ihnen nahe stehende Personen gezahlt werden, die Gefahr, dass außerordentlich große Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen werden, die letztlich der bloßen Steueroptimierung dienen. So könnte die Hinzurechnung der Zinsen umgangen werden, wenn die Zinszahlung nicht von einer Kapitalgesellschaft, sondern durch die Einschaltung einer Bank erfolgen würde. Wir brauchen Änderungen, um solche **missbräuchlichen Gestaltungsmöglichkeiten** wirksam zu **unterbinden**.

Meine Damen und Herren, es geht heute auch um den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein. Er sieht eine Verbesserung und Verstetigung der Einnahmensituation durch eine sachliche Verbreiterung der Bemessungsgrundlage vor. Dies findet meine Sympathie. Wir sollten die Vorschläge bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung prüfen und nach Möglichkeit aufgreifen, damit wir die Reform der Gewerbesteuer erfolgreich abschließen können. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Danke sehr, Herr Minister Dieckmann!

Als Nächster steht Herr Minister Stratthaus (Baden-Württemberg) auf der Rednerliste. Bitte ergreifen Sie das Wort!

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle teilen sicherlich die Grundvoraussetzungen der Diskussion und das Wissen darum, dass es den Kommunen schlecht geht und dass etwas geschehen muss. Die

Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

- (A) Frage ist jedoch, was geschehen muss. Die Wirtschaft und die Kommunen haben verschiedene Vorstellungen. Offensichtlich soll wieder die **Quadratur des Kreises** versucht werden. Die Gemeinden wollen zumindest eine Verstetigung, in Wirklichkeit aber Mehreinnahmen; die Wirtschaft möchte möglichst entlastet werden.

Es gibt im Augenblick zwei grundsätzliche Modelle: zum einen das **Revitalisierungsmodell**, zum anderen das **Zuschlagsmodell**, von dem heute schon mehrfach gesagt worden ist, es sei nicht administrierbar und im Moment nicht durchsetzbar. Für mein Land muss ich sagen, dass wir allen Modellen, nach denen die Bemessungsgrundlage verbreitert sowie mehr ertragsunabhängige Bestandteile und neue Steuerschuldnerkreise, insbesondere Freiberufler, einbezogen werden sollen, eine **Absage erteilen**. Vor einigen Jahren ist die Gewerbesteuer abgeschafft worden, was allgemein als Fortschritt bewertet wurde. Deswegen empfinde ich es als großen Rückschritt, wenn heute im Rahmen von Revitalisierungsmodellen die vermehrte Einbeziehung ertragsunabhängiger Bestandteile oder von Freiberuflern gefordert wird.

Wir sind nach wie vor für das **Zuschlagsmodell**. Ich weiß sehr wohl, dass es im Augenblick keine politische Mehrheit finden würde. Ich meine aber, manchmal ist es richtig, Geduld zu haben und dicke Bretter zu bohren, ehe man einen sehr kleinen Schritt, vielleicht sogar einen Schritt zurück macht. Man sollte sich Zeit nehmen und Übergangslösungen finden, um ein richtiges Modell einzuführen.

- (B)

Das Zuschlagsmodell böte – erstens – die Möglichkeit, eine Steuerart gänzlich abzuschaffen. Das wäre ein großer Fortschritt im Dschungel unseres Steuersystems. Zum Zweiten hätte es große Vorteile für die kommunalpolitische Kultur. Gemeindeverwaltungen, Bürgermeister und Stadträte wären gezwungen, die Verwendung von Mitteln für Investitionen und sonstige Vorhaben der Mehrheit ihrer Bürger gegenüber besser zu begründen.

Es wird häufig behauptet – auch heute ist dieser Einwand gekommen –, das Zuschlagsmodell, wie es BDI und VCI vorgeschlagen haben, zerschneide das Band zwischen Wirtschaft und Gemeinde. Dies ist absolut falsch. Das Band bliebe bestehen wie bisher. Wer Gewerbeeinkünfte hat und Körperschaftsteuer zahlt, wäre in Zukunft zuschlagspflichtig. Darüber hinaus würde das Band zwischen der Gemeinde und ihren Bürgern stärker.

Ich habe vorhin das Argument gehört, das Zuschlagsmodell und die daraus generierten Steuern seien konjunkturabhängig. Das ist eindeutig falsch. Die Einbeziehung aller Einkommen, einschließlich Arbeitnehmereinkommen, Einkommen der Freiberufler, Zinsen und Mieten, führt zu einer wesentlich geringeren Konjunkturreaktivität als bei der heutigen Gewerbesteuer.

Es wird behauptet, das System sei nicht administrierbar. Auch das ist falsch. Bis zum 1. Januar nächsten Jahres wäre es sicherlich nicht administrierbar; denn die Umstellung verlangt Zeit. Deswegen werde ich am Ende noch deutlich machen, dass wir uns dem, was Kollege Falthäuser vorgeschlagen hat, anschließen, so dass den Gemeinden sofort geholfen würde.

(C)

Meine Damen und Herren, der Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein ist im Grunde genommen eine Kombination unterschiedlicher Vorschläge zur Einbeziehung ertragsunabhängiger Bestandteile und neuer Kreise von Steuerpflichtigen. Deswegen müssen wir den Gesetzesantrag ablehnen.

Die Bundesregierung hat ein Modell vorgelegt, das – sofern sie es in den Koalitionsfraktionen durchsetzen kann – den Vorteil hat, dass ertragsunabhängige Bestandteile nicht, Freiberufler aber sehr wohl einbezogen werden. Es ist einige Male gesagt worden, es entstünde dann keine zusätzliche Belastung. Die **zusätzliche Belastung** entsteht dort, wo auch unser Zuschlagsmodell Probleme macht, nämlich in Großstädten mit außergewöhnlich hohen Hebesätzen. Dort könnte – das ist keine Frage – auf andere Art und Weise Abhilfe geschaffen werden. Ich bin davon überzeugt, dass es bei den allermeisten Gemeinden mit unserem Zuschlagsmodell keine Probleme gäbe. **Probleme** entstünden in **Großstädten mit hohen Gewerbesteuerhebesätzen**. Eine Lösung dafür wäre sicherlich zu finden.

Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ebenso ab wie den Antrag des Landes Schleswig-Holstein. Wir wollen – der bayerische Kollege hat es dargelegt – durch eine Senkung der Gewerbesteuerumlage und durch die Mehrzuweisung von Zehntelprozentpunkten des Mehrwertsteueraufkommens an die Kommunen diese erstens vorübergehend entlasten und zweitens Zeit für eine wirkliche Gewerbesteuerreform finden, die diesen Namen verdient.

(D)

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Danke sehr, Herr Kollege Stratthaus!

Es spricht Staatssekretär Volker Halsch (Bundesministerium der Finanzen). Bitte.

Volker Halsch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzte grundlegende Reform der Gemeindefinanzen auf der Einnahmenseite liegt fast 30 Jahre zurück; ich selbst kann mich nicht mehr daran erinnern. Die Debatte hat gezeigt, warum dies so ist: Wir haben vier Redner und drei unterschiedliche Vorschläge gehört. Das zeigt, wie kompliziert das Thema ist, obwohl es nicht so zu sein braucht.

Wir sollten uns auf die **grundlegenden Ziele** besinnen. Davon ausgehend möchte ich den Vorschlag der Bundesregierung gern begründen.

Staatssekretär Volker Halsch

- (A) Erstes Ziel! Die Gemeindefinanzen müssen „dauerhaft“ und „stetig“ reformiert werden, so dass die Kommunen eine bessere, verlässlichere Einnahmequelle erhalten, als es heute der Fall ist.

Der zweite Punkt ist ebenso wichtig: In der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation dürfen wir über die Steuerpolitik keine Situation herbeiführen, die uns insbesondere im Hinblick auf das Thema „Investitionsfähigkeit der Wirtschaft“ Probleme bereiten könnte.

Dritter Punkt! Wir müssen aufpassen, dass wir in das Steuerrecht **keine zusätzlichen Komplizierungen** einbauen. Das steht in abstrakten Debatten immer an erster Stelle, kommt aber, wenn es konkret wird, oftmals zu kurz.

Lassen Sie mich zum ersten Punkt kommen! Der Vorschlag der Bundesregierung sieht vor, dass die Kommunen entlastet werden bzw. zusätzliche Einnahmen in Höhe von zweieinhalb Milliarden Euro erhalten. Das wollen wir zum Teil über die Umsatzsteuer erreichen, und dies schon im nächsten Jahr, d. h. sehr bald. Daran wurde schon Kritik laut, und zwar: In Bezug auf die Umsatzsteuer verfügen die Kommunen über kein eigenständiges Hebesatzrecht.

Aber auch der Anteil, den wir über die Gemeindefinanzsteuer aufbringen wollen, fließt stetiger und ist umfänglicher, als es heute der Fall ist. Ich möchte die verschiedenen Elemente nicht im Einzelnen beleuchten.

- (B) Die Regelung zur Umsatzsteuer hat für meine Begriffe auch deswegen Charme und sollte nicht von vornherein abgelehnt werden. Ich habe eingangs meiner Rede darauf hingewiesen, dass es um längere Zeiträume geht, wenn wir über die Reform der Gemeindefinanzen debattieren. Wenn Sie sich bestimmte steuersystematische Entwicklungen und den internationalen Trend im Steuerrecht ansehen und dabei berücksichtigen, dass wir in großer **Konkurrenz** stehen, was die **Besteuerung von Arbeit und von Unternehmen** angeht, dann, so meine ich, ist die Umsatzsteuer auch für die Kommunen ein Weg, auf dem die Einnahmensituation dauerhaft gesichert werden kann.

Zweiter Punkt! Wir haben insbesondere unter wirtschaftspolitischen Aspekten einen Vorschlag gemacht. Es ist wichtig zu wissen – wir diskutieren an anderer Stelle über Fragen wie Basel II und Mittelstandsfinanzierung –, dass wir mit unserem Vorschlag **keine Verschlechterung der Finanzierungssituation von Unternehmen** in Deutschland herbeiführen. Wir haben konsequent darauf verzichtet, in unseren Entwurf Hinzurechnungen aufzunehmen, um den Unternehmen in Deutschland keine Verschlechterung ihrer Finanzierungssituation zuzumuten. Ich meine, das ist ein wichtiger Aspekt.

Drittens. Die Bundesregierung unterbreitet Ihnen einen Vorschlag, der auf eine deutliche **Vereinfachung des Steuerrechts** zielt. Dieser Punkt wird in

der Diskussion oft unterschätzt. Wir führen eine einheitliche Steuermesszahl ein und begrenzen damit Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften. Wir schaffen den Betriebsausgabenabzug ab, was eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, aber auch eine drastische Vereinfachung des Steuerrechts bedeutet. Durch die Abschaffung der Hinzurechnungen entfällt die komplizierte Auslegung der Frage, was Dauerschuldzinsen und was kurzfristige Zinsen sind.

Wir tragen mit unserem Vorschlag maßgeblich zur Vereinfachung des Steuerrechts bei. Ich meine, das ist ein wichtiger Punkt, um die personelle Bemessungsgrundlage ausweiten zu können. Den Menschen, die sich mit Steuerrecht befassen, geht es nicht nur darum, wie viel Steuern sie zu entrichten haben, sondern auch darum, wie kompliziert das Verfahren der Gewinnberechnung ist. Insgesamt ist der **Vorschlag ausgewogen**. Er leistet schnell Hilfe und ermöglicht vor allen Dingen den **Einstieg in eine systematische Weiterentwicklung der Gemeindefinanzen** und der Gewerbesteuer.

Ich weiß, dass die Debatte an dieser Stelle in vollem Gange ist; auch im Bundestag wird debattiert. Ich bin kein Illusionist. Wir sollten ergebnisoffen beraten, aber mit dem Ziel, eine systematische Lösung hinzubekommen und nicht nur Geld umzuverteilen, wie es der Vorschlag aus Bayern vorsieht. Bis Ende des Jahres ist eine tragfähige Lösung zu finden, die im Interesse der Kommunen bitter nötig ist. Die Bundesregierung ist zu Verhandlungen und Kompromissen bereit. – Vielen Dank.

Antretender Präsident Hans Kaiser: Danke sehr, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zunächst zu **Punkt 13 a)**, dem Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein.

Das antragstellende Land hat den Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Innenausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Punkt 13 b)**, dem Regierungsentwurf.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 561/1/03.

Ich bitte zunächst um das Handzeichen für Ziffer 1. – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 561/2/03.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Hans Kaiser

(A) Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen.
Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Wir kommen nun zum Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 561/3/03. Wer stimmt dafür? – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

(B) Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus** und zur **Einrichtung eines Zirkuszentralregisters** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 595/03)

Es liegt eine Wortmeldung des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vor. Bitte, Herr Ministerpräsident, nehmen Sie das Wort!

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen zu fortgeschrittener Stunde ökonomisch miteinander verhandeln. Deswegen will ich mich auf wenige Sätze beschränken. Es besteht sicherlich nicht nur in meinem Land der Verdacht, es sei Ausdruck einer gewissen Skurrilität, dass ich mich mit diesem Thema beschäftige und Ihnen dazu vortrage.

(C) Wenn Sie hören, dass in diesem Jahr bereits in fünf Zirkusunternehmen, die **Elefanten** auftreten lassen, ein Tier verendet ist oder eingeschlafert werden musste, erscheint diese Zahl relativ niedrig; wenn man weiß, dass es nur 35 solcher Unternehmen gibt, wird die Zahl größer. Wenn man hinzufügt, dass **ein Drittel des Bestandes** unter diesen Umständen in den **letzten zehn Jahren** in den Zirkussen **umgekommen** ist, sollte man langsam beginnen, sich damit zu beschäftigen.

Unsere Veterinäre melden uns, dass etwa große Affenarten unter schwierigen Bedingungen gehalten werden, weil die Sicherheitskäfige selbstverständlich in keiner Weise mit dem natürlichen Lebensraum vergleichbar sind. Die Unterbringung z. B. in einem Zoo unterscheidet sich davon grundlegend. Wenn wir dann feststellen, dass solche Tiere im Laufe der Zeit keinen Tierarzt mehr sehen, gewinnt die Frage eines Zentralregisters, das über das in unserem Bundesland in den letzten Jahren mit unseren Veterinären aufgebaute **Regionalregister** hinausgeht, eine andere Qualität.

Zirkus und Tiere gehören für viele von uns und für unsere Kinder zusammen. Die Kombination aus Zirkus und Tieren macht einen Teil der Attraktivität des Zirkus aus, auch wenn man einräumen muss, dass es heute große und sehr erfolgreiche Anbieter gibt, die ohne Tiere auskommen.

(D) Ich meine, die Politik sollte keine Ideologie daraus machen. Wir haben den **Tierschutz in die Verfassung aufgenommen**, damit Tiere in unserer Rechtsordnung einen angemessenen Stellenwert haben. Dahinter stand eine sehr konkrete Überlegung: Es gab Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, weil die Frage, welche rechtliche Qualität das Tier hat, umstritten war. Daraufhin hat es eine verfassungsändernde Mehrheit gegeben.

Nicht alles, was im Zusammenhang mit dem kulturellen Leben des Menschen und seinem Zusammenleben mit Tieren von Bedeutung ist, darf ausgeblendet werden. Ebenso wenig darf eine Tradition oder eine Ideologie daraus werden, dass die Lebensumstände dieser Tiere egal seien, Hauptsache, es mache Spaß und Freude. Wenn unsere Kinder die Haltungsbedingungen im Zirkus kennten, würden sie uns darin zustimmen, dass es Grenzen geben muss.

Der Vorschlag des Bundeslandes Hessen trifft eine **Auswahl**: Bei den großen Tierarten **Elefanten, Affen und Bären** sind die Haltungsschäden und die daraus folgenden Verhaltensänderungen längst dokumentiert. Ich meine, wir müssen uns am Ende im Staat auf bestimmte Regelungen verständigen.

Unsere Hoffnung ist, dass der Antrag, über den im Fachausschuss beraten wird, nicht dazu führt, dass die einen sagen, es sei das Beste, wir machten nichts, und die anderen sagen, man solle viel mehr Tiere, ja, alle Tiere im Zirkus auf eine Liste setzen. Man kann

Roland Koch (Hessen)

- (A) Positivlisten aufstellen, auf deren Grundlage der Staat festlegt, was erlaubt sein soll. Wenn man nicht aufpasst, haben all jene, die meinen, es müsse etwas getan werden, nur nicht das, was gerade vorgeschlagen wird, die Mehrheit. Das wird eines der Probleme in den Ausschussberatungen sein.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn es uns gelingen könnte, einen Weg zu finden, auf möglichst unbürokratische Weise mit dem **Zentralregister** umzugehen. Man bedenke, dass ein Veterinär in einem Landkreis, der ein Gutachten erstellen soll, heute einen halben Tag mit den Ordnungsbehörden telefonieren muss, bis er herausgefunden hat, welches die drei letzten Stationen eines Zirkus waren.

Es ist eine Frage des Aufwandes im öffentlichen Dienst, ob wir die geltenden rechtlichen Regeln korrekt anwenden wollen. Wir in Hessen praktizieren seit einiger Zeit eine sehr viel einfachere Lösung, die mit **geringem Verwaltungsaufwand** verbunden ist. Auf der anderen Seite würden wir gerne das Signal setzen, dass abzuwägen ist, wo Gebote des Tierschutzes auch einmal ein Nein erfordern.

Ich meine, dass Zirkus weiterhin eine Attraktion sein sollte. Diejenigen, die sich rund um die Manege freuen, sollen sicher sein können, dass jene, die Verantwortung für die Gesamtzusammenhänge haben, wissen, dass diese Freude berechtigt ist, aber nicht mit Qualen erkaufte werden darf, die, wären sie bekannt, nie toleriert würden.

- (B) In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag in den Ausschussberatungen eine Chance zu geben. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, auch für Ihren Beitrag zu unserer Zeit- und Arbeitsökonomie!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim (Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) hat um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Koch, skurril ist Ihr Antrag in der Tat! Nicht, dass es das Problem nicht gäbe, im Gegenteil: Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben lange auf die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung hingearbeitet. Wir betrachten das als Erfolg. **Verbesserungen im Tierschutz** – es gibt zahlreiche Aktivitäten in dieser Richtung – sind ein wichtiges Ziel.

Bei dem Punkt, um den es konkret geht, haben wir nicht Defizite in der Rechtssetzung, sondern **Defizite im Vollzug** zu beklagen. Was immer nach

Ihrer Initiative beschlossen wird – es müsste vollzogen werden. (C)

Schon heute gibt es eine relativ **klare Rechtslage**, was die Haltung von Zirkustieren anbelangt. Die Vorschriften ergeben sich aus dem Tierschutzgesetz. Es gibt z. B. eine **„Leitlinie für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“**. Dort wird klar ausgeführt – um den Punkt aufzugreifen, den Sie hier dargestellt haben –, dass es nicht möglich ist, eine ganze Reihe von Tieren, die sonst in der freien Natur leben, im Zirkus artgerecht zu halten. Um auf den entscheidenden Punkt einzugehen: Die Haltung dieser Tiere dürfte somit schon nach heutigem Recht nicht erlaubt werden. Wenn wir über etwas zu diskutieren haben, dann über den Vollzug der geltenden Regelungen.

Die **Bundesregierung** ist hier vor einem halben Jahr **aktiv geworden**. Es hat eine Umfrage unter den Ländern gegeben, wie das aktuelle Recht vollzogen wird, welche Kontrollen stattfinden. Wir haben leider nicht von allen Ländern eine Rückmeldung, so dass es uns nicht möglich war, in dieser Richtung in besonderer Weise aktiv zu werden.

Die nächste Bemerkung gilt dem Bundeszentralregister, das Teil Ihres Antrags ist und das es den Ländern offensichtlich erleichtern würde, aktiv zu werden. Vor Errichtung eines Bundeszentralregisters ist zwar eine Reihe von verfassungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragen zu klären; sofern die Länder jedoch der Ansicht sind, dass es ihnen helfen könne, und die fachlichen und rechtlichen Prüfungen nichts Gegenteiliges ergeben, sind wir ihnen gern behilflich, ein solches Register durch eine entsprechende Verordnung einzuführen. Es besteht von Seiten der Bundesregierung, speziell unseres Hauses, eine große Bereitschaft mitzuhelfen, wenn es darum geht, auch für die Tiere im Zirkus das durchzusetzen, was anderswo überall gilt, nämlich eine artgerechte Haltung. (D)

Ich möchte Sie bitten, die von mir vorgetragenen Argumente bei den Ausschussberatungen und bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Danke, Herr Staatssekretär!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Agrarausschuss** zur weiteren Beratung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 107:**

Entschließung des Bundesrates für eine **Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR unter Verwendung der „Rosenholz-**

Amtierender Präsident Hans Kaiser

- (A) **Dateien** – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 668/03)

Es war vorgesehen, dass Ministerpräsident Althaus dazu spricht. Jetzt bin ich in der bemerkenswerten Lage, dass ich seine Rede für ihn **zu Protokoll*** geben darf. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Die Antragsteller haben jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt. Ich frage daher zunächst: Wer ist dafür, heute in der Sache zu entscheiden? Ich bitte um das Handzeichen – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Ich frage dementsprechend, wer die Entschließung fassen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes und des Konsulargesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 658/03)

Eine **Erklärung zu Protokoll**** hat **Minister Möllring** (Niedersachsen) für Ministerpräsident Wulff gegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

- (B) Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg – (Drucksache 263/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer den **Geszentwurf in der soeben festgelegten Fassung einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Frau **Senatorin Dr. Knake-Werner** (Berlin) zur **Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

(C) Wir stimmen nun über die Entschließung unter Ziffer 4 ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung ist gefasst**.

Tagesordnungspunkt 17 b):

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Arbeitsrechts** (ArbRModG) – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen – (Drucksache 464/03)

Der Geszentwurf Niedersachsens unter Tagesordnungspunkt 17 a) ist bereits abgesetzt. Es bleibt der Entwurf von Bayern und Sachsen unter Tagesordnungspunkt 17 b) zu behandeln.

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Gillo (Sachsen) vor. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Martin Gillo (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor vier Monaten war der Freistaat Sachsen Schauplatz erster, teilweise dramatischer Auseinandersetzungen. Vordergründig ging es um die **Einführung der 35-Stunden-Woche** in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie; doch in Wirklichkeit ging es um etwas wesentlich Bedeutenderes: Es ging auch um die **Freiheit** – in diesem Falle um die betriebliche Freiheit – **bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen**. Deswegen spielte sich der Arbeitskampf weniger zwischen Belegschaften und Unternehmensleitungen ab. Die Konfliktlinien verliefen zwischen Betriebsräten vor Ort und – zumeist eingeflogenen – Gewerkschaftsfunktionären.

(D) Wir alle wissen, wie der Streik endete. Wir sollten die Bilder jener Tage vor Augen haben, wenn wir über die notwendige und längst überfällige Modernisierung des Arbeitsrechts befinden. Denn der gescheiterte Streik hat uns überdeutlich gezeigt: Zu starre Kollektivlösungen werden der Realität in deutschen Unternehmen nicht mehr gerecht. Das gilt im Großen wie im Kleinen, für Flächentarifverträge wie für Individualarbeitsverhältnisse; es gilt für den Osten wie für den Westen.

Meine Damen und Herren, was nützen uns immer höhere Tarifabschlüsse, immer kürzere Arbeitszeiten und immer perfektere Absicherungen für bestehende Arbeitsplätze, wenn gleichzeitig immer mehr Menschen von diesen Abschlüssen nicht profitieren können, wenn sie von der Arbeitswelt ausgesperrt sind, weil diese Abschlüsse ihnen jede Gelegenheit verbauen, sich mit ihrer Erfahrung und ihren Talenten in die Arbeitswelt wieder einzubringen? Die **viel zu hohe Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland** ist auch die Summe hunderttausendfacher Resignation nach einer zu oft erfolglos gebliebenen Arbeitssuche.

Das von den Freistaaten Bayern und Sachsen eingebrachte **Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetz** kann vielen Menschen die Hoffnung auf eine **neue Arbeits- und Lebensperspektive** zurückgeben. Dem Arbeitsmarkt gibt das Gesetz Arbeit und – noch wichtiger – ein Stück Markt zurück. Neben mehr be-

*) Anlage 6

***) Anlage 7

Dr. Martin Gillo (Sachsen)

(A) trieblicher Freiheit schafft es mehr individuelle Freiheit beim Aushandeln von Arbeitsverträgen. So führt es insgesamt zu mehr Freiheit für mehr Beschäftigung.

Die schwache Stellung etwa betrieblicher Bündnisse für Arbeit im **Betriebsverfassungsgesetz** und die bisherige Interpretation des Günstigkeitsprinzips im **Tarifvertragsgesetz** entmündigen Belegschaften und Unternehmensführungen gleichermaßen. Dabei finden wir bei ihnen oft mehr Kreativität und Einigungswillen als bei den ermüdenden Tarifrivalen. Geben wir den Betrieben doch mehr Freiheit, Arbeitsentgelte und Arbeitsbedingungen durch Betriebsvereinbarungen zu regeln, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber das wollen! Ohnehin versuchen immer mehr Unternehmen, dem Nullachtfünfzehn-Ansatz der Standardflächentarifverträge zu entkommen. Das hat nicht nur etwas mit der Höhe der Tariflöhne zu tun, sondern auch mit der geringen Flexibilität dieser Verträge.

Mehr Flexibilität muss auch **beim Kündigungsschutz** gelten. Aus gutem Grund wollen wir, dass er für neu eingestellte Mitarbeiter – ich betone: nur für diese – in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten nicht mehr gilt. Man hat uns deswegen vorgeworfen, wir wollten die Belegschaften spalten in Beschäftigte mit und ohne traditionellen Kündigungsschutz. Richtig ist, dass wir im Interesse des Bestandsschutzes eine solche Differenzierung offen in Kauf nehmen. Doch ist ein Nebeneinander von Beschäftigten mit und ohne Kündigungsschutz immer noch besser als die tiefe Spaltung unserer Gesellschaft in Beschäftigte und Arbeitslose.

(B)

Unser **Kündigungsschutzgesetz** ist in Wahrheit längst ein **Arbeitslosenaussperrungsgesetz** geworden. Es schützt die Insider, wirkt aber als Einstellungsbarriere zu Lasten der Outsider. Es schlägt durch auf die Wettbewerbsfähigkeit vieler kleiner und mittlerer Unternehmen. Doch allein deren Wettbewerbsfähigkeit sichert auf Dauer Arbeitsplätze in Deutschland, nicht ein Schutzgesetz, dessen Wirkung sich – wie bei vielen anderen gut gemeinten Schutzgesetzen – längst ins Gegenteil verkehrt hat.

Die **Mehrzahl der Betriebe** in Deutschland sind **Kleinstbetriebe** mit bis zu fünf Beschäftigten. Diese Unternehmen müssen wachsen können; die Politik muss ihnen Wachstum ermöglichen und erleichtern. Es ist eine Tatsache, dass kleine Betriebe in der Regel eine geringere Umsatzproduktivität und eine geringere Kapitalintensität als größere haben. So erklärt die kleinbetriebliche Struktur in Ostdeutschland einen Teil der Produktivitätslücke gegenüber dem Westen.

Herr Bundeswirtschaftsminister Clement selbst hat am 14. März im Deutschen Bundestag das **Ergebnis einer Umfrage** seines Hauses präsentiert. Danach würden von den 1,45 Millionen Unternehmen in Deutschland mit bis zu fünf Beschäftigten 42 % ein bis zwei zusätzliche Arbeitsplätze schaf-

fen, wenn für sie nicht das Kündigungsschutzgesetz gelten würde.

(C)

Ich zitiere aus dem Bundestagsprotokoll:

Wenn 10 Prozent dieser Unternehmen zusätzlich ein oder zwei Personen einstellen, dann ist das viel. Dann betrifft das immerhin einige 10 000 Menschen, die möglicherweise dadurch einen Arbeitsplatz erhalten können. Es lohnt sich also.

Wer nachrechnet, wird herausbekommen, dass zwischen 60 000 und 120 000 Arbeitsplätze entstehen würden. Warum hat den Bundeswirtschaftsminister bei der Erarbeitung seines Gesetzes der Mut verlassen? Können wir uns in dieser Frage nicht auf eine Regelung verständigen, mit der wir zu dauerhafter Beschäftigung in Betrieben kommen?

Meine Damen und Herren, das Arbeitsrecht in Deutschland hat in den letzten Jahren unzählige Veränderungen erfahren. Nur wenige haben zu einer Rechtsvereinfachung geführt. Die Rechtsprechung hat ein Übriges dazu getan. Im Ergebnis haben wir genau dort, wo wir am meisten Flexibilität benötigen, die dichteste Regulierung. Das darf nicht so bleiben. Den **„Dschungel der Paragraphen“**, wie ihn Altbundeskanzler Helmut Schmidt so treffend bezeichnet hatte, müssen wir etwas **lichten**. Geben wir die Regelungshoheit wenigstens ein Stück weit dorthin, wo sie hingehört: in die Betriebe und in die Hände derjenigen Menschen, die in ihrer täglichen Arbeit, im täglichen Miteinander die Grundlagen unserer Gesellschaft schaffen. Denn nur in den Unternehmen – nirgendwo sonst – können die Arbeitsplätze entstehen, die wir uns alle so sehr wünschen.

(D)

Wir brauchen ein modernes Arbeitsrecht, damit unsere Wirtschaft diejenigen Ressourcen erarbeiten kann, die die Politik an anderer Stelle verteilen muss. Dass hier die Spielräume insbesondere der Länder und Kommunen in unerträglichem Maße kleiner geworden sind, liegt zu einem großen Teil an den von der Bundesregierung zugelassenen oder gar geschaffenen Verkrustungen des Arbeitsmarktes, die dieses Jahr zu einem Nullwachstum der deutschen Wirtschaft beitragen.

Wenn wir diese Verkrustungen nicht aufbrechen, bleiben auch jene Bemühungen, mit denen sich die Länderkammer heute schon befasst hat, ohne den erhofften Erfolg. Ich bitte Sie daher, dem Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetz Ihre Unterstützung zu geben. Setzen Sie auf die Kraft der Freiheit! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Gillo!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 17 b). Es liegen Ihnen hierzu vor: die Ausschussempfehlungen, zwei Anträge Niedersachsens sowie ein Antrag Sachsen-Anhalts auf Fassen einer EntschlieÙung.

Amtierender Präsident Hans Kaiser

(A) Die Anträge Niedersachsens in Drucksachen 464/3 und 5/03 sind zurückgezogen.

Ich beginne mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 464/2/03. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ich fahre mit dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 464/4/03 fort. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Wer ist dafür, den **Entwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen **beim Bundestag einzubringen**? Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, dass Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) **zur Beauftragten benannt** wird.

Wir kommen nun zum Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 464/6/03. Wer ist dafür, die Entschlie- ßung zu fassen? Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Die **Entschlie- ßung** ist **gefasst**.

Tagesordnungspunkt 18:

(B) Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz** – RüstAltFG) – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 451/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 451/1/03 vor.

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wer ist für Ziffer 3? – Mehrheit.

Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen**? Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Ich stelle fest, dass **Minister Junghanns** (Brandenburg) **als Beauftragter** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag **benannt** wird.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 19 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für ausländische Spitzenarbeitskräfte in Deutschland** – Antrag des Landes Hessen

gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 613/03) (C)

b) Entschlie- ßung des Bundesrates – **Steu- erdumping bei international mobilen Spitzenarbeitskräften bekämpfen – Steuer- rechtsangleichung auf EU- und OECD- Ebene vorantreiben** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Druck- sache 614/03)

Es liegt eine Wortmeldung vor. Herr Staatsminister Riebel, bitte nehmen Sie das Wort!

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregie- rung will mit dem umstrittenen – man könnte auch sagen: höchst umstrittenen – Haushaltsbegleitgesetz für das Jahr 2004 die ursprünglich für 2005 geplante Senkung der Einkommensteuertarife vorziehen und verspricht sich davon entscheidende Wachstums- impulse. Auch der vorliegende hessische Gesetzes- antrag sieht eine tarifliche Maßnahme vor, nämlich die **Einführung eines günstigen pauschalen Einkom- mensteuersatzes** in Höhe von 35 % für bestimmte, genau zu beschreibende Arbeitnehmer.

Der Gesetzesantrag hat im Vergleich zu den Plänen der Bundesregierung einen grundlegend anderen Charakter; denn er sieht erstens eine auf das Not- wendige beschränkte Änderung der Einkommen- steuertarife vor, gibt zweitens einen aus unserer Sicht sehr zielgenauen wirtschaftlichen Impuls und führt – drittens – das ist das Spannendste an dem Vor- schlag – garantiert nicht zu Steuerausfällen. (D)

Der **wirtschaftspolitische Vorteil** dieser gezielten Maßnahme für ausländische Spitzenarbeitskräfte ist **evident** und muss nicht bewiesen werden. Hoch qua- lifizierte Arbeitnehmer – ich unterstelle, dass Sie alle in diesem Hohen Hause vergleichbare Erfahrungen haben – und deren Spitzen-Know-how sind für die Volkswirtschaften im internationalen Wettbewerb von entscheidender Bedeutung. Das gilt auch für uns in Deutschland, da ungeachtet der hohen Arbeitslo- senquote hoch qualifiziertes Personal fehlt, von dem auch arbeitsmarktpolitisch positive Effekte zu erwar- ten sind. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen wir uns in Deutschland verstärkt be- mühen, Führungskräfte, Spitzenfachkräfte und Wis- senschaftler zu rekrutieren. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn dieser Personenkreis in Deutschland ähnlich attraktive Arbeits- und Besteuerungsbedin- gungen vorfindet wie bei unseren Standortkonkur- renten und bei unseren Nachbarn.

Einem **harten Wettbewerb** ist beispielsweise der **Finanzplatz Deutschland** mit seinem Zentrum Frank- furt am Main **ausgesetzt**. Er muss sich gegenüber an- deren, vergleichbar bedeutenden Zentren wie Lon- don, Paris oder Zürich behaupten. Die Position des Finanzplatzes Deutschland wird dabei zum einen durch die wirtschaftlichen Entwicklungen am Stand- ort Deutschland beeinflusst, hängt zum anderen stark

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) von der Verfügbarkeit qualifizierten Fachpersonals vor Ort ab.

Unternehmen wird es trotz der unbestrittenen Qualitäten unserer deutschen Infrastruktur so lange schwer fallen, besonderes und aus ihrer Sicht notwendiges Personal für diesen Standort zu gewinnen, wie das entsprechende Personal im benachbarten **Ausland**, etwa in den Niederlanden oder in Großbritannien, einer deutlich **niedrigeren persönlichen Steuerbelastung** unterworfen ist oder gar in den Genuss spezieller Steuerprivilegien kommen kann. Beschäftigte wohnen daher vielfach im Ausland und bedienen den deutschen Markt als „Fernpendler“. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass Spitzen- und Führungskräfte in Deutschland derzeit einer Einkommensteuerbelastung mit Grenzsteuersätzen von bis zu 51,2 % einschließlich Solidaritätszuschlag unterliegen; bei einem Vorziehen der Steuerreform, das ich einmal unterstelle, wären es immerhin noch bis zu 44,3 %.

Natürlich ist es wünschenswert, den Einkommensteuertarif für alle Steuerpflichtigen deutlich zu senken. Das ist jedoch in Zeiten, in denen bereits das bloße Vorziehen der Steuerreform um ein Jahr mit kaum erträglichen Steuerausfällen verbunden ist, zumindest problematisch. Steuerliche Nachteile für ausländische Spitzenkräfte müssen deshalb auf andere Weise ausgeräumt werden.

- (B) Dazu schlagen wir eine **Doppelstrategie** vor: Für einen Übergangszeitraum können Arbeitnehmer, die aus dem Ausland zuziehen, für eine Pauschalbesteuerung in Höhe von 35 % optieren. Der Arbeitnehmer muss sich im Jahr des Zuzugs entscheiden, ob in den ersten drei Jahren seiner Tätigkeit in Deutschland der Bruttolohn mit einem **pauschalen Steuersatz von 35 %** – allerdings ohne die Möglichkeit der Absetzung von Kosten – versteuert wird oder ob er im allgemeinen Besteuerungsverfahren mit dem **individuellen Steuersatz** erfasst werden will. Der Arbeitnehmer kann somit die für ihn günstigste Alternative im Jahr des Zuzugs wählen, bindet sich damit aber unwiderruflich für die beiden Folgejahre. Vom vierten Jahr an erfolgt automatisch der Übergang zur regulären Besteuerung.

Legt man den Einkommensteuertarif 2004 zu Grunde, profitiert ein Arbeitnehmer von der Pauschalbesteuerung, wie ich sie beschrieben habe, wenn sein Bruttoarbeitslohn 77 000 Euro – bei einem ledigen Arbeitnehmer – bzw. 151 000 Euro – bei einem verheirateten Arbeitnehmer – übersteigt. Bei den in diesem Bereich üblichen Nettolohnvereinbarungen liegt die Günstigkeitsgrenze bei einem Nettoarbeitslohn in Höhe von 50 000 Euro bzw. 98 000 Euro.

Die Möglichkeit der niedrigen **Pauschalversteuerung** ist ausdrücklich als **Übergangsregelung** für jene Arbeitnehmer angelegt, die in den Jahren 2004 bis 2006 zuziehen. Aus unserer Sicht soll und muss die steuerrechtliche Sonderregelung entfallen, sobald es auf EU- bzw. OECD-Ebene gelungen ist, ge-

- (C) gen das Steuerdumping bei der Ansiedlung international mobiler Spitzenarbeitskräfte erfolgreich vorzugehen.

Die Bundesregierung sollte deshalb zugleich aufgefordert werden, sich nachdrücklich für die **Abschaffung von** derartigen – aus unserer Sicht ungerechtfertigten – **Sonderregelungen auf internationaler Ebene** einzusetzen. Bis zur Erreichung dieses Ziels können jedoch steuerliche Anreize nur innerhalb des geltenden Rechts – sozusagen als Übergangslösung – zu einer raschen und nachhaltigen Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für ausländische Spitzenarbeitskräfte in Deutschland beitragen und **Wettbewerbsnachteile**, die wir gemeinsam dadurch erleiden, kurzfristig **ausgleichen**.

- (D) Obwohl die zuvor genannten Aspekte, für die Einführung einer pauschalen Besteuerung von ausländischen Spitzenarbeitskräften sprechen, bleibt eine auf der Hand liegende Frage zu beantworten: Ist eine solche steuerliche Sonderregelung vor dem Hintergrund der derzeit geführten und noch intensiver zu führenden Debatte über den **Subventionsabbau** zu rechtfertigen? Aus hessischer Sicht lautet die Antwort Ja. Die vorgesehene Regelung ist zeitlich und ad personam außerordentlich eng ausgestaltet. Sie ist befristet und betrifft einen Personenkreis, dessen Mitglieder sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und schon derzeit nur sehr eingeschränkt an steuerlichen Gestaltungen, etwa am Verlustabzug aus Immobilienengagements oder an staatlichen Transferleistungen teilhaben. Der „Nettoertrag“ der geplanten Regelung ist deswegen nach unseren Überlegungen besonders hoch.

Zudem hat die vorgeschlagene Regelung keine negativen finanziellen Auswirkungen. Steuerliche Mindereinnahmen aus der Pauschalierung werden durch die Mehreinnahmen, die ein verstärkter Zuzug von Spitzenarbeitskräften nach Deutschland aus unserer Sicht mit sich bringt, zumindest ausgeglichen. Besonders ins Gewicht fallen außerdem die **wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Vorteile** der vorgeschlagenen Sonderregelung.

Der Standort Deutschland läuft Gefahr, im internationalen Wettbewerb abgehängt zu werden. Dagegen müssen wir etwas tun, bevor es zu spät ist. Eine Pauschalbesteuerung von Spitzenarbeitskräften in Höhe von 35 % ist zwar kein umfassender Beitrag dazu, Deutschland wieder attraktiver zu machen, aber der Standort Deutschland kann es sich auch nicht leisten, Einzelbereiche zu vernachlässigen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Besten Dank, Herr Staatsminister Riebel!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlagen – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Amtierender Präsident Hans Kaiser

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten **Schutz der Intimsphäre** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 164/03)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist der Freistaat **Bayern beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) vor. Bitte, Herr Minister, nehmen Sie das Wort!

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Es vergeht kaum eine Woche, in der wir nicht in der Zeitung lesen müssen, dass irgendwo heimlich Foto- oder Filmaufnahmen im privatesten Bereich gemacht worden sind – in Hotelzimmern, Umkleidekabinen, selbst in Toiletten. Dies wird dadurch gefördert, dass die **technische Entwicklung** immer weiter geht. Man findet heute Gerätschaften auf dem freien Markt, z. B. in Zigarettenschachteln oder in Kugelschreibern verborgene Fotoapparate, die wir aus Spionagefilmen von früher kennen.

Das Problem ist, dass derartige Aufnahmen, wenn sie jemand für sich privat anfertigt, nicht strafbar sind. Hier ist eine Lücke. Wir müssen einschreiten, um diesem Voyeurismus entgegenzutreten. Dabei ist eine Abgrenzung notwendig. Es ist klar, dass es nicht strafbar sein soll, wenn jemand am Strand ein Foto von seinen Kindern macht und im Hintergrund ein Nackter oder ein Halbnackter sitzt. Auf der anderen Seite sollten Aufnahmen im privatesten Bereich strafbar sein.

(B)

Baden-Württemberg hat einen Entwurf eingebracht, der etwas zu weit geht. Bayern hat ihn eingegrenzt. In der Anhörung im Bundestag, in dem auch Anträge dazu vorliegen, hat man für den bayerischen Entwurf sehr viel Sympathie gezeigt. Ich habe von der Kollegin Werwigk-Hertneck gehört, dass sie jetzt hinter dem bayerischen Änderungsvorschlag steht.

Ich bitte Sie im Interesse des Schutzes der Intimsphäre um Ihre Zustimmung, damit wir die Grauzone, die es aktuell gibt, beseitigen können.

Amtierender Präsident Hans Kaiser: Danke sehr, Herr Kollege!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben haben Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz), Herr **Minister Gerhards** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Werwigk-Hertneck. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlung der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 164/1/03. Wer entsprechend dieser Empfehlung dafür ist, den **Gesetzentwurf in so geänderter Fassung beim Deutschen Bundestag einzu-**

bringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Ministerin Werwigk-Hertneck** (Baden-Württemberg) **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters durch die Industrie- und Handelskammern (**Handelsregister-Führungsgesetz** – HFüG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 325/03)

Dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Land **Baden-Württemberg beigetreten**.

Es gibt eine Wortmeldung von Frau **Bürgermeisterin Schubert** (Berlin).

(Karin Schubert [Berlin]: Ich gebe meinen Beitrag **zu Protokoll!*)**)

– Dann bedanke ich mich. – Weiter haben je eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben: Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Werwigk-Hertneck und Herr **Senator Dr. Kusch** (Hamburg).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 325/1/03 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit. (D)

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Senator Dr. Kusch** (Hamburg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 105:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 663/03)

Eine **Erklärung zu Protokoll***)** gibt Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Werwigk-Hertneck. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend.

*) Anlage 11

**) Anlagen 12 und 13

***) Anlage 14

Amtierender Präsident Hans Kaiser

(A) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 24 a) und 24 b)** auf:

- a) Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 498/03)
- b) Entschließung des Bundesrates zu einer **Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 499/03)

Hierzu haben je eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben: Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Schwanitz** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Thalheim (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft). – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich beginne daher mit der **Abstimmung** über **Punkt 24 a)**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat unter Ziffer 1 der Drucksache 498/1/03, die **Vorlage** für den Erlass einer Rechtsverordnung **der Bundesregierung zuzuleiten**. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Drucksache 498/1/03 zu befinden. Wer ist dafür? – Auch dies ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt 24 b)**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Punkt 25** auf:

Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Verordnung über den Versatz von Abfällen unter Tage** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 496/03)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer für die **Zuleitung** der Verordnung **in der soeben angenommenen Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Begrenzung der Zustandsstörerhaftung nach dem Bundesbodenschutzgesetz** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 587/03)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wer entsprechend den Ausschussempfehlungen dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes** (Drucksache 538/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlung der Ausschüsse sowie ein Antrag Hessens vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Hessens in Drucksache 538/2/03. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen nun über die Empfehlung der Ausschüsse in Drucksache 538/1/03 ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten** (Drucksache 554/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie ein Antrag Bayerns vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 554/1/03, zu denen Einzelabstimmung gewünscht worden ist. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 554/2/03! Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 17. – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlagen 15 und 16

Amtierender Präsident Hans Kaiser

(A) Wir stimmen jetzt über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer stimmt dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Protokollerklärung** der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung **zum Steuervergünstigungsabbaugesetz** (Drucksache 560/03)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Senator Dr. Kusch** (Hamburg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 560/1/03 vor. Hamburg hat seinen Antrag in Drucksache 560/2/03 zurückgezogen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich daher auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

(B) Ziffer 8! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen (**Investmentmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 609/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 609/1/03 vor.

Ich bitte Sie zunächst um Ihr Handzeichen zu Ziffer 3. – Mehrheit.

Nun die restlichen Ziffern gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Entwurf eines Vierunddreißigsten Gesetzes zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (34. ÄndGLAG) (Drucksache 544/03)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. (C)

Wir sind übereingekommen, die Ziffern 1, 4 und 5 gemeinsam aufzurufen. Wer stimmt diesen Ziffern zu? – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 3 erledigt.

Abschließend bitte das Handzeichen zu Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses (2002/187/JI) des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (**Eurojust-Gesetz** – EJG) (Drucksache 545/03)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 545/1/03 vor. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** (Drucksache 546/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 546/1/03 vor. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwi-

*) Anlage 17

Amtierender Präsident Hans Kaiser

(A) schen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Europäisches Haftbefehlsgesetz** – EuHbG) (Drucksache 547/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 547/1/03 vor. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Entwurf eines Fünfunddreißigsten Strafrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union vom 28. Mai 2001 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln (**35. StrÄndG**) (Drucksache 564/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Empfehlung der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 564/1/03. Wer entsprechend dieser Empfehlung dafür ist, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46**:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes** (Drucksache 550/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Sachsen) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie mehrere Landesanträge vor. Das Land Hamburg hat den Antrag in Drucksache 550/3/03 zurückgezogen.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu den Landesanträgen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Antrag in:

Drucksache 550/2/03! – Minderheit.

Drucksache 550/4/03! – Minderheit.

Nun zurück zu den Ausschussempfehlungen: Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 47:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes** (Drucksache 551/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister Dr. de Maizière** (Sachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 48:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik** (Drucksache 569/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 7. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 58:

Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005 – Strategien zur Stärkung der sozialen Integration – (Drucksache 478/03)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 478/1/03 vor.

*) Anlage 18

*) Anlage 19

(C)

(D)

Amtierender Präsident Hans Kaiser

(A) Ich rufe die Ziffern 1, 8 bis 12 und 14 gemeinsam auf. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 2, 3, 7 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ich rufe noch die Ziffern 4 bis 6 und 13 gemeinsam auf. Hierzu bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 59:

Zweiter Bericht der Bundesregierung **über die Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Verminderung der Ozonbelastung** (Drucksache 582/03)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60 a) und b)** auf:

a) **Vierzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2000/01** (Drucksache 703/02, zu Drucksache 703/02)

b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum Vierzehnten Hauptgutachten der Monopolkommission 2000/01** (Drucksache 431/03)

(B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 6 auf. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 63:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten** (Drucksache 590/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 645/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG **in Bezug auf den Anwendungsbereich der ermäßigten Mehrwertsteuersätze** (Drucksache 585/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 585/1/03.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 67:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern** und zur Änderung der Richtlinien 84/450/EWG, 97/7/EG und 98/27/EG (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken) (Drucksache 471/03)

Ich sehe keine Wortmeldung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 471/1/03 ersichtlich. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht abgestimmten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 68** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum** (Drucksache 450/03)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 450/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Hans Kaiser

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: „Für leichter zugängliche, gerechtere und besser funktionierende Asylsysteme“ (Drucksache 505/03)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 505/1/03.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffern 5, 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 70:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2002/834/EG über das spezifische Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: „**Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums (2002–2006)**“ (Drucksache 501/03)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz).

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 501/1/03 sowie ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 und 6 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 501/2/03.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **zur Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen**

Koordinierung im Bereich Sozialschutz (Drucksache 420/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 420/1/03.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffern 1 bis 3 und 7 gemeinsam auf. – Mehrheit.

Bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 72:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates **zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern**, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zwecks Angleichung der Ansprüche und Vereinfachung der Verfahren (Drucksache 482/03)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 482/1/03 vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/.../EG **über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls** (Drucksache 586/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 586/1/03. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 20

Amtierender Präsident Hans Kaiser

- (A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:
- Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Verbringung von Abfällen** (Drucksache 485/03)
- Wortmeldungen dazu gibt es nicht.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 485/1/03 sowie ein Antrag des Landes Hessen vor.
- Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 6! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Wir kommen zum Landesantrag in Drucksache 485/2/03. Ich darf um Ihr Handzeichen bitten. – Minderheit.

Bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 76:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über persistente organische Schadstoffe** und zur Änderung der Richtlinien 79/117/EWG und 96/59/EG (Drucksache 474/03)

- (B) Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 474/1/03. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.
- Tagesordnungspunkt 80:**
- Verordnung zur Erhebung agrarstatistischer Daten für die Erfüllung von Umweltberichterstattungspflichten (**Agrarstatistik-Umweltberichterstattungsverordnung 2004** – AgrStatUBV 2004) (Drucksache 531/03)

Es gibt keine Wortmeldungen.

(C) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 531/1/03, der Verordnung zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die EntschlieÙung unter Ziffer 2 der Drucksache 531/1/03 abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 83:

Achte Verordnung zur **Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung** (Drucksache 633/03)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Agrarausschuss empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Es liegt ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns vor.

Ich rufe diesen Antrag in der Drucksache 633/1/03 auf und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Punkt 106:

(D) EntschlieÙung des Bundesrates zur **Benennung von zwei Vertretern für die Regierungskonferenz zum Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 660/03)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, die in Drucksache 660/03 beantragte EntschlieÙung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **EntschlieÙung gefasst**.

Damit haben wir eine sehr umfangreiche Tagesordnung bewältigt. Ich bedanke mich.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Oktober 2003, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.03 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG in Bezug auf die Mehrwertsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen im Postsektor

(Drucksache 336/03)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 zur Durchführung des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften

(Drucksache 481/03)

Ausschusszuweisung: EU – A – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Haager Übereinkommen von 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren oder ihm beizutreten

(Drucksache 500/03)

Ausschusszuweisung: EU – FS – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Stärkung der Abschlussprüfung in der Europäischen Union

(Drucksache 507/03)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich

(Drucksache 449/03)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflage eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft

(Drucksache 492/03)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (IDABC)

(Drucksache 503/03)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung)

(Drucksache 469/03)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung von europaweit tätigen Einrichtungen und zur Förderung von punktuellen Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung

(Drucksache 429/03)

Ausschusszuweisung: EU – AS – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung europaweit tätiger kultureller Einrichtungen

(Drucksache 433/03)

Ausschusszuweisung: EU – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für Sozialschutz

(Drucksache 479/03)

Ausschusszuweisung: EU – AS

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von Organisationen, die auf europäischer Ebene im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern tätig sind

(Drucksache 430/03)

Ausschusszuweisung: EU – FJ

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/408/EWG des Rates über Kraftfahrzeuge hinsichtlich der Sitze, ihrer Verankerungen und Kopfstützen

(Drucksache 493/03)

Ausschusszuweisung: EU – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/115/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Verankerungen der Sicherheitsgurte in Kraftfahrzeugen

(Drucksache 494/03)

Ausschusszuweisung: EU – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

(A) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/541/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sicherheitsgurte und Haltesysteme für Kraftfahrzeuge

(Drucksache 495/03)

Ausschusszuweisung: EU – V_k

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und an den Rat über die Zusammenarbeit in der Europäischen Union zur Abwehrbereitschaft bei Anschlägen mit biologischen und chemischen Kampfstoffen (Gesundheitssicherheit)

(Drucksache 434/03)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – K – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)

(Drucksache 502/03)

Ausschusszuweisung: EU – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Sechzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 615/03)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

(C)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 790. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz wird einer Änderung der **Entfernungspauschale** nur zustimmen, wenn dabei die Interessen der Pendler, die mittlere und weite Wege zum Arbeitsplatz in Kauf nehmen müssen, angemessen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht das Land Rheinland-Pfalz auch keine akzeptable Alternative in einer gleichmäßigen Kürzung der Entfernungspauschale für alle Pendler oder gar in einem Wegfall der Pauschale unter gleichzeitiger Teilkompensation über den Arbeitnehmer-Pauschbetrag.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein begrüßt aus familienpolitischer Sicht ausdrücklich das Vorziehen der dritten Steuerentlastungsstufe von 2005 auf 2004, hält allerdings die im Gesetzentwurf in Artikel 8 geregelte Aufhebung des Abzuges eines Haushaltsfreibetrages nach § 32 Abs. 7 EStG, ohne gleichzeitig eine Entlastung für Alleinerziehende zu normieren, und die in Artikel 14 und 17 bezeichnete Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes für belastende Maßnahmen, die insbesondere Geringverdienende treffen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen familienpolitisch ausgewogeneren Entlastungsvorschlag vorzulegen, der sich am individuellen Betreuungs- und Erziehungsanspruch des Kindes in der Familie orientiert.

In Anbetracht der ohnehin schwierigen finanziellen Situation vieler Familien hält Schleswig-Holstein die geplanten Kürzungen beim Bundeserziehungsgeld nicht für eine geeignete Maßnahme zur Kompensation für das Vorziehen der dritten Steuerentlastungsstufe und lehnt die vorgesehene finanzielle Einschränkung daher ab.

Das Land Schleswig-Holstein lehnt ebenfalls das Vorziehen des ab dem Jahr 2005 vorgesehenen Wegfalls des Haushaltsfreibetrages auf das Jahr 2004 ab. Für Alleinerziehende, die ohnehin im täglichen Zusammenleben mit Kindern eine höhere Belastung als Paare mit Kindern haben, bedeutet dies eine weitere finanzielle Belastung. Der Abbau des Haushaltsfreibetrages bzw. die Umwandlung zu einem Freibetrag für alle – Kinderbetreuungskomponente in Kinderfreibetrag aufgenommen mit gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes – wurde vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entschei-

dung vom 10. November 1998 verlangt. Der nunmehr geplanten Streichung steht kompensativ im Wesentlichen nur die Tarifentlastung gegenüber. Der mit der vorgezogenen Tarifabsenkung verbundene Wegfall des Haushaltsfreibetrages kann jedoch insbesondere im unteren und mittleren Einkommensbereich dazu führen, dass die Steuermehrbelastungen höher sind als die Entlastung durch die Steuertarifabsenkung. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie Alleinerziehende mit einem Freibetrag in Höhe von ca. 1 300 Euro entlasten will.

Im vorliegenden Entwurf ist dieser Ankündigung nicht Rechnung getragen worden. Insoweit wird die Bundesregierung aufgefordert, zeitgleich mit der Belastung auch die Entlastung für Alleinerziehende in Kraft treten zu lassen.

Anlage 3

Umdruck Nr. 7/2003

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 791. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur **Abwicklung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben** (BvSAbwicklungsgesetz – BvSAbwG) (Drucksache 601/03)

Punkt 5

Zweites Gesetz zur **Änderung des Zollverwaltungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 602/03)

Punkt 7

Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (**EG-Beweisaufnahmedurchführungsgesetz**) (Drucksache 604/03)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland und weiterer berufsrechtlicher Vorschriften für Rechts- und Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer** (Drucksache 605/03)

(B)

(C)

(D)

(A)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Rumänien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 607/03)

III.

Festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 11

Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Juni 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indien** über die **Auslieferung** (Drucksache 608/03, Drucksache 608/1/03)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 30

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 555/03)

(B)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten** (Drucksache 543/03)

Punkt 45

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 17. Oktober 2000 über die **Anwendung des Artikels 65 des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente** (Drucksache 566/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen** (Drucksache 567/03)

Punkt 49

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von Cartagena vom 29. Januar 2000 über die **biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt** (Drucksache 539/03)

Punkt 50

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. April 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Französischen Republik** über die **Festlegung der Grenze auf den ausgebauten Strecken des Rheins** (Drucksache 536/03, zu Drucksache 536/03)

Punkt 51

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über den **Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Salzach“ und in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“** (Drucksache 537/03)

Punkt 52

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Januar 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung von Schifffahrtsunternehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 540/03)

Punkt 53

Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zur **Änderung der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank** (Drucksache 552/03)

Punkt 54

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 28. November 2002 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol** (Drucksache 562/03)

Punkt 56

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll Nr. 7 vom 27. November 2002 zu der **Revidierten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868** (Drucksache 549/03)

Punkt 57

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Bundesrepublik Deutschland über niederländischem Hoheitsgebiet und die Auswirkungen des zivilen Betriebes des Flughafens Niederrhein auf das Hoheitsgebiet des Königreichs der Niederlande (**Gesetz zu dem deutsch-niederländischen Vertrag vom 29. April 2003 über den Flughafen Niederrhein**) (Drucksache 570/03)

V.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für**

(C)

(D)

(A) **Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 556/03, Drucksache 556/1/03)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (**Landwirtschafts-Altschuldengesetz** – LwAltschG) (Drucksache 541/03, Drucksache 541/1/03)

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen** (OlympSchG) (Drucksache 565/03, zu Drucksache 565/03, Drucksache 565/1/03)

Punkt 55

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon** (Multikomponenten-Protokoll) vom 30. November 1999 **im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung** (Drucksache 548/03, Drucksache 548/1/03)

VI.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:

(B)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Richtlinie 2002/47/EG** vom 6. Juni 2002 **über Finanzsicherheiten** und zur **Änderung des Hypothekensicherheitsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 563/03, Drucksache 563/1/03)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 61

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Umwandlung des Übereinkommens von Rom aus dem Jahr 1980 **über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in ein Gemeinschaftsinstrument sowie über seine Aktualisierung** (Drucksache 51/03, Drucksache 51/1/03)

Punkt 62

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **mit Vorschriften für die**

Futtermittelhygiene (Drucksache 277/03, Drucksache 277/1/03)

(C)

Punkt 64

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung** (Drucksache 1114/01, Drucksache 139/03 [2])

Punkt 66

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten** (Drucksache 475/03, Drucksache 475/1/03)

Punkt 75

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **für eine Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine Region** (Drucksache 581/03, Drucksache 581/1/03)

Punkt 82

Verordnung zur Durchführung des Legehennenbetriebsregistergesetzes (**Legehennenbetriebsregisterverordnung** – LegRegV) (Drucksache 573/03, Drucksache 573/1/03)

Punkt 93

Sechsendreißigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 416/03, Drucksache 416/1/03)

Punkt 95

Verordnung zur **Änderung der Fahrerlaubnisverordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 584/03, Drucksache 584/1/03)

(D)

Punkt 98

Verordnung zur **Berechnung der Wohnfläche**, über die **Aufstellung von Betriebskosten** und zur Änderung anderer Verordnungen (Drucksache 568/03, Drucksache 568/1/03)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 77

Sechste Verordnung zur **Änderung der Milch-Güteverordnung** (Drucksache 486/03)

Punkt 78

Verordnung über einige zur menschlichen Ernährung bestimmte Zuckerarten (**Zuckerartenverordnung**) (Drucksache 489/03)

Punkt 79

Verordnung über Konfitüren und einige ähnliche Erzeugnisse (**Konfitürenverordnung** – KonfV) (Drucksache 508/03)

- (A) **Punkt 81**
Verordnung zur Änderung der EG-TSE-Ausnah-
meverordnung und der Dreiunddreißigsten Ver-
ordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verord-
nung** (Drucksache 553/03)
- Punkt 84**
Zweite Verordnung zur **Änderung der Wahlord-
nung für die Sozialversicherung** (Drucksache
483/03)
- Punkt 85**
Verordnung zur Ermittlung des Arbeitsein-
kommens aus der Land- und Forstwirtschaft für
das Jahr 2004 (**Arbeitseinkommenverordnung
Landwirtschaft 2004** – AELV 2004) (Drucksache
575/03)
- Punkt 86**
Zweite Verordnung zur **Änderung der Deckungs-
rückstellungsverordnung** (Drucksache 470/03)
- Punkt 87**
Erste Verordnung zur **Änderung der Pensions-
fonds-Deckungsrückstellungsverordnung** (Druck-
sache 509/03)
- Punkt 88**
Fünfundvierzigste Verordnung zur **Durchführung**
des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes
(Drucksache 576/03)
- (B) **Punkt 89**
Zweite Verordnung zur **Durchführung des
Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr
2001** (Drucksache 577/03)
- Punkt 90**
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung
über die pauschale Berechnung und die Zahlung
der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversiche-
rung und zur sozialen Pflegeversicherung für die
Dauer einer fortbestehenden Mitgliedschaft bei
Wehrdienst, Zivildienst oder Grenzschutzdienst
(**KV-/PV-Pauschalbeitragsverordnung**) (Drucksache
487/03)
- Punkt 91**
Verordnung zu dem Abkommen vom 12. Juli 2000
zwischen der Regierung der Bundesrepublik
Deutschland und der Organisation der Vereinten
Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
über die **Ansiedlung des Internationalen
UNESCO-Zentrums für Berufsbildung** (Druck-
sache 534/03)
- Punkt 92**
Fünfte Verordnung zur **Änderung der Verord-
nung zur Gleichstellung österreichischer Prü-
fungszeugnisse mit Zeugnissen über das Beste-
hen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung**
- in anerkannten Ausbildungsberufen** (Druck-
sache 572/03)
- Punkt 94**
Verordnung über die Beförderung gefährlicher
Güter mit Seeschiffen (**Gefahrgutverordnung
See** – GGVSee) (Drucksache 535/03)
- Punkt 96**
Verordnung zur **Verlängerung der Periodizität
der Zählung im Handwerk** (HwZPV) (Druck-
sache 480/03)
- Punkt 97**
Zweite Verordnung zur **Anpassung des Gebüh-
renverzeichnisses der Kostenverordnung für die
Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen**
(Drucksache 571/03)
- Punkt 99**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung
der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Steu-
erabzug vom Arbeitslohn 2002 (**Lohnsteuer-Än-
derungsrichtlinien 2004** – LStÄR 2004) (Druck-
sache 532/03)
- Punkt 100**
Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Än-
derung der Vollstreckungsanweisung** (Druck-
sache 533/03)
- (C)
- (D)
- IX.**
- Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen
zu beschließen:**
- Punkt 101**
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien
der Europäischen Union (**EU-Luftsicherheitsaus-
schuss** der Kommission gem. Art. 9 der Verord-
nung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften
für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt) (Druck-
sache 598/03, Drucksache 598/1/03)
- Punkt 102**
- a) **Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums
der Stiftung „Haus der Geschichte der Bun-
desrepublik Deutschland“** (Drucksache 477/
03)
- b) **Benennung eines Mitglieds und eines stell-
vertretenden Mitglieds des Kuratoriums der
Stiftung „Haus der Geschichte der Bundes-
republik Deutschland“** (Drucksache 530/03)
- c) **Benennung eines stellvertretenden Mitglieds
des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Ge-
schichte der Bundesrepublik Deutschland“**
(Drucksache 580/03)

(A)

Punkt 103

Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Drucksache 641/03)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 104

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 617/03)

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Dr. Ralf Stegner**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 12 d)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein befürwortet ein einheitliches Leistungssystem für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die Kreise und kreisfreien Städte haben seit Jahren mit erheblichem Mittelaufwand unter Beteiligung des Landes Strukturen und Hilfesysteme für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger aufgebaut und in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Damit haben sie nachhaltig die kommunalen Kompetenzen in diesem Aufgabenbereich belegt. Dies geschah vor allem deshalb, weil sie sich ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber unmittelbar verantwortlich fühlen. Für das Land Schleswig-Holstein gibt es deshalb keinen Zweifel daran, dass die „neue“ Aufgabe am besten auf kommunaler Ebene erfüllt werden kann. Diese Lösung schließt natürlich nicht aus, dass Teilbereiche in einem abgestimmten Netzwerk durch andere Träger und Stellen – beispielsweise durch die Arbeitsämter, aber auch durch Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Qualifizierung von Arbeitsuchenden – wahrgenommen werden. Voraussetzung einer solchen Aufgabenstellung auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist ein Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrkosten der Kommunen.

Schleswig-Holstein spricht sich weiterhin dafür aus, eine Reform der Sozialhilfe erst dann umzusetzen, wenn sich die Reform der **Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** im Einzelnen gestaltet hat. Unabhängig davon machen drängende Probleme in der Sozialhilfe es erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der hohen Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes vorzunehmen.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 12 c) und d)** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage von Entwürfen für ein **Drittes** und ein **Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** ihre Ankündigung verwirklicht, die Vorschläge der Hartz-Kommission bis zum Jahresende 2003 umzusetzen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt beide Gesetzentwürfe, da mit ihnen folgende grundsätzliche Ziele verwirklicht werden können:

- die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, wobei Maßnahmen der sozialen und beruflichen Eingliederung Vorrang haben sollen vor der Gewährung von Transferleistungen
- der weitere Umbau der Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt
- die Vereinfachung des Leistungsrechts mit dem Ziel, weniger Personal der Bundesagentur für Arbeit für die Berechnung von passiven Leistungen einsetzen zu müssen und dafür Spielraum für eine intensivere Vermittlung zu gewinnen, und schließlich
- die aktivierenden Leistungen der Arbeitsförderung übersichtlicher und flexibler zu gestalten

Wir sind im Gegensatz zu den B-Ländern der Auffassung, dass beide Gesetzentwürfe grundsätzlich die Zustimmung des Bundesrates verdienen, auch wenn wir – wie in unseren Anträgen deutlich wird – noch Nachbesserungsbedarf sehen.

Dies betrifft zum einen das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt:

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht Korrekturbedarf vor allem bei der vorgesehenen Definition der Erwerbsfähigkeit zur Bestimmung jenes Personenkreises, der in Zukunft Leistungen nach dem neuen Gesetz erhalten wird.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Definition der Erwerbsfähigkeit macht vier Transfersysteme erforderlich und schließt damit nicht aus, dass ein neuer „Verschiebebahnhof“ von der Bundesagentur für Arbeit in Richtung auf die Kommunen entsteht. Falls die gesetzlichen Regelungen diese Möglichkeit nicht verhindern, sind die zentralen Ziele der Reform, z. B. die Entlastung der Kommunen, keine „Verschiebebahnhöfe“, mehr Effizienz und die Reduzierung der Systeme, in Frage gestellt.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass sich in der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften bereits für ein dreigliedriges System ausgesprochen hatten, um die

(C)

(D)

- (A) Ziele der Arbeitsmarktreform tatsächlich realisieren zu können.

Deshalb favorisiert Nordrhein-Westfalen eine Abgrenzung zwischen den Transfersystemen, die exakt an der Schnittstelle zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verläuft und somit jede Lücke zwischen den Systemen ausschließt. Damit wird auch die problematische Unterscheidung zwischen „arbeitsmarktnahen“ und „arbeitsmarktfernen“ Personengruppen verhindert. Wir sind selbstverständlich bereit, die für eine derart weit reichende Reform notwendigen Übergangsregelungen zu unterstützen.

Zusätzlicher Änderungsbedarf besteht bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Dies gilt insbesondere für präzisere gesetzliche Vorgaben, etwa zum Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen und zur Benennung von obligatorischen Elementen einer Dienstleistungskette, die von den Job-Centern zu erbringen sind.

Darüber hinaus halte ich es für zweckmäßig, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung eine weiter gehende Pauschalierung von Geldleistungen zu verfolgen, als dies im Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgesehen ist.

Auch beim Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sehen wir Nachbesserungsbedarf. Dieser bezieht sich vor allem auf die Frage der Gliederung der künftigen Bundesagentur für Arbeit. Hier erkennen wir eine weitgehende Übereinstimmung mit den B-Ländern, soweit es um den Erhalt einer Mittelinstanz – der bisherigen Landesarbeitsämter – geht, die als Partner der Länder auch künftig eine nicht nur zeitlich begrenzte Rolle spielen sollte.

Der strukturelle Wandel der Wirtschaft erfordert ein enges Zusammenwirken von Arbeitsmarkt- sowie Wirtschafts- und Strukturpolitik. Letztere Bereiche sind in der Verantwortung der Länder. Eine differenzierte Abstimmung zwischen den Politikbereichen setzt voraus, dass auf der Ebene der Länder eine Partnerbehörde der Bundesagentur für Arbeit vorhanden sein muss, mit der verbindliche Absprachen getroffen werden können. Weder ist es zielführend, dass die Länder mit der Zentrale in Nürnberg verhandeln müssen, noch erscheint es sinnvoll, dass in einem Flächenland wie NRW das Land mit den einzelnen Agenturen für Arbeit Absprachen treffen muss.

Aber auch die Bundesagentur für Arbeit muss Interesse daran haben, auf der Länderebene in einem Maße präsent zu sein, das über ein bloßes Verbindungsbüro der Bundesagentur hinausgeht. Die Bewältigung von Branchenkrisen, die Entwicklung regionaler Cluster, die Arbeitskräftebeschaffung bei der Ansiedlung von Großunternehmen sind Aufgaben, die weder auf der Ebene der Zentrale noch der Agenturen für Arbeit effektiv wahrgenommen werden können. Darüber hinaus widerspricht es allen organisationswissenschaftlichen Erfahrungen, dass eine – zudem personell verschlankte – Zentrale mehr

als 180 Agenturen für Arbeit bundesweit steuern kann, und dies in Zeiten eines in jedem Fall Kräfte zehrenden Umbaus einer Großbehörde mit 90 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Daher ist es unser Anliegen, den Behördenaufbau gesetzlich so zu regeln, dass er dem föderalistischen Aufbau unseres Landes entspricht und regionalen Bedürfnissen angepasste differenzierte arbeitsmarktpolitische Umsetzungsstrategien ermöglicht.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die Beschränkung der Selbstverwaltung auf der Ebene der Agenturen für Arbeit auf eine Kontrollfunktion nicht dem Ziel dienlich ist, alle Akteure der Arbeitsmarktpolitik in die Gestaltung und Verantwortung hierfür einzubeziehen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und der damit verbundenen Übertragung der Zuständigkeit auf die Bundesagentur für Arbeit das Engagement und Wissen gerade der Kommunen von dieser genutzt werden muss, sollte die örtliche Selbstverwaltung nicht auf eine bloße Kontrollfunktion reduziert werden.

Die Landesregierung hat im Übrigen eine Reihe von weiteren Einzelpunkten, in den sie die Bundesregierung bittet, die Gesetzentwürfe zum Dritten und zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu ändern bzw. Änderungen zu prüfen.

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt die folgenden Anträge zu Protokoll:

Bundesrat

Drucksache 557/2/03

24.09.03

**Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Entwurf eines Dritten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Punkt 12 c der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Bundesregierung für ein Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt als einen weiteren Beitrag für eine umfassende Reform des Arbeitsmarktes und der Arbeitsförderung, wie sie von der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ empfohlen worden ist.
2. Er unterstützt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Bundesanstalt für Arbeit zu „dem“ modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt umzubauen, das Leistungsrecht grundlegend zu vereinfachen und damit transparenter zu gestalten sowie die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu straffen und zu effektivieren. Der Bundesrat sieht darin die Möglichkeit, durch Umschichtung von Personal, das bisher in erheblichem Maße für die Leistungsgewährung gebunden ist, die Beratung und Arbeitsvermittlung zu stärken, und das Dienstleistungsangebot für Arbeitgeber zu verbessern.

(C)

(D)

- (A) 3. Der Bundesrat fordert jedoch die Bundesregierung auf, folgende Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen:
- Der Gesetzentwurf sieht einen nur noch zweistufigen Aufbau der künftigen Bundesagentur für Arbeit vor. Die Landesarbeitsämter werden danach zu Regionaldirektionen ohne Selbstverwaltung und ohne eigenständige Aufgabenstellung umgewandelt. Die Bundesagentur für Arbeit soll nach einer Übergangszeit selbst entscheiden, ob und in welcher Weise die Regionaldirektionen weiter benötigt werden. Der Bundesrat hält eine solche Regelung für problematisch, weil damit für die Länder der wichtigste Ansprechpartner für eine abgestimmte regionale Struktur- und Arbeitsmarktpolitik verloren geht. Es erscheint nicht sinnvoll, die Kooperationsebene der Länder auf die Zentrale oder auf die Agenturen für Arbeit zu verlegen, da damit die Mitwirkung der Länder beim Abbau der Arbeitslosigkeit und die Umsetzung und Steuerung einer gezielten Strukturpolitik erheblich erschwert wird. Dies gilt insbesondere für die Bewältigung von Branchenkrisen, die Entwicklung regionaler Cluster, die Arbeitskräftebeschaffung bei der Ansiedlung von Großunternehmen, den Mittelausgleich zwischen den Agenturen für Arbeit, aber auch im Hinblick auf die Verabredung von ergänzenden Zielvereinbarungen der Landesregierungen mit der Arbeitsverwaltung. Im Übrigen ist der Bundesrat der Auffassung, dass bestimmte Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nur auf der Ebene der bisherigen Landesarbeitsämter erfüllt werden können.
- (B) 4. Darüber hinaus erscheint es nicht zielführend, die Agenturen für Arbeit und die neugeschaffenen Job-Center allein von der Zentrale in Nürnberg zu steuern (und zu evaluieren). Dies gilt nicht nur für die Übergangsphase des Umbaus der Bundesanstalt für Arbeit. Vielmehr erscheint es sinnvoll, das neue Steuerungsmodell über Zielvereinbarungen durch die bisherigen drei Verwaltungsebenen der BA umzusetzen.
- Eine Beschränkung des Einflusses der Länder auf die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik erscheint nicht zweckmäßig angesichts des Beitrags, den die Länder zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeitsförderung geleistet haben und weiterhin zu leisten bereit sind. Da Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Bildungspolitik für beschäftigungspolitische Ziele eng zusammenwirken müssen und in diesen Politikfeldern die Länderinteressen direkt betroffen sind, sollte auch künftig auf eine Mittelinstanz in der Arbeitsverwaltung nicht verzichtet werden. Dieser sollte auch ein eigenes Budget für Aktivitäten zur Verfügung stehen, die über den Bereich eines oder mehrerer Arbeitsämter hinausgehen.
5. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Selbstverwaltung auf örtlicher Ebene nicht auf eine reine Kontrollfunktion beschränkt bleibt. Vielmehr sollte sichergestellt werden, dass die örtlichen Akteure der Arbeitsmarktpolitik in die Verantwortung für die Entwicklung des örtlichen Arbeitsmarktes und in die operative Planung (insbesondere Mittelverwendung im Rahmen des Eingliederungstitels) einbezogen werden. Die zusammengefasste Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit für alle erwerbsfähigen Arbeitssuchenden macht die qualifizierte Einbindung der örtlichen und regionalen Akteure für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik notwendiger denn je.
- (C) 6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Förderungsmöglichkeiten für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer nicht einzuschränken, sondern so auszugestalten, dass insbesondere eine hohe Erwerbsquote für Frauen im Hinblick auf die Demografie sowie die Vorgaben der europäischen Beschäftigungspolitischen Leitlinien erreicht wird.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiterhin, dass die Transfermaßnahmen so ausgestaltet werden, dass der Förderungsanteil der BA in Fällen eingetretener oder drohender Insolvenz eines Unternehmens über 50 v. H. liegen kann. Erfahrungen zeigen, dass in derartigen Fällen ohne einen erhöhten Zuschuss die Vermittlung aus der Arbeit in eine neue Arbeit über einen Beschäftigentransfer nicht erreicht werden kann.
8. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Regelung, ein nach Qualifikationserfordernissen abgestuftes Zuschusssystem bei ABM einzuführen. Gleichwohl weist er darauf hin, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Förderhöhe eine Eigenbeteiligung der Träger von 20 bis 30 % zur Folge hätte. Dies ist insbesondere von Trägern in strukturschwachen Regionen nicht leistbar und würde mit einem starken Rückgang von ABM und einer weiteren Erhöhung der Zahl der Langzeitarbeitslosen einhergehen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung zu prüfen, ob die bereits im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Aufstockung des pauschalierten Zuschusses um 10 % für strukturschwache Regionen angemessen erhöht werden kann.
- (D) 9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob die Rahmenfristverlängerung nach § 124 SGB III weiterhin für Pflegepersonen gelten kann. Die vorgesehene freiwillige Arbeitslosenversicherung führt zu erheblichen Nachteilen, insbesondere für Frauen, die vor der Pflege sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Wehr- und Zivildienstleistende im Rahmen der Neuregelung durch Beitragszahlungen des Bundes in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden.
10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiterhin zu prüfen, ob die derzeit geltenden Regelungen für Saisonarbeiter beibehalten werden können. Diesem Personenkreis bliebe sonst die Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung verwehrt.

- (A) 11. Der Bundesrat fordert den Bund auf, sicherzustellen, dass die künftige Bundesagentur für Arbeit (wie in den JUMP-Richtlinien derzeit vorgesehen) sich finanziell auch an Arbeitsmarktprogrammen der Länder beteiligen kann. Damit würde auch künftig eine sinnvolle Verzahnung der Arbeitsförderung der BA mit der Arbeitsförderung der Länder ermöglicht.

Bundesrat

Drucksache 558/3/03

24.09.03

**Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Entwurf eines Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Punkt 12 d der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Gesetzentwurf zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, mit dem das gegenwärtige ineffiziente und wenig bürgerfreundliche Nebeneinander zweier staatlicher Fürsorgesysteme – der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige – mit unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen, Regelwerken, Kostenträgerschaften und Leistungen beendet werden soll. Der Bundesrat erwartet, dass die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Regelungen geeignet sind, den Abbau der Arbeitslosigkeit nachhaltig zu beschleunigen.

(B)

Die mit einem einheitlichen System verfolgten Ziele, wie

- die Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit durch schnelle und passgenaue Vermittlung,
- die Schaffung einer ausreichenden materiellen Sicherung in Abhängigkeit vom Bedarf,
- die Beseitigung unterschiedlicher Regelungen bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen, bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger, den Freibeträgen bei Erwerbstätigkeit und den Regeln der Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme,
- die Beendigung einseitiger Lastenverschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften, um Kosten zu Lasten des jeweils anderen Systems zu senken (Verschiebepark), und die
- Schaffung einer effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung

werden vom Bundesrat nachdrücklich unterstützt. Im Vordergrund stehen dabei die aktiven Leistungen als personenbezogene Dienstleistung, die in Zusammenarbeit mit den Arbeitslosen auch die individuellen und strukturellen Bedingungen für die Integration in den Arbeitsmarkt berücksichtigen.

2. Die Anbindung der Leistungsträgerschaft an eine reorganisierte Bundesanstalt für Arbeit und die Durchführung der Leistungen im Auftrag des Bundes ist nach Auffassung des Bundesrates der richtige Weg. Die vorgesehene Verantwortung des Bundes trägt der Tatsache Rechnung, dass die Lösung der beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Probleme eine nationale Aufgabe ist und dem Bund deshalb eine entsprechende Finanzverantwortung zukommt. Eine bundesfinanzierte Hilfe für Langzeitarbeitslose sorgt darüber hinaus für einen Ausgleich zwischen den Regionen, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Würde die Zuständigkeit für die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit kommunalisiert, hätten die Städte und Gemeinden, in denen die Arbeitslosigkeit am höchsten ist, noch größere finanzielle Belastungen zu tragen als bisher, ihre Handlungsspielräume für eine aktive Arbeitsmarktpolitik wären entsprechend gering. Dies gilt gleichermaßen für die strukturschwachen Regionen in den neuen als auch in den alten Bundesländern.

(C)

3. Nur eine bundesfinanzierte Lösung wird auch dem Ziel gerecht, die Hilfen für alle Arbeitslosen aus einer Hand zu gewähren. Im Falle einer kommunalen Zuständigkeit würden durch die Trennung der Zuständigkeiten für Versicherungs- und Fürsorgeleistungen für Erwerbsfähige neue Schnittstellen und Verschiebepark entstehen. Hinzu käme, dass Langzeitarbeitslosen die Integrationsmaßnahmen des Sozialgesetzbuches III und die überörtliche Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr zur Verfügung stünden. Die Möglichkeiten der Sozialhilfeträger beschränken sich in der Regel auf den örtlichen Arbeitsmarkt.

(D)

4. Eine Aufteilung der Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft zwischen Bund und Kommunen über eine definierte Übergangszeit hinaus als dauerhafte Lösung kommt nach Auffassung des Bundesrates nicht in Betracht. Durch die Möglichkeit des Wechsels zwischen den Systemen würden Schnittstellen erzeugt, die Regelungserfordernisse nach sich ziehen, für die es kaum objektive Kriterien gibt. Die dann aus einer anteiligen Finanzierung folgenden gemeinsamen Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungs- teilung sind abzulehnen, da sie unpraktikabel sind und Erkenntnissen über modernes Verwaltungshandeln im Sinne der Übereinstimmung von Aufgaben- und Finanzverantwortung widersprechen.

5. Gleichwohl ist es erforderlich, die vielfältigen Erfahrungen und innovativen Ansätze der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und die kommunalen Kompetenzen in der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik zu nutzen. Individuelle Eingliederungskonzepte und die Nutzung regionaler Netzwerke verbessern die Chancen der Wiedereingliederung erwerbsfähiger Personen in persönlichen Notlagen (Überschuldung, Sucht-

- (A) probleme, Familienkonflikte, psychosoziale Problemlagen). Nach Beendigung der Übergangsphase, in der Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit und der örtlichen Träger der Sozialhilfe in den künftigen Job-Centern die Grundsicherung für Arbeitssuchende in Form eines gesetzlichen Auftrags gemeinsam durchführen, sind zukünftig auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen weitergehende und dauerhafte Formen der Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und den Kommunen zu entwickeln.
- Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, folgende Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen:
6. Der Gesetzentwurf enthält eine Definition von Erwerbsfähigkeit, die ein viertes Transfersystem erforderlich macht. Dies führt zu weiteren finanziellen Risiken für die Kommunen und gefährdet die Zielsetzung ihrer finanziellen Entlastung, zumal der Entwurf zum SGB II eine Verordnungsermächtigung ohne Zustimmung des Bundesrats zur näheren Bestimmung des Personenkreises enthält. Unabhängig davon rechtfertigt die Größe und Zusammensetzung der Personengruppe, die danach künftig Hilfe zum Lebensunterhalt beanspruchen kann, kein weiteres Fürsorgesystem für Geldleistungen.
- In der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen hatten sich Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften für ein dreigliedriges System ausgesprochen, um die zentralen Ziele der Reform – einheitliches Leistungsrecht, Vermeidung von Verschiebebahnhöfen und Entbürokratisierung – verwirklichen zu können.
- (B) Der Bundesrat hält – entsprechend dem Mehrheitsvotum in der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen – an dem Ziel eines dreigliedrigen Systems von Transferleistungen fest und bittet die Bundesregierung weitere Schritte zu unternehmen, um dieses Ziel zu verwirklichen.
7. Die konkrete Ausgestaltung und flächendeckende Einführung der Job-Center wird im Gesetz nur ansatzweise geregelt. Es fehlen gesetzliche Bestimmungen zur Systematik der in den Job-Centern zu erbringenden personenbezogenen Dienstleistungen als Leistungskette mit den Elementen Beratung, Diagnose, Zielvereinbarung, Maßnahme- und Hilfeplanung. Die rechtssystematische Einordnung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Eingliederungsvereinbarung bleibt offen und ist unzureichend, Inhalt und Qualität zielführender Dienstleistungen zu gewährleisten.
8. Der Bundesrat hält eine möglichst vollständige Erfassung des Personenkreises der Langzeitarbeitslosen von dem Förderungsinstrumentarium (Vermittlung, Eingliederung) für unverzichtbar.
9. Bei der Ausgestaltung der Geldleistungen im Rahmen des SGB II sollte nach Auffassung des Bundesrates im weiteren Verfahren geprüft werden, ob unter Gesichtspunkten der Verwaltungsvereinfachung eine weitergehende Pauschalierung der Leistung erfolgen kann. Auch auf den Bezug zum SGB XII (Sozialhilfe) als Referenzsystem sollte wie im Referentenentwurf verzichtet werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit die jetzt vorgesehene Heranziehung Unterhaltspflichtiger zu einer Änderung der bisherigen Praxis im Rahmen der Sozialhilfe führt und damit die Akzeptanz der Reformen insgesamt bei der Bevölkerung verringert.
- (C) 10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob die Höchstfreibeträge, die bei der Berücksichtigung von Vermögen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II angesetzt werden, bei Personen über 50 Jahre angehoben werden können. Der Schutz der Altersvorsorge betrifft nur die auf Grund bundesgesetzlicher Vorschriften geförderten Anlageformen (Riester-Rente). Dies ist für die derzeit 50-Jährigen aber ohne Bedeutung, da diese bis zum Erreichen der Altersgrenze keine nennenswerten Ansprüche erwerben können.
11. Der Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Damit bedürfen grundsätzlich auch die unmittelbar hierauf beruhenden Rechtsverordnungen seiner Zustimmung. Eine anderweitige bundesgesetzliche Regelung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG erscheint nicht zweckmäßig. Dieses Zustimmungserfordernis ist bei allen im Rahmen des SGB II vorgesehenen Rechtsverordnungen zu beachten.
- (D) 12. Das Finanztableau zum SGB II weist für die Länder weder eine Be- noch eine Entlastung auf. Die breite öffentliche Diskussion zum Finanztableau zeigt, dass nicht nur die Länder einzelne Positionen z. B. in Bezug auf die Entlastungen der Kommunen nicht nachvollziehen können. So sind z. B. im Tableau jährliche Entlastungen der Kommunen von 11,6 Mrd. Euro vorgesehen, während die Begründung zum Gesetzentwurf SGB II 10,4 Mrd. vorsieht und der Gesetzentwurf zum SGB XII in diesem Zusammenhang lediglich einen Betrag von 7,4 Mrd. Euro enthält.
13. Die in dem Finanztableau dargestellten Entlastungen der Länder i.H.v. 0,5 Mrd. Euro aus dem Wegfall der Eingliederungsleistungen können nicht zu Gunsten der Länder berücksichtigt werden, da es sich bei den Eingliederungsleistungen um freiwillige Leistungen der Länder und des Europäischen Sozialfonds handelt, die ohnehin zur Disposition stehen.
- Die in dem Finanztableau ausgewiesenen Beträge für die Be- und Entlastungen auf Grundlage des Wohngeldes kommen aus systematischen Gründen für das Haushaltsjahr 2005 nicht zum Tragen.
- Bei Inkrafttreten der Hartz IV Gesetze zum 01.07.2004 und einer grundsätzlichen einjährigen Bewilligung des Wohngeldes besteht für diese Bescheide Bestandsschutz, so dass für das Haushaltsjahr 2005 nur mit anteiligen Einsparbeiträgen gerechnet werden kann.

(A) 14. Das Finanztableau weist für die Kommunen ab dem Jahre 2005 eine Gesamtentlastung von 2,5 Mrd. Euro aus. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf und den ebenfalls vorliegenden Gesetzentwurf zur Reform der Gewerbesteuer sollen die Kommunen dauerhaft um mehr als 5 Mrd. Euro entlastet werden und über einen planbaren und verstetigten Finanzrahmen verfügen. Ihre Investitionsfähigkeit soll dadurch gesichert und verstärkt werden, was insbesondere auch dem Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen für unter Dreijährige zugute kommen soll. Damit würden die Bruttoentlastungen zumindest teilweise durch zusätzliche Ausgaben aufgezehrt.

15. Angesichts

- der in den finanziellen Auswirkungen nicht nachvollziehbaren Belastungsverschiebungen zwischen den bundesstaatlichen Ebenen,
- der auf die Kommunen zukommenden neuen Ausgaben
- sowie der zu Lasten der Länder einschließlich ihrer Kommunen bestehenden Schieflage hinsichtlich des gleichmäßigen Anspruchs des Bundes einerseits und der Länder einschließlich ihrer Kommunen andererseits auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben (Deckungsquotenverfahren nach Artikel 106 III S. 4 u. IV GG)

(B) ist das Verlangen des Bundes, seinen Umsatzsteueranteil zu Lasten der Länder und Kommunen im Jahr 2004 um 2,1 Punkte (2,7 Mrd. Euro), ab dem Jahr 2005 um 5,8 Punkte (7,7 Mrd. Euro) und weiter ansteigend um bis zu 7,3 Punkte (10,2 Mrd. Euro) ab dem Jahr 2007 zu erhöhen, zurückzuweisen. Das grundgesetzlich verankerte Deckungsquotenprinzip würde hierdurch verletzt werden; zu Lasten der Länder und ihrer Kommunen würde die Schieflage fortbestehen.

(C) recht dazu, die Stasi-Zentralen zu stürmen – zuerst am 4. Dezember 1989 in Erfurt. Einer der Besetzer der Leipziger Stasi-Zentrale hat von der „Rückerstattung der Integrität“ gesprochen.

Erfreulicherweise haben sich nach der Wiedervereinigung diejenigen durchgesetzt, die verhindern wollten, dass die Machenschaften der Stasi unter den Teppich gekehrt werden. Diesen Weg sollten wir nicht verlassen.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR kann nun auch auf die so genannten „**Rosenholz**“-Dateien zugreifen. Sie enthalten mikroverfilmte Unterlagen der ehemaligen Hauptabteilung Aufklärung.

Experten sind sich darin einig, dass eine Überprüfung nicht zu einer Serie von Enthüllungen führen wird. Ein „Stasi-Verfolgungswahn“ steht deshalb nicht zu befürchten. Andererseits haben einzelne bekannt gewordene Fälle bereits gezeigt, dass die Dateien durchaus zu neuen Erkenntnissen führen können.

Thüringen hat sich deshalb zu einer erneuten Überprüfung aller Bediensteten der obersten Landesbehörden und der Führungskräfte in den nachgeordneten Behörden entschlossen. Dasselbe gilt für Richter, Staatsanwälte, Professoren und wissenschaftliches Personal an den Hochschulen.

Seit 13 Jahren stellt Thüringen entsprechende Anfragen an die ehemalige Gauck- und heutige Birtler-Behörde. Sie macht in ihren Antwortschreiben regelmäßig darauf aufmerksam, dass für die Recherche nur bisher erschlossenes Material herangezogen werden konnte, und empfiehlt die Wiederholung der Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt. Eine erneute Anfrage auf Grund der „Rosenholz“-Dateien ist demnach nichts Außergewöhnliches, sondern entspricht der seit Jahren gängigen Praxis.

(D) Allerdings bieten die „Rosenholz“-Dateien auch die Möglichkeit, die Stasi-Verstrickungen in den alten Ländern aufzuklären.

Es wird deutlich, wie sehr die Staatssicherheit der DDR auch im Westen ihr Unwesen getrieben hat.

Es ist schlimm genug, dass sich Menschen in einer Diktatur bereit erklärt haben, ihre Mitmenschen zu bespitzeln und damit der Diktatur zu dienen.

In der alten Bundesrepublik, außerhalb des DDR-Machtbereiches, war es sehr viel leichter, sich der Stasi zu verweigern. Deshalb spricht vieles dafür, dass die Täter im Westen Überzeugungstäter waren, die womöglich die DDR für den besseren der beiden deutschen Staaten gehalten haben und ihrem eigenen Staat Schaden zufügen wollten. Dafür haben sie Verrat geübt – an ihrem Staat, an ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und am Grundgesetz.

Vor diesem Hintergrund muss endlich in ganz Deutschland überprüft werden.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Hans Kaiser**
(Thüringen)
zu **Punkt 107** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Dieter Althaus gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die friedliche Revolution in der DDR hat ein Bespitzelungssystem ungeahnten Ausmaßes zu Tage gebracht. Die verständliche Wut auf die Stasi führte jedoch nicht dazu, dass Akten und Einrichtungen des MfS zerstört wurden. Im Gegenteil: Die Rauchsäulen von verbranntem Papier brachten die Menschen erst

(A) In den jungen Ländern haben die Erkenntnisse über eine Stasi-Mitarbeit regelmäßig zu erheblichen Konsequenzen geführt. Warum sollten ehemalige Stasi-Mitarbeiter im Westen grundsätzlich verschont bleiben?

Es geht also um Gleichbehandlung und damit auch um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats.

Wer in der damaligen Bundesrepublik freiwillig oder für Geld mit dem MfS zusammengearbeitet hat, trägt hohe moralische Schuld, ist politisch schwer belastet und gehört nicht in Parlamente oder Behörden – schon gar nicht auf eine verantwortliche Position.

Der Entschließungsantrag Thüringens erinnert an die Verpflichtung aus dem Stasi-Unterlagengesetz, dass die Akten des MfS für eine Überprüfung sowohl ehemals west- als auch ehemals ostdeutscher Bürger zugänglich sind.

Der Personenkreis, dem eine solche Überprüfung gilt, ist in den §§ 27 und 28 des Stasi-Unterlagengesetzes sinnvoll eingegrenzt. Ein „Massenscreening“, von dem ein Parlamentarier gesprochen hat, steht nicht bevor.

Der Bund und alle Länder sollten aktiv dazu beitragen, dass sie weiteren Aufschluss über mögliche Stasi-Verwicklungen ihrer Bediensteten erhalten. Auch die Parlamentarier sind aufgefordert, sich einer Überprüfung zu unterziehen.

(B) Die Aufarbeitung der Stasi- und SED-Vergangenheit ist eine gesamtdeutsche, keine exklusiv ostdeutsche Aufgabe. Erinnerungslücken können wir uns weder im Osten noch im Westen erlauben. „Die Dinge müssen auf den Tisch gelegt werden, damit man sie wegräumen kann.“ (Vaclav Havel).

Wir haben inzwischen ein recht präzises Bild des DDR-Sozialismus – auch dank der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die Barrieren gegen das Verdrängen errichtet hat. Auch die Geschichte der Bundesrepublik dürfen wir dabei nicht ausblenden. Zum Beispiel muss ans Licht, ob und welche politischen Entscheidungen von der Stasi mitgesteuert worden sind.

Der Bundesrat hat in der Vergangenheit mit seinem Engagement für die Rehabilitierung von SED-Opfern viel dazu beigetragen, begangenes Unrecht aufzuarbeiten. Gerechtigkeit für die Opfer lässt sich im Nachhinein nicht mehr herstellen. Aber wir sind es den Opfern – und auch uns! – schuldig, die ganze Wahrheit zu Tage zu fördern und weder so noch so Schlussstriche zu ziehen.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Entschließungsantrages. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, wenn wir Abgeordneten und Beamten in den alten Ländern das zumuten, was die Menschen in den jungen Ländern inzwischen mehrfach akzeptiert haben. Die Stasi-Machenschaften waren und sind ein gesamtdeutsches Problem, nicht nur ein Problem der jungen Länder.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Hartmut Möllring**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Christian Wulff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Gesetz, das die Möglichkeit begründet, **Sozialhilfe** an Deutsche **im Ausland** zu gewähren, stammt aus der Nachkriegszeit, als viele Verfolgte ins Ausland geflohen waren und ihr Hab und Gut in Deutschland zurücklassen mussten. Andere Deutsche hielten sich in den ehemaligen Ostgebieten auf, ohne von dort fortgehen zu können oder Hilfe zu erhalten.

An alle diese Menschen, die eigentlich mit diesem Gesetz gemeint waren, richtet sich unsere Gesetzesinitiative nicht; sie sollen weiterhin im Rahmen des § 147b BSHG Leistungen erhalten.

Unsere Initiative zielt vielmehr auf die Fälle ab, in denen sich Deutsche im Ausland aufhalten und die Träger der Sozialhilfe veranlasst werden, Sozialhilfe zu leisten, obwohl sie selbst überhaupt nicht in der Lage sind, zuverlässig festzustellen, ob die Voraussetzungen tatsächlich vorliegen. Darüber hinaus sind die Träger der Sozialhilfe in solchen Fällen nicht in der Lage, Einfluss auf die Entwicklung des Hilfefalles zu nehmen, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, die Mitwirkungspflicht der Hilfebedürftigen einzufordern. Sie werden letztlich wie eine Rentenversicherung zur Zahlung verpflichtet.

Frau Ministerin Schmidt hat angekündigt, dass durch eine Änderung des Gesetzes Abhilfe geschaffen werde. Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich mich damit nicht begnügen will; denn wir sind nicht zum ersten Mal in einer solchen Situation. Schon 1989 rauschte es im Blätterwald, als die „Bild“-Zeitung titelte: „Deutsche Sozialhilfe in Florida“ (25. März 1989). Gremien tagten, Länder forderten die Abschaffung des § 119 BSHG, und was ist herausgekommen?

Ich fürchte, auch bei den von Frau Schmidt vorgesehenen Änderungen sind wir nicht davor sicher, dass die Gerichte uns durch die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe Fälle wie „Florida-Rolf“ bescherehen – ein Fall im Übrigen, der nach unserer Rechtsauffassung schon nach geltendem Recht anders zu entscheiden wäre; denn es kann nicht richtig sein, dass der Arzt an Stelle einer Therapie zur Behebung psychischer Störungen und deren somatischen Folgen künftig einen Auslandsaufenthalt verordnet.

Unsere Forderung ist daher, die Regelung des § 119 BSHG zu streichen und die wirklich nötigen Hilfen über die Auslandsvertretungen vor Ort zu erbringen. Diese sind näher dran und können die Leistungen sehr viel einfacher und adäquater bemessen als die bisher zuständigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die derzeit noch in allen Bundesländern

(C)

(D)

- (A) Personal bereithalten müssen, das diese weniger als 1 000 Fälle bearbeitet.

Wir wollen erreichen, dass diese Fälle künftig nach dem Konsulargesetz behandelt werden. Das setzt voraus, dass die zeitliche Befristung der Leistungen auf zwei Monate entfällt.

Die Auslandsvertretungen ermitteln schon heute den Sachverhalt und wickeln die Leistungen ab, weil die Behörden in den Bundesländern, bei uns das Landessozialamt in Hildesheim, nicht in der Lage sind, unmittelbar selbst tätig zu werden. Nur diese Lösung stellt sicher, dass Leistungs- und Finanzverantwortung in einer Hand liegen und die Leistungen nur in wirklichen Notfällen bewilligt werden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Wenn jemand in der Umkleidekabine eines Kaufhauses Videokameras installiert und dort heimlich Kundinnen beobachtet und filmt, ist dies nach geltendem Recht nicht strafbar. Wenn jemand Kameraaugen an versteckter Stelle in Toiletten installiert, um dort heimlich Leute zu beobachten, ist dies nach geltendem Recht nicht strafbar. Auch wer sein Gästezimmer mit versteckten kleinen Videokameras ausstattet und dort seine Gäste beobachtet und filmt, ist nach geltendem Recht nicht strafbar.

- (B)

Dagegen macht sich strafbar – bei einer Strafandrohung von Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren – wer unbefugt das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt. So bestimmt es § 201 Abs. 1 des Strafgesetzbuches.

Strafbar macht sich auch, wer unbefugt Daten, die nicht für ihn bestimmt sind und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, beschafft. Auch er kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. So bestimmt es § 202a des Strafgesetzbuches.

Diese Gegenüberstellung zeigt eindrucksvoll, dass das geltende Strafrecht nicht stimmig ist. Der intimste Bereich des Menschen – die Verletzung seines höchstpersönlichen Lebens- und Geheimbereichs – muss aber gegen heimliche Beobachtungen und Bildaufnahmen ebenso geschützt sein wie das nicht öffentlich gesprochene Wort.

Dabei zeigen die genannten Beispiele, dass die geschilderten Handlungsweisen oft sogar einen schwerwiegenden Eingriff in den Kernbereich der Privatsphäre beinhalten als die Handlungen, die derzeit strafbar sind. Das geltende Strafrecht weist damit zweifellos eine Regelungslücke auf, die schnellstmöglich geschlossen werden muss. Der Gesetzgeber

- (C) muss diese nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung zügig bereinigen.

Der Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg verlangt deshalb zu Recht einen verbesserten **Schutz der Intimsphäre** auch durch das Strafrecht. An die konkrete Ausgestaltung der neuen Strafrechtsnorm sind allerdings folgende wesentliche Anforderungen zu stellen – Anforderungen, die auch bei der gestrigen Anhörung vor dem Rechtsausschuss des Bundestages sehr deutlich wurden:

Die verwendeten Tatbestandsmerkmale müssen dem Bestimmtheitsgebot des Grundgesetzes entsprechen. Für jedermann muss – wie das Bundesverfassungsgericht zu Recht verlangt – das Risiko einer Bestrafung klar erkennbar sein. Der Anwendungsbereich der neuen Vorschrift muss konkret umrissen sein. Er darf keine unabsehbare Weite bekommen. Er darf keine Handlungen einbeziehen, deren Bestrafung dem Ultima-Ratio-Gedanken des Strafrechts widersprechen würde.

Diesen Forderungen wird der Gesetzentwurf in der Fassung, die er durch die heute zur Abstimmung stehende Empfehlung des Rechtsausschusses erhalten hat, gerecht. Er verzichtet im Tatbestand auf den bei der Praxisanhörung stark kritisierten unbestimmten Begriff der Intimsphäre. Dieser Begriff würde nur allzu unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten eröffnen. Die Tatbestandsvoraussetzung „höchstpersönlicher Lebensbereich“ ist deutlich besser geeignet, das geschützte Rechtsgut zu umschreiben. Außerdem wird so die Verwendung eines Fremdwortes im Gesetzestext vermieden.

- (D)

Der Tatbestand ist durch die Begrenzung seines Anwendungsbereichs auf unbefugte Bildaufnahmen von einer Person in einer „Wohnung oder einem gegen Einblicke besonders geschützten Raum“ konkret genug umschrieben. Das Fotografieren und Filmen etwa an Badestränden, in Schwimmbädern oder sonst in der Öffentlichkeit werden bewusst nicht erfasst. Das ist zu begrüßen, da ansonsten kaum eine klare Strafbarkeitsgrenze gezogen werden könnte.

Auch wenn auf solchen Bildern Personen – wie der Entwurf es nennt – als „Beiwerk“ in Situationen zu sehen sind, die ihren höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen, muss das scharfe Schwert des Strafrechts zurückstehen. Wer seine Intimsphäre der Öffentlichkeit preisgibt, bedarf nicht des strafrechtlichen Schutzes. Zu Recht weist der Entwurf darauf hin, dass im öffentlichen Lebensraum jeder damit rechnen muss, auf Fotos abgebildet zu werden. Oft hat er es sogar selbst in der Hand, dem durch sein eigenes Verhalten vorzubeugen. Im Übrigen muss und darf nicht alles, was moralisch verwerflich sein mag, auch strafrechtlich geahndet werden.

Schließlich bietet auch § 33 des Kunsturhebergesetzes ausreichenden Schutz, wenn eine straffrei hergestellte Aufnahme unbefugt veröffentlicht wird.

Insgesamt schließt der Gesetzentwurf eine offene Lücke im geltenden Strafrecht. Sein Anwendungsbereich betrifft überzeugend nur den Schutz

(A) des wirklich schützenswerten Kernbereichs der Intimsphäre. Er ist tatbestandsmäßig so konkret umschrieben, dass er nicht strafwürdige Verhaltensweisen auch nicht erfasst.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz stimmt dem Entwurf daher zu.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen begrüßt das mit der Gesetzesinitiative verfolgte Ziel einer **Verbesserung des Schutzes der Intimsphäre**, lehnt allerdings die Ausgestaltung der jetzt zur Abstimmung stehenden Vorschriften und die zu Grunde liegende Verfahrensweise ab. Erforderlich ist eine sachliche Diskussion, insbesondere unter angemessener Berücksichtigung der Erfahrungen und Erkenntnisse der strafrechtlichen Praxis.

Es sei daran erinnert, dass der Rechtsausschuss des Bundesrates in seiner Sitzung am 26. März 2003 mit großer Mehrheit beschlossen hat, die Beratungen der ursprünglichen Initiative des Landes Baden-Württemberg um vier Sitzungsrounden zu vertagen, um der strafrechtlichen und polizeilichen Praxis Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Des ungeachtet ist die baden-württembergische Initiative ohne jede Berücksichtigung der von der strafrechtlichen Praxis im Einzelnen vorgebrachten Bedenken in unveränderter Fassung erneut zur Grundlage der Ausschussberatungen geworden.

Gegenstand der Abstimmung am heutigen Tag ist dagegen eine vollständig neue Fassung, die auf Anträge des Freistaates Bayern in den Ausschussberatungen zurückgeht. Abgesehen davon, dass es auch insoweit an einer angemessenen Berücksichtigung der Ergebnisse der Praxisbefragung mangelt, greift dieser Entwurf zu kurz. So schützt der Gesetzentwurf die Bürgerinnen und Bürger nur in ihrer Wohnung oder in vergleichbaren Räumen vor unbefugten Bildaufnahmen. An öffentlichen Orten, etwa einem FKK-Strand, erlaubt der Gesetzentwurf Handy-Cam-Spannern und Video-Spannern straflos, intime Aufnahmen zu schießen. Diese Lücke müssen Bundesrat und Bundestag nach Auffassung Nordrhein-Westfalens schließen. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf einen strafrechtlichen Rundumschutz gegen die Kameras der Spanner.

Gesetzgeberische Schnellschüsse helfen dagegen nicht weiter!

Nordrhein-Westfalen tritt deshalb dafür ein, jetzt sorgfältig die Stellungnahmen der staatsanwaltlichen und gerichtlichen Praxis auszuwerten und im Rah-

men eines überparteilichen Konsenses nach einer fachlich ausgewogenen und umfassend wirksamen gesetzlichen Lösung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu suchen.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Unser Strafrecht ist seiner Struktur nach fragmentarisch und damit zwangsläufig lückenhaft. Nicht alles, was nach dem Rechtsgefühl strafwürdig ist, ist tatsächlich strafbar. Strafbarkeit setzt einen konkreten Straftatbestand voraus.

Trotz dieser theoretischen Ausgangslage ist es für mich nahezu unverständlich, wie lange sich unsere Gesellschaft mit der Gesetzeslücke abgefunden hat, mit deren Schließung wir uns heute befassen: Die unbefugte Tonaufnahme ist strafbar, die unbefugte Bildaufnahme ist dagegen straflos.

Das kann nicht daran liegen, dass das Problem gering wäre. Wenn Sie einen Bürger fragen, was ihm unangenehmer ist, was er strafwürdiger empfindet, wird er die heimliche Bildaufnahme im Schlafzimmer oder in der Umkleidekabine nennen, nicht das heimliche Belauschen. Es ist niemandem nachvollziehbar zu erklären, dass ein Arzt, der seine Patientinnen bei der körperlichen Untersuchung heimlich gefilmt hatte, nur deshalb bestraft werden konnte, weil mit der Bildaufnahme auch eine vergleichsweise belanglose Tonaufnahme verbunden war.

Wenn der Gesetzgeber der Großen Strafrechtsreform vor 30 Jahren noch meinte, auf die Strafbarkeit der unbefugten Bildaufnahme verzichten zu können, muss diese Entscheidung spätestens heute revidiert werden; denn die Problematik hat sich entscheidend verschärft. Die moderne Technik hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten atemberaubende Fortschritte gemacht. Ich nenne nur beispielhaft die Miniaturisierung der Aufnahmegерäte und die zeitgleiche weltweite Verfügbarkeit von Bildinformationen über das Internet. Foto-Handys als neueste technische Errungenschaft kommen hinzu.

Atemberaubend sind dabei nicht nur die Nutzungsmöglichkeiten. Auch der Missbrauch verschlägt einem den Atem. Wer hätte sich vor Jahren ausmalen können, dass auf öffentlichen Toiletten heimlich Kameras installiert werden und solche Aufnahmen weltweit im Internet abgerufen werden können?

Auf weitere Beispiele will ich verzichten. Auch so leuchtet ein, dass solch perversem Treiben mit den Mitteln des Strafrechts entschieden begegnet werden muss. Die unbefugte Bildaufnahme eines anderen Menschen, der sich in einem räumlichen

- (A) Rückzugsbereich befindet, muss grundsätzlich strafbar sein. Das ist das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfs, über den wir heute abstimmen.

Ich hätte mir eine schärfere Fassung des neuen § 201a StGB gewünscht als die von den Ausschüssen empfohlene. Unser ursprünglicher Gesetzentwurf ging deutlich weiter.

So ist nunmehr der **Schutz der Intimsphäre** durch unbefugte Bildaufnahmen auf Personen in einer Wohnung oder in einem gegen Einblick besonders geschützten Raum beschränkt. Das bedauere ich, wenn ich auch das Unbehagen verstehe, das viele bei einem darüber hinausgehenden Schutzbereich haben. Immerhin – und das ist mir wichtig – werden damit in der Praxis die meisten Fälle abgedeckt, in denen die unbefugte Aufnahme zweifellos strafwürdig ist.

Auch Spannerfälle werden künftig strafrechtlich fassbar, wenn ein Bildaufnahme- oder Übertragungsgerät gegen eine Person in einem geschützten Raum eingesetzt wird. Das ist ein großer Fortschritt.

In den Ausschussberatungen hat sich gezeigt, dass über Parteigrenzen hinweg breiter Konsens darüber herrscht, dass im Bereich der unbefugten Bildaufnahmen gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Schon das ist ein wichtiges Signal an den Bundestag. Es hat sich gezeigt, dass in einem konstruktiven Miteinander eine mehrheitsfähige Lösung möglich ist.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karin Schubert**
(Berlin)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Auch der Justizhaushalt des Landes Berlin ist von dem Rückgang staatlicher Einnahmen und dem damit verbundenen Zwang, Kosten zu sparen, nicht verschont geblieben. Dennoch lehnt Berlin die Öffnungsklausel ab.

Die Übertragung der **Registerführung** auf justizfremde Dritte wird – soweit ersichtlich – aus fachlicher Sicht von niemandem befürwortet. Berufsvertretungen und Verbände, namentlich die Bundesnotar- und die Bundesrechtsanwaltskammer, der Dachverband der Genossenschaften, die Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände, sowie die Professoren Dr. Baums und Dr. Ulmer haben mit überzeugenden Argumenten darauf hingewiesen, dass durch die Öffnungsklausel – ich zitiere – Wildwuchs im Kapitalgesellschaftsrecht und ein Rückfall in die Kleinstaaterei des 19. Jahrhunderts droht. – Selbst die Industrie- und Handelskammern treten in dieser Frage nicht geschlossen auf.

Da nicht ersichtlich ist, dass alle Bundesländer von der Öffnungsklausel Gebrauch machen werden,

zeichnet sich im Bereich der Registerführung eine unerträgliche und insbesondere für den ausländischen Rechtsverkehr unverständliche Rechtszersplitterung in Bezug auf Zuständigkeiten, Verfahrensvorschriften und Kostenregelungen ab, die ich sehr bedauern würde. Ich halte die Übertragung der Registerführung auch nicht für geeignet, um die Landeshaushalte in merklichem Umfang von Kosten zu entlasten, insbesondere da es sich hier um einen Bereich der Justiz handelt, der sich durch entsprechende Einnahmen weitgehend selbst trägt.

Die Erwartung, dass die Industrie- und Handelskammern oder andere Interessenten die erforderlichen juristischen, organisatorischen und informationstechnischen Kompetenzen ohne staatliche Hilfe bzw. ohne massive Gebührenerhöhungen kurzfristig aufbauen können, erscheint lebensfremd. Eine solche Leistung ist aber unumgänglich, um die EU-Vorgabe zur flächendeckenden Einführung eines elektronischen Handelsregisters bis zum 1. Januar 2007 zu erfüllen. Der Gesetzentwurf räumt selbst ein, dass „die Übertragung des vorhandenen Registerbestandes von den betroffenen Amtsgerichten auf die registerführende Stelle erheblichen Aufwand verursachen“ wird.

Ferner wird es im Fall der Übertragung der Handelsregisterführung zu einem deutlichen Anstieg der ohnehin bei der Justiz verbleibenden Beschwerdeverfahren kommen, so dass das bei der Registerführung eingesparte Personal letztlich zur Verstärkung der Rechtsprechung eingesetzt werden müsste.

Weitere der durch den Gesetzentwurf ungelösten Probleme, wie die nicht versicherbare Ausfallhaftung der Länder wegen fehlerhafter Sachbehandlung durch Dritte, das Erfordernis eines Streikverbots für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammern sowie die Reichweite einer Einbindung justizfremder Dritter in das Registerportal der Länder, möchte ich hier nur am Rande erwähnen.

Ich wage daher zu prognostizieren, dass die Länder, die sich im Wege der Öffnungsklausel von den – keineswegs zu unterschätzenden – organisatorischen, finanziellen und informationstechnischen Aufwendungen entlasten wollen, am Ende nur wertvolle Zeit bei der notwendigen Modernisierung ihrer Register verschenkt haben werden, wenn – was zu erwarten und zu hoffen ist – die Öffnungsklausel nicht Gesetz wird.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zwölf Jahre ist es nun her. Damals haben uns die Industrie- und Handelskammern den Vorschlag un-

(C)

(D)

(A) terbreitet, die **Führung der Handels- und Genossenschaftsregister** von den Gerichten zu übernehmen.

Fünf Jahre ist es her, dass der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das die Möglichkeit der Übertragung im Rahmen einer Experimentierklausel vorsah, beschlossen hat. Leider unterfiel dieses Gesetz, das kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, 1998, beschlossen wurde, der Diskontinuität, da die Beratungen im Vermittlungsausschuss nicht mehr abgeschlossen werden konnten.

Mit der Hansestadt Hamburg unternehmen wir heute einen neuen Vorstoß. Wir wollen die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass diejenigen Länder, die das wollen, diese Idee Wirklichkeit werden lassen können. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Ziel mit Ihrer Hilfe erreichen; denn die Gründe, die für eine solche Übertragung sprechen, liegen heute doch noch sehr viel klarer auf der Hand als je zuvor.

Es geht primär darum, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben beschränkt, vor allem im Hinblick auf die begrenzter gewordenen staatlichen Ressourcen. Mit ihnen müssen wir haushalten. Das wird uns nur gelingen, wenn wir die Ressourcen konzentriert für unsere Kernaufgaben einsetzen. Kernaufgabe der Gerichte ist es, den Bürgerinnen und Bürgern effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten und für Sicherheit zu sorgen. Die Registerführung gehört, so wichtig sie auch ist, nicht dazu.

(B) Ich möchte nicht missverstanden werden. Auch ich schätze die bisherige Arbeit unserer Gerichte auf diesem Gebiet sehr hoch ein. Aber ich bin davon überzeugt, dass nicht nur die Gerichte, sondern auch andere Stellen hierzu in der Lage sind, etwa die Industrie- und Handelskammern, die bereits heute in das Registerverfahren eingebunden und Ansprechpartner für die ihnen angeschlossenen Unternehmen sind.

Bedenken hinsichtlich Objektivität, Neutralität und Qualifikation der Mitarbeiter einer neuen registerführenden Stelle, wie sie gelegentlich geäußert werden, sind fehl am Platze. Die vorgeschlagene Öffnungsklausel ist so konzipiert, dass Qualitätseinbußen nicht zu erwarten sind. So muss mindestens die Leitung der jeweiligen Stelle zwingend mit einer Volljuristin oder einem Volljuristen besetzt sein.

Die entscheidenden Personen werden selbstverständlich unabhängig sein, frei von Weisungen der Kammern. Das Verwaltungsverfahren, das bei Übertragung das gerichtliche Registerverfahren ersetzt, ist nach dem Amtsermittlungsgrundsatz auszugestalten. Die Einheitlichkeit des Rechtsmittelverfahrens – das Beschwerdeverfahren des FGG – bleibt gewahrt. Und – auch das ist wichtig zu erwähnen –: Das materielle Handels- und Gesellschaftsrecht wird von der Verlagerung der Registerführung nicht tangiert.

Lassen Sie mich zum Schluss nochmals darauf hinweisen, dass es sich um eine Öffnungsklausel handelt, noch dazu um eine Öffnungsklausel, bei der es auf Grund der vorgesehenen einheitlichen Portal-lösung für den Online-Abwurf nicht zu einer für die Bürgerinnen und Bürger nachteiligen Rechtszersplit-

(C) terung kommen kann. Es bleibt also jedem Land selbst überlassen, ob es sich für oder gegen die Übertragung der Registerführung entscheidet.

Deshalb gilt mein besonderer Appell auch den Ländern, die nicht vorhaben, den Status quo zu ändern: Lassen Sie bei sich alles beim Alten, wenn Sie das für Ihr Land für sinnvoll erachten. Aber verbauen Sie uns bitte nicht die Chance, neue Wege zu gehen! Bitte unterstützen Sie den Gesetzentwurf mit einer breiten Mehrheit!

Anlage 13

Erklärung

von Senator **Dr. Roger Kusch**
(Hamburg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Es gibt eine breite Übereinstimmung in Deutschland, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben zurückziehen habe. Weniger breit ist die Übereinstimmung immer dann, wenn es um die konkrete Benennung der staatlichen Rückzugsgebiete geht.

Mit der Hamburger Initiative wollen wir den allgemeinen Ankündigungen eine konkrete Tat folgen lassen. **Handelsregister** können vom Staat geführt werden, müssen es aber nicht. Auf der Grundlage unserer Initiative wird sich jedes Bundesland frei entscheiden können, die Führung des Handelsregisters auf die Industrie- und Handelskammer zu übertragen.

(D) Wenn sich ein Land dafür entscheidet, wird durch den engen Kontakt der Kammern mit den Unternehmen sichergestellt, dass die unternehmerischen Belange und Bedürfnisse bei der Registerführung direkt wahrgenommen werden können. Alle Beteiligten, Kammern wie Wirtschaftsunternehmen, handeln dann in unmittelbar eigenem Interesse an einem beschleunigten und zugleich fachlich fundierten Registerwesen.

Das Gesetzesvorhaben hat eine lange Geschichte. Wiederholten Anläufen zu einer Übertragung der Registerführung blieb der Erfolg versagt.

Bei den ursprünglichen Überlegungen zur Privatisierung des Handelsregisters mag es in erster Linie um eine beschleunigte Automation der Registerführung gegangen sein. Nun ist die Zeit auch in den Gerichten nicht stehen geblieben, und mittlerweile führen sehr viele Amtsgerichte in Deutschland die Handelsregister bereits in zeitgemäßer, automatisierter Form.

Damit ist der Zweck einer Auslagerung der Registerführung aber nicht erledigt. Der weitere Grund hierfür besteht fort und gewinnt zunehmend an Gewicht: In Zeiten knapper Kassen und der damit gebotenen Deregulierung muss die Justiz wie alle übrigen staatlichen Institutionen die Gelegenheit erhalten, sich von Aufgaben zu befreien, die nicht zum Kernbereich gehören.

(A) Die Justiz ist gehalten, ihre Aufgaben kritisch zu überprüfen. Kernaufgaben der Gerichte sind nun einmal die Strafrechtspflege und die Streitschlichtung. Die Führung von Registern gehört dazu nicht. Sie kann ebenso gut von anderen Stellen erledigt werden. Dabei soll nicht etwa eine Verbesserung erreicht werden, die von der Justiz nicht geleistet werden könnte. Es geht vielmehr darum, Kräfte in der Justiz für andere, nämlich Kernaufgaben der Gerichte freizusetzen.

Selbstverständlich ist mir die Kritik bekannt, die an der Hamburger Initiative geübt worden ist. Sie begleitet ja die über zehnjährige Diskussion um die Übertragung der Registerführung von Anfang an. Diese Kritik habe ich sehr ernst genommen und bei der Vorbereitung unseres Gesetzesvorhabens berücksichtigt. Insbesondere in den sehr intensiven Beratungen des Rechtsausschusses sind die vorgebrachten Bedenken gewürdigt worden und haben in Form zahlreicher Änderungen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden.

Vor allem folgende drei Änderungen hat der Entwurf erfahren:

Der Gesetzentwurf beschränkt sich nun nicht mehr allein auf die Möglichkeit, die Führung des Handels- und Genossenschaftsregisters anderen Stellen zu übertragen, sondern auch auf das Vereinsregister und das Partnerschaftsregister. Damit wird die Möglichkeit zu einer umfassenden Entlastung der Justiz im Bereich der Registerführung geschaffen.

(B) Bei einer Übertragung müssen die Länder sicherstellen, dass länderübergreifend festgelegte Standards für die maschinelle Registerführung von den zuständigen Stellen eingehalten werden. Diese Regelung müsste eigentlich die Sorge um eine Zersplitterung der Systeme obsolet machen.

Durch Landesrecht muss schließlich sichergestellt werden, dass die registerführende Stelle eine ausreichende Deckungsvorsorge für Haftungsfälle vorhält, sofern nicht das jeweilige Land selbst eintritt. An der Sicherheit beim Ausgleich von Fehlern bei der Registerführung wird sich deshalb nichts gegenüber einer Registerführung bei den Gerichten ändern.

Mit welchen Inhalten im Einzelnen und zu welchen Bedingungen eine Übertragung der Registerführung erfolgen wird, steht noch nicht fest. Die Hamburger Initiative eröffnet mit der Methode der Öffnungsklausel den Ländern eigene Gestaltungsmöglichkeiten und stärkt damit zugleich das föderale System.

Ich bin mir sicher, dass in Gesprächen und Verhandlungen mit den betroffenen Wirtschaftskreisen und Kammern Lösungen gefunden werden, die zu verbesserten Rahmenbedingungen der Wirtschaft und zugleich zu Erleichterungen in der Justiz führen werden.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 105** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der vorliegenden Gesetzesinitiative tritt das Land Baden-Württemberg erneut dafür ein, den überkommenen Grundsatz der Gerichtskostenfreiheit sozialgerichtlicher Verfahren aufzugeben. Der im Verfahren Unterlegene soll künftig zur Leistung einer sozialverträglichen Pauschalgebühr herangezogen werden. Ist er mittellos, wird es ihm durch Gewährung von Prozesskostenhilfe ermöglicht, den Rechtsweg zu beschreiten; dies allerdings nur, wenn er nicht mutwillig handelt und sein Anliegen hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

Die **Sozialgerichtsbarkeit** wird in erheblichem Umfang durch die Bearbeitung offenkundig aussichtsloser Rechtsschutzbegehren belastet. Diese Begehren werden häufig nur deshalb verfolgt, weil mit ihnen für den Betroffenen kein spürbares Kostenrisiko verbunden ist. Mangelnde Einsicht und nicht selten auch Mutwille mancher Kläger führen dazu, dass bei den Sozialgerichten dringend anderweitig benötigte Arbeitskraft gebunden wird. Darüber hinaus werden die öffentlichen Haushalte in einem Ausmaß belastet, wie es in der derzeitigen Lage nicht mehr zu rechtfertigen ist.

(D) Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte haben sich bereits 1997 in ihrer „Darmstädter Entschließung“ für die Erhebung pauschaler Unterliegensgebühren eingesetzt. Der Bundesrechnungshof hat im Oktober 2000 eine entsprechende Änderung des Kostenrechts ausdrücklich empfohlen. Die Justizministerinnen und -minister haben sich im Juli 2002 in Weimar mehrheitlich für diese Änderung ausgesprochen. Die Finanzministerinnen und -minister haben sich dem auf ihrer Konferenz vom 27. März 2003 in Berlin einstimmig angeschlossen.

In der Praxis besteht weit reichende Übereinstimmung, dass die im geltenden Prozessrecht vorgesehenen Instrumente nicht genügen, um das aufgezeigte Problem zu lösen. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf enthält eine solche Lösung. Er berücksichtigt sowohl das Interesse der Allgemeinheit an einem sinnvollen Einsatz der begrenzten öffentlichen Mittel als auch das Interesse der Bürger an wirkungsvollem Rechtsschutz. Beide Belange werden maßvoll in Ausgleich gebracht.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung birgt nicht die Gefahr, dass einkommensschwache und vermögenslose Personen künftig vom sozialgerichtlichen Rechtsschutz ausgeschlossen bleiben. Sie wird aber dazu führen, dass es nicht mehr möglich ist, ausschließlich auf Kosten der Allgemeinheit offensichtlich aussichtslose Verfahren zu betreiben.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Gesetzesantrags.

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)

zu **Punkt 24 a) und b)** der Tagesordnung

Die EU-TSE-Verordnung 999/2001 verfolgt ein hohes Ziel: Sie sieht Maßnahmen gegen alle TSE-bedingten Gesundheitsrisiken von Mensch und Tier vor.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, fordert die EU unter anderem die Untersuchung von gesundgeschlachteten Rindern, die über 30 Monate alt sind.

Die Bestimmungen der EU-TSE-Verordnung stützen sich auf internationale Empfehlungen, wie den Codex des Internationalen Tierseuchenamtes. Wesentliche Grundlage sind aber auch die wissenschaftlichen Stellungnahmen der Ausschüsse, die der Europäischen Gemeinschaft beratend zur Seite stehen.

Die nationale Regelung in Deutschland geht darüber noch hinaus. Bei uns müssen bislang Rinder bereits ab einem Alter von 24 Monaten auf **BSE** getestet werden. Seit Einführung der BSE-Tests im Dezember 2000 wurden bundesweit über sechseinhalb Millionen gesundgeschlachtete Rinder auf BSE untersucht. Dabei wurde in keinem einzigen Fall BSE bei einem Rind festgestellt, das jünger als 30 Monate war. Daraus folgt schlüssig, dass die Vorgaben der EU zur Wahrung des Verbraucherschutzes richtig und angemessen sind.

(B) Die überwiegende Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten sieht dies genauso.

Die Märkte sind international. Das bedeutet, dass auch bislang schon Fleisch und Fleischerzeugnisse aus Mitgliedstaaten, in denen Rinder bei der Schlachtung erst ab einem Alter von 30 Monaten auf BSE getestet werden, ganz selbstverständlich bei uns auf den Ladentisch kommen.

Überdies sind die BSE-Tests nur ein Baustein in unserer Gesamtstrategie.

Ein weiteres Element ist die konsequente Überwachung des Verfütterungsverbot von Tiermehl, das wir seit Ende 2001 lückenlos durchgesetzt haben.

Es spricht also auch eine simple mathematische Überlegung dafür, das Testalter auf 30 Monate anzuheben; denn alle seit dem vollständigen Verfütterungsverbot geborenen Rinder werden deutlich älter als 30 Monate sein, wenn die Änderung in Kraft tritt.

Ohnehin ist und bleibt die wichtigste Vorsorgemaßnahme die vollständige Entfernung und Beseitigung des spezifizierten Risikomaterials. Darauf wird durch die amtliche Fleischhygieneüberwachung penibelst geachtet.

Eine Anpassung an die EU-Normen muss außerdem beim Procedere mit den Schlachttieren geprüft werden, wenn ein Tier positiv auf BSE getestet wurde. Nach nationalem Recht gelten alle einem BSE-positiven Tier folgenden Schlachttierkörper in-

nerhalb einer Charge als mit infektiösem Material verunreinigt. Die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 fordert dagegen lediglich, dass der vorherige und die zwei folgenden Schlachtkörper unschädlich beseitigt werden. Diese Diskrepanz ist kaum nachvollziehbar.

Wir bitten deshalb die Bundesregierung, bei der EU eine Bewertung des Risikos einer BSE-Kontamination in der Schlachtlinie zu veranlassen.

Anlage 16**Erklärung**

von Staatsminister **Rolf Schwanitz**
(BK)

zu **Punkt 24 a)** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim (BMVEL) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung lehnt den Verordnungsantrag von Baden-Württemberg ab.

Die Lockerung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher vor **BSE** kann nach Auffassung der Bundesregierung nur verantwortet werden, wenn eine entsprechende wissenschaftliche Bewertung vorliegt.

Ihren Antrag begründen Sie damit, dass es „ausreichend erscheint“, BSE-Tests nur bei über 30 Monate alten Rindern durchzuführen. Dies ist aber eine Vermutung. Sie kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht Entscheidungsgrundlage für die Lockerung von Vorschriften zum Schutz der Gesundheit sein.

Gleichzeitig betone ich, dass die Bundesregierung einer Diskussion über die erforderlichen Rahmenbedingungen und die zeitlichen Eckpunkte für eine mögliche Änderung der BSE-Testvorschriften selbstverständlich offen gegenübersteht.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Entscheidung im Lichte dieser Anmerkungen zu treffen.

Anlage 17**Erklärung**

von Senator **Dr. Roger Kusch**
(Hamburg)

zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Hamburg stimmt Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen nicht zu. Es ist aber der Auffassung, dass geprüft werden muss, ob es zwecks der Vermeidung missbräuchlicher Gestaltungsmöglichkeiten geboten ist, die Frist, innerhalb deren die Anwendung der Tonnagesteuer beantragt werden kann, auf die in den wesentlichen EU-Wettbewerberländern geltende Dauer zu verkürzen.

(C)

(D)

(A) **Anlage 18****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas de Maizière**
(Sachsen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen bedauert, dass wichtige Verkehrsverbindungen keinen Eingang in das **Fernstraßenbaugesetz** gefunden haben.

So fehlen neben diversen Ortsumgehungen insbesondere die Baumaßnahmen BAB „A 16 Leipzig (A 38) – Torgau“ und „B 93 Schneeberg – Bundesgrenze zur Tschechischen Republik“. Diese Maßnahmen sind in den Vordringlichen Bedarf einzustufen.

Zur Begründung ist auf das prognostizierte Verkehrswachstum zu verweisen, welches untrennbar mit der EU-Osterweiterung verbunden ist.

Die A 16 ist eine wesentliche Achse für diese wachsenden Verkehre. Sie verbindet Mittelpolen mit der Lausitz und dem Großraum Halle/Leipzig. Zugleich verbessert sie die Erreichbarkeit des gesamten mitteldeutschen Raumes. Dies ist im Übrigen ein wesentliches Kriterium bei der deutschen Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 2012 in Leipzig.

Zur Anbindung des Raumes Chemnitz/Zwickau mit den Bundesautobahnen A 72 und A 4 ist der Lückenschluss der B 93 zwischen der Bundesgrenze zur Tschechischen Republik und Schneeberg dringend erforderlich.

(B) Der Freistaat Sachsen weist darauf hin, dass durch die Nichtberücksichtigung dieser Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf zum einen die Chancen für die Bewerbung einer deutschen Stadt für Olympia 2012 deutlich beeinträchtigt werden, zum anderen eine Lücke in einer künftig noch wichtigeren Nord-Süd-Verbindung nicht geschlossen werden kann.

Anlage 19**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas de Maizière**
(Sachsen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Sachsen musste zur Kenntnis nehmen, dass wichtige Schienenverbindungen keinen Eingang in

das **Bundesschienenwegeausbaugesetz** gefunden haben. (C)

So fehlt insbesondere die Aufnahme der Ausbaustrecke (ABS) Dresden–Görlitz–Grenze Deutschland/Polen. Diese Maßnahme ist als Neues Vorhaben in den Vordringlichen Bedarf einzustufen.

Der Ausbau dieser Strecke ist eine unabdingbare Maßnahme im Zuge des Ausbaus der Schienenwege im Rahmen der EU-Osterweiterung. Zu fordern ist ein Ausbaustandard mit Elektrifizierung und mit Streckengeschwindigkeiten von 120 bis 160 km/h.

Diese Maßnahmen stellen einen bedeutsamen Lückenschluss dar, welcher erforderlich ist, um die berücksichtigten Vorhaben der ABS Paderborn–Chemnitz und Karlsruhe–Leipzig/Dresden in Richtung Breslau und Kiew in geeigneter Weise fortzuführen. Es handelt sich dabei um die durch den Paneuropäischen Korridor III vorgesehene Verbindungsfunktion.

Anlage 20**Erklärung**

von Staatsministerin **Malu Dreyer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung (D)

Das Land Rheinland-Pfalz hält es für erforderlich, auf dem in den Mitgliedstaaten in ethischer Hinsicht so außerordentlich kontrovers diskutierten und in rechtlicher Hinsicht sehr unterschiedlich geregelten Gebiet der embryonalen Stammzellenforschung die ethischen Grundüberzeugungen und die Rechtslage der einzelnen Mitgliedstaaten zu respektieren. Auch dies ist Voraussetzung für die Gestaltung eines einheitlichen **europäischen Forschungsraumes**.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich auf der Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass sich das 6. Forschungsrahmenprogramm und die zu seiner Durchführung verabschiedeten spezifischen Programme im Einklang mit der geltenden Rechtslage aller Mitgliedstaaten befinden. Die Bundesregierung sollte darauf drängen, die Leitlinien zügig zu verabschieden. Falls erforderlich, sollte das derzeitige Moratorium verlängert werden.

